Stadt
Luzern

Grosser Stadtrat

Protokoll Nr: 49

**über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 3. Juni 2004, 9.00 Uhr
Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsidentin Helen Haas-Peter

Präsenz:
Anwesend sind zwischen 42 und 45 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
den ganzen Tag: Guido Durrer und Peter Estermann.
am Vormittag: Madeleine Meier, Andreas Moser,
Yves Holenweger (9.00–10.30), René Maire (9.00–10.40).
am Nachmittag: Hans Stutz

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.
Stadtpräsident Urs W. Studer und Stadtrat Ruedi Meier sind ab 10.00 Uhr bis nach der Mittagspause abwesend. Am Morgen nimmt Stadtschreiber Toni Göpfert an der Sitzung teil, am Nachmittag Stadtschreiber-Stellvertreter Daniel Egli.

Verhandlungsgegenstände

		Seite
1.	Mitteilungen der Ratspräsidentin	49/8
2.	Genehmigung des Protokolls 46 vom 11. März 2004	49/12
3.	Bericht und Antrag 19/2004 vom 28. April 2004: **Schulpflege der Stadt Luzern. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums** (Eintreten und Detail gemeinsam)	49/13
4.	Bericht und Antrag 36/2003 vom 15. Oktober 2003: **Beitritt zum Konkordat über die Errichtung und den Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch** (Eintreten und Detail getrennt)	49/14
5.	Bericht und Antrag 12/2004 vom 7. April 2004: **Abschreibung von Motionen und Postulaten** (Eintreten und Detail gemeinsam)	49/21

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

6. Bericht und Antrag 9/2004 vom 31. März 2004: 49/29
Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch
- **Initiative „Der Stromrappen für die Energiezukunft der Stadt Luzern"**
- **Reglement über den Energiefonds. Teilrevision**

(Eintreten und Detail getrennt)

7. Bericht und Antrag 11/2004 vom 7. April 2004: 49/51
Bebauungsplan B 138 Wesemlin/Dreilinden und Änderungen im Zonenplan vom 5. Mai 1994 (Z 14 bis Z 17) mit Einsprachebehandlung
(Eintreten und Detail getrennt)

8. Postulat 347, Sara Rasic und Fabian Demuth namens des Kinderparlaments, vom 26. Januar 2004: 49/63
Pausenplatz Hubelmatt
(Baudirektion)

9. Bericht und Antrag 10/2004 vom 7. April 2004: 49/64
Spitex Luzern: Verlängerung 2005–2007
Leistungsvereinbarung für einen kundenorientierten Service public
(Eintreten und Detail getrennt)

– Dringliche Interpellation 375, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, vom 11. Mai 2004: 49/72
Termin Bus-Linien-Verlängerung der Linie 7
(Sicherheitsdirektion)

10. Postulat 307, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 9. September 2003: 49/74
Für ein klares Konzept und rasches Handeln des Stadtrates für den wichtigen Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof-Tribschen
(Baudirektion)

11. Postulat 332, Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 15. Dezember 2003: 49/77
Zukunftsorientierte Planung der Veloabstellplätze für die Universität Luzern
(Baudirektion)

12. Postulat 321, Katharina Hubacher und Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 29. September 2003: 49/78
Stadtbad am St. Karli-Quai
(Baudirektion)

13. Postulat 324, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 21. Oktober 2003: **Für eine öffentliche Nutzung des Daches der Universität Luzern** (Baudirektion) 49/81

14. Postulat 355, Philipp Federer namens der GB-Fraktion, vom 12. Februar 2004: **Überprüfung der Abfallsammelstellen** (Baudirektion) 49/82

15. Interpellation 331, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion und Madeleine Meier namens der SP-Fraktion, vom 11. Dezember 2003: **Wiederkehrende finanzielle Unterstützung für Haushilfe für Betagte und Behinderte** (Sozialdirektion) 49/85

16. Interpellation 319, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 24. September 2003: **Wie steht es um die zukünftige Nutzung des frei gewordenen Versicherungsgerichtsgebäudes an der Adligenswilerstrasse?** (Finanzdirektion) 49/88

17. Interpellation 346, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 22. Januar 2004: **Avanti-Initiative Ja, Avanti Nein** (Bildungsdirektion) 49/92

Eingänge

1. Bericht und Antrag 15/2004 vom 28. April 2004: Schulanlage Unterlöchli

2. Bericht und Antrag 16/2004 vom 28. April 2004: Geschäftsbericht 2003 mit Rechnung

3. Bericht und Antrag 17/2004 vom 28. April 2004: Vertrag betreffend Plakatierung auf städtischen Grundstücken

4. Bericht und Antrag 18/2004 vom 28. April 2004: Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung

5. Bericht und Antrag 19/2004 vom 28. April 2004: Schulpflege der Stadt Luzern. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums

6. Bericht und Antrag 20/2004 vom 28. April 2004: BZ Dreilinden. Wohnheim Pilatus. Einbau Demenzabteilung

7. Bericht und Antrag 21/2004 vom 28. April 2004: Sanierung des Musikzentrums Sedel

8. Bericht und Antrag 22/2004 vom 19. Mai 2004: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

9. Bericht und Antrag 23/2004 vom 19. Mai 2004: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer

10. Fachbericht der Projektgruppe Schulsozialarbeit auf Kindergarten- und Primarstufe

11. Motion 373, Markus Elsener und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 5. Mai 2004: Richtlinien zum Engagement der politischen Behörden, der Verwaltung und von Unternehmungen, die im Besitz der Stadt Luzern sind, bei Abstimmungen und Wahlen

12. Dringliche Interpellation 374, Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 11. Mai 2004: Unterführung bei der St.-Karli-Brücke

13. Dringliche Interpellation 375, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, vom 11. Mai 2004: Termin Bus-Linien-Verlängerung der Linie 7

14. Dringliche Interpellation 376, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 11. Mai 2004: Luzern Tourismus – Wirklichkeit und Zukunft

15. Dringliches Postulat 377, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, vom 12. Mai 2004: Busbeschleunigung Luzern–Kriens

16. Interpellation 378, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 12. Mai 2004: Avanti UNI-Neubau Luzern!

17. Postulat 379, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 13. Mai 2004: Sommer in Luzern

18. Dringliches Postulat 380, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion, vom 17. Mai 2004: Sanierungsplanung Hallenbad Luzern

19. Postulat 381, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 17. Mai 2004: Sanierungsmassnahmen im Tribschenbad

20. Motion 382, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 18. Mai 2004: Integrationsvermutung bei Einbürgerungsverfahren

21. Postulat 383, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, Claudia Portmann de-Simoni namens der FDP-Fraktion und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2004: Neues Konzept für ein neues Luzerner Hallenbad

22. Stellungnahme zum Postulat 307, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 9. September 2003: Für ein klares Konzept und rasches Handeln des Stadtrates für den wichtigen Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof–Tribschen

23. Antwort auf die Interpellation 319, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 24. September 2003: Wie steht es um die zukünftige Nutzung des frei gewordenen Versicherungsgerichtsgebäudes an der Adligenswilerstrasse

24. Stellungnahme zum Postulat 321, Katharina Hubacher und Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 29. September 2003: Stadtbad am St. Karli-Quai

25. Stellungnahme zum Postulat 324, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 21. Oktober 2003: Für eine öffentliche Nutzung des Daches der Universität Luzern

26. Antwort auf die Interpellation 329, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 1. Dezember 2003: Ausschreibungsverfahren der Plakatierung in der Stadt Luzern

27. Antwort auf die Interpellation 331, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion und Madeleine Meier namens der SP-Fraktion, vom 11. Dezember 2003: Wiederkehrende finanzielle Unterstützung für Haushilfe für Betagte und Behinderte

28. Stellungnahme zum Postulat 332, Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 15. Dezember 2003: Zukunftsorientierte Planung der Veloabstellplätze für die Universität Luzern

29. Antwort auf die Interpellation 346, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 22. Januar 2004: Avanti-Initiative Ja, Avanti Nein?

30. Stellungnahme zum Postulat 355, Philipp Federer namens der GB-Fraktion, vom 12. Februar 2004: Überprüfung der Abfallsammelstellen

31. Stellungnahme auf die Schriftliche Anfrage 370, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 24. März 2004: Abklärung sicherheitstechnischer Aspekte im Zusammenhang mit internationalen Grossveranstaltungen und möglichen terroristischen Anschlägen in Europa (StB 565 vom 19. Mai 2004)

Der Stadtrat beantwortet die schriftliche Anfrage wie folgt:

Die zunehmende Verunsicherung weltweit, die Angst vor Terrorismus und die Unberechenbarkeit von Gewaltanschlägen führen dazu, dass sich die Menschen vermehrt Gedanken über die Situation in ihrer Umgebung machen. Unsicherheitsgefühle sind oft subjektive Empfindungen, die ernst genommen werden müssen. Gegenüber dem Weltgeschehen fühlen sich die meisten Menschen zu Recht als hilflos, und das Bedürfnis für ein sicheres Umfeld wird für die Einzelnen wichtig.

Ist dem Stadtrat ein Gefahrenpotenzial von krimineller bis extremistischer Energie in der Stadt Luzern bekannt?

Für Luzern wie auch für die Schweiz existiert im Moment kein erhöhtes Sicherheitsrisiko. Ausnahmen können einzig beim Besuch hoch gestellter Persönlichkeiten mit einem Gefährdungspotenzial entstehen. Diese Personen erhalten jedoch speziellen Personenschutz, und für die betroffenen Örtlichkeiten wird ein Sicherheitsdispositiv erarbeitet. Bei Grossanlässen mit mehreren 10'000 Besucherinnen und Besuchern, wie beispielsweise dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest, steht die Stadtpolizei mit dem Bund bzw. der Bundespolizei in Kontakt. Die zuständigen Stellen sehen jedoch im Zusammenhang mit diesem Anlass keine besondere Gefahr.

Wie sieht das Sicherheitsdispositiv und die Information in Zusammenarbeit mit der Kantons- und Bundespolizei aus?

Dazu verweisen wir auf das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS):

Art. 6 Aufgabenerfüllung durch die Kantone
[1] Jeder Kanton bestimmt die Behörde, die beim Vollzug dieses Gesetzes mit dem Bundesamt zusammenarbeitet. Er legt den Dienstweg so fest, dass dringliche Einzelaufträge des Bundes ohne Verzug durchgeführt werden.
[2] Hat ein Kanton sicherheitspolizeiliche Aufgaben bestimmten Gemeinden übertragen, so arbeiten diese wie ein Kanton direkt mit den Bundesbehörden zusammen.
[3] Personen, die von den Kantonen mit Aufgaben nach diesem Gesetz betraut sind, unterstehen dem kantonalen Dienstrecht und der kantonalen Dienstaufsicht.

Art. 8 Verkehr mit dem Ausland
[1] Der Verkehr mit den ausländischen Behörden, die Sicherheitsaufgaben erfüllen, ist Sache des Bundes.
[2] Die Kantone können für die Sicherheitsfragen im Grenzgebiet mit den dafür zuständigen ausländischen Polizeibehörden zusammenarbeiten.

Sollten Sicherheitsprobleme vorliegen, würde die Stadtpolizei Luzern im Rahmen dieser beiden Artikel eng mit der Kantonspolizei Luzern bzw. der Bundespolizei zusammenarbeiten.

Gedenkt der Stadtrat, die Bevölkerung im Sinne einer umsichtigen Massnahme zu informieren?

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt kein Bedarf vor, da die Schweiz momentan politisch nicht exponiert ist und für Luzern kein erhöhtes Sicherheitsrisiko besteht. Es ist jedoch bekannt, dass in der Schweiz vereinzelte Personen die Terrorszene logistisch unterstützen. Diese werden in enger Zusammenarbeit mit dem Ausland streng beobachtet.

Wird die Aktualisierung eines neuen Sicherheitsberichtes angestrebt?

Der Bericht B 17/1997 vom 30. April 1997: „Sicherheit in der Stadt Luzern" ist sicherlich veraltet. Aus Sicht des Stadtrates drängt sich aber zum aktuellen Zeitpunkt keine Überarbeitung auf.

32. Einladung zur 49. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 3. Juni 2004

33. Einladung zur 2. Sitzung der Fraktionschefinnen und -chefs über die Organisation des neu gewählten Grossen Stadtrates von Luzern vom 3. Juni 2004

34. Einladung zur 37. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. Mai 2004

35. Einladung zur 22. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. Mai 2004

36. Einladung zur 44. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. Mai 2004

37. Einladung zur 45. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. Juni 2004 mit Beilagen

38. Einladung zur 43. Sitzung der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. Juni 2004

39. Protokoll 42 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates vom 13. Mai 2004

40. Protokoll 46 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. März 2004

41. Protokoll 3 über die Verhandlungen der Energiekommission des Grossen Stadtrates vom 7. Mai 2004

42. Protokoll 1 über die Verhandlungen der Fraktionschefinnen und -chefs über die Organisation des neu gewählten Grossen Stadtrates von Luzern vom 6. Mai 2004

43. Protokoll 36 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. Mai 2004

44. Protokoll 43 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. Mai 2004

45. Protokoll 21 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. Mai 2004

46. Medienmappe zum Geschäftsbericht 2003

47. Geschäftsbericht 2003 der ewl

48. Geschäftsbericht 2003 ÖVL

49. Einladung zum Ausflug vom 1. Juli 2004

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter gibt die Entschuldigungen bekannt (vgl. S. 1).
Am 10. Mai starb die Mutter von Stadtpräsident Urs W. Studer, Frau Sylvia Studer-Schucan. Die Sprechende kondoliert dem Stadtpräsidenten im Namen des ganzen Rats.
Es wurden fünf dringliche Vorstösse eingereicht. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 374, Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 11. Mai 2004: Unterführung bei der St.-Karli-Brücke.

Peter Henauer hält an der Dringlichkeit fest. Es ist ihm klar, dass diese bei den ersten zwei Fragen nicht gegeben ist. Aber sie besteht bei der dritten Frage. In Anbetracht dessen, dass diese Veloroute recht stark befahren wird, ist es gerechtfertigt, Sofortmassnahmen zu ergrei-

fen. Es wäre sinnvoll, diese auf den Sommer zu erstellen. Wenn man die Interpellation nicht dringlich behandelt, ist der Sommer vorbei. Deshalb hält der Sprechende an der Dringlichkeit fest.

Baudirektor Kurt Bieder: Auch wenn die Interpellation für dringlich erklärt würde, können die Massnahmen nicht sofort ausgeführt werden. Dann wäre einfach der Vorstoss beantwortet, aber diese Infrastrukturergänzungen wären noch nicht realisiert. Der stadträtliche Sprecher hält die Interpellation nicht für dringlich.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 374 ab.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Der Stadtrat ist bereit, die als dringlich eingereichte Interpellation 375, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, vom 11. Mai 2004: Termin Bus-Linien-Verlängerung der Linie 7, zu beantworten.

Aus dem Grossen Stadtrat opponiert niemand der Dringlichkeit. Sie ist daher stillschweigend beschlossen.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 376, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 11. Mai 2004: Luzern Tourismus – Wirklichkeit und Zukunft.

Claudia Portmann-de Simoni gibt im Auftrag der FDP-Fraktion folgende Erklärung ab: Am 8. September 2003 hat die Sprechende eine Motion mit dem Titel „Luzerner Tourismus – wie weiter?“ eingereicht. In der Stellungnahme mit der Mediensperrfrist bis zum 2. März 2004 beantragt der Stadtrat aus formellen Gründen, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Nach Ansicht der Fraktion hatte der Stadtrat genug Zeit, nämlich ein halbes Jahr, um sich ausgiebiger mit dieser Motion zu befassen und sie somit nicht einfach als Postulat entgegenzunehmen. Wie allen bekannt ist, stehen unmittelbare Änderungen betreffend Tourismusdirektion bevor; ein entsprechendes Inserat erschien am 28. Mai in der Neuen Luzerner Zeitung. Zudem laufen die Verträge für die Luzern Tourismus AG per Ende 2005 aus. Gerade diese Verträge rund um die Tourismusfinanzierung müssen rechtzeitig überarbeitet werden, weil man ja auch Überlegungen anstellt, die Beiträge von Fr. 360'000.– zu erhöhen. Der Tourismus hat eine wichtige volkswirtschaftliche Bedeutung, und deshalb müssen Nägel mit Köpfen gemacht werden. Durch verschiedene Zeitungsberichte erwachte das Interesse für den Luzerner Tourismus wieder ein bisschen mehr.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter macht Claudia Portmann darauf aufmerksam, dass sie nur zur Dringlichkeit sprechen darf.

Claudia Portmann-de Simoni will nur noch zwei Sätze anfügen: Sie hat von Stadtrat Franz Müller erfahren, dass die Fragen ihrer als dringlich eingereichten Interpellation an der Sitzung vom 30. September beantwortet werden. Somit erklärt die Sprechende für diese Interpellation einen Dringlichkeitsverzicht.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Postulats 377, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, vom 12. Mai 2004: Busbeschleunigung Luzern-Kriens. Es wird beabsichtigt, dieses Postulat zusammen mit dem Bericht und Antrag 14/2004 vom 21. April 2004: Optimierung des Busangebotes in der Stadt Luzern, anlässlich der Ratssitzung vom 24. Juni 2004 zu behandeln.

Markus Schmid wollte mit der Dringlichkeit ja gerade erreichen, dass das Anliegen in dieses Paket hineinkommt. Offenbar ist er ein bisschen superdringlich vorgegangen und verzichtet jetzt auf die Dringlichkeit.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Postulats 380, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion, vom 17. Mai 2004: Sanierungsplanung Hallenbad Luzern.

Katharina Hubacher hält zusammen mit Beat Züsli an der Dringlichkeit fest. In den letzten Monaten konnte man hören, lesen und sich vorführen lassen, dass das Hallenbad in einem desolaten Zustand ist. Manchmal scheint es der Sprechenden erstaunlich, dass überhaupt noch Leute dorthin gehen, um zu schwimmen. Darum versteht sie nicht, dass diesem Vorstoss die Dringlichkeit nicht zugesprochen wird. Durch den Volksentscheid sind Stadtrat und Parlament aufgefordert, schnell gute Lösungen für ein Hallenbad zu finden. Als ersten Schritt in der Bevölkerung eine Umfrage einzuleiten, was das Nein bedeuten könnte, ist nicht gerade das Vorgehen, das die Sprechende gewählt hätte. Dass die Mitglieder des Grossen Stadtrats aber als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes heute nicht ihre Meinung zu diesem Vorgehen beim Hallenbad äussern sollen, scheint ihr ein bisschen befremdlich. Sie denkt, dass man jetzt darüber sprechen sollte, auch wenn man dann in der Sache verschiedener Meinung sein kann.

Beat Züsli: Der Stadtrat lehnt – wahrscheinlich – die Dringlichkeit des Postulats für die Sanierungsplanung beim Hallenbad mit dem Hinweis auf die laufende Umfrage ab. Ob der Vorstoss für eine Sanierungsplanung nun dringlich ist oder nicht, hängt unmittelbar mit dieser Umfrage und mit dem vom Stadtrat gewählten Vorgehen zusammen. Darauf will der Sprechende nun eingehen, wozu er ein bisschen mehr Zeit braucht, auch wenn er sich in diesem Zusammenhang auf den Aspekt der Dringlichkeit beschränkt.
Der Stadtrat will die Resultate der Meinungsumfrage abwarten, um weitere Entscheide zu treffen. Auf den ersten Blick ist das nachvollziehbar, aber letztlich doch nur verständlich,

wenn die Geschichte ausgeblendet wird. Die letzten Episoden sind ausdrücklich auch eine Geschichte der verpassten Chancen. Nachdem das Lido als Standort ausschied, blieb nach ausführlicher Evaluation das Strandbad Tribschen als einziger geeigneter Neubaustandort übrig. Verpasst wurde während Jahren die Chance, gleichzeitig die Sanierung mit Ausbau seriös abzuklären. Die Befürworter dieser Parallelplanung wurden nun nach der Abstimmung durch Baudirektor Kurt Bieder als unredlich und unehrlich verunglimpft, weil sie einen Weg vorschlugen und sich gleichzeitig klar positionierten. Der Baudirektor spricht ihnen damit den Willen ab, einen konstruktiven Beitrag zur Lösungsfindung in einer langen Geschichte zu leisten. Der Vorwurf triff sie und auch den Sprechenden persönlich nicht, weil er völlig haltlos ist. Die Aussage dokumentiert aber eine Haltung, die bedenklich ist und der Sache schadet. Es ist die Inanspruchnahme der alleinigen Wahrheit in einer stark umstrittenen Sache. Noch schlimmer ist aber aus Sicht der SP-Fraktion, dass damit nach einer notabene deutlich verlorenen Abstimmung eine Verweigerung des Dialogs einhergeht. Mit Leuten, die man in dieser Art qualifiziert, kann man selbstverständlich nicht einen gemeinsamen Ausweg aus einer schwierigen Situation suchen.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter bittet Beat Züsli, nur zur Dringlichkeit zu sprechen.

Beat Züsli bittet die Ratspräsidentin zu respektieren, dass er über das Vorgehen sprechen muss, weil dieses für die Entscheidung wichtig ist, ob der Vorstoss dringlich ist oder nicht. Die Meinungsumfrage, die jetzt durchgeführt wird, soll bestätigen, dass die Neubaubefürworter eigentlich doch Recht haben und nur mit dem Standort etwas Pech hatten.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter unterbricht Beat Züsli erneut, weil er nicht mehr über die Dringlichkeit spricht.

Beat Züsli weist die Ratspräsidentin wiederum darauf hin, dass seine Ausführungen über das laufende Verfahren damit zu tun haben, ob der Vorstoss dringlich ist oder nicht. Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem laufenden Verfahren und der Dringlichkeit. Wenn man die Umfrageresultate abwarten will, wird man diesen Vorstoss selbstverständlich nicht für dringlich halten. Deshalb muss der Sprechende auf diese Umfrage eingehen können. Er möchte mit seinen Ausführungen fortfahren.

Rita Misteli stellt einen Ordnungsantrag. Die Situation ist vergleichbar mit vorher: Claudia Portmann hat die Aufforderung der Ratspräsidentin respektiert und ihr Votum beendet. Die Sprechende würde von Beat Züsli jetzt noch zwei Sätze zur Dringlichkeit akzeptieren. Dann ist das Parlament in der Lage, über die Dringlichkeit zu befinden.

Cony Grünenfelder nimmt Stellung zu diesem Ordnungsantrag und der Begründung, Claudia Portmann habe sich auch kurz gefasst. Der wesentliche Unterschied ist ja der, dass Claudia Portmann die Dringlichkeit zurückzog. Die Sprechende hat grosse Mühe damit, dass man Beat Züsli das Wort nicht lange genug erteilen will, um die Dringlichkeit genügend begründen zu

können, und die Diskussion auf diese Art und Weise einfach abklemmt. Sie bittet die Ratsmitglieder, die Diskussion zuzulassen und Beat Züslis Ausführungen zur Dringlichkeit im Zusammenhang mit der Umfrage anzuhören.

Der Grosse Stadtrat nimmt den Ordnungsantrag von Rita Misteli mit 22 : 19 Stimmen an.

Beat Züsli: Der Ordnungsantrag passt gut in den Rahmen dieser Geschichte: Es herrscht ein Klima der Gesprächsverweigerung, man ist nicht bereit, den Dialog zu einer neuen Lösung für das Hallenbad aufzunehmen. Stattdessen wird eine Umfrage mit unseriösen Fragen durchgeführt, Fragen, welche die Leute nicht beantworten können, weil dazu überhaupt keine Hintergrundinformationen vorhanden sind. Statt Fr. 40'000.– für eine unseriöse Umfrage auszugeben, würde man besser jetzt einmal den Willen respektieren, dass die Sanierungsplanung in Angriff genommen werden soll. Von Seiten der SP- und der GB-Fraktion besteht die Bereitschaft zum Dialog, und der Sprechende bittet auch die Gegenseite, sich auf diesen Weg einzulassen.

Baudirektor Kurt Bieder äussert sich nur zum Aspekt, ob der Vorstoss die Kriterien der Dringlichkeit erfüllt oder nicht. Der Stadtrat verneint diese Frage ganz klar. Die Probleme des Hallenbads bestehen seit Jahren, man muss eine Lösung dafür finden. Der Vorstoss ist aber nach Ansicht des Stadtrats nicht im Sinn der parlamentarischen Richtlinien dringlich. Deshalb bittet der stadträtliche Sprecher die Mitglieder des Grossen Stadtrats, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulats 380 mehrheitlich für nicht dringlich.

Zur Traktandenliste

Agatha Fausch Wespe beantragt, die Interpellation zum Thema Haushilfe (Traktandum 15) nach vorne zum Bericht und Antrag Spitex Luzern (Traktandum 9) zu nehmen. Sie passt von der Materie her dorthin.

Der Grosse Stadtrat stimmt dieser Änderung der Traktandenliste zu. Traktandum 15 wird zusammen mit Traktandum 9 behandelt.

Die dringliche Interpellation 375, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, vom 11. Mai 2004: Termin Bus-Linien-Verlängerung der Linie 7, wird vor Traktandum 10 behandelt.

2. Genehmigung des Protokolls 46 vom 11. März 2004

Das Protokoll 46 vom 11. März 2004 wird genehmigt und verdankt.

3. Bericht und Antrag 19/2004 vom 28. April 2004: Schulpflege der Stadt Luzern. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums (Eintreten und Detail gemeinsam)

Christa Stocker Odermatt: Kantonal wird das Thema der Schulpflege heiss diskutiert. Es stellt sich in vielen Gemeinden die Frage, ob die heutige Organisation sinnvoll und zweckmässig ist. Auch die Stadt Luzern wird sich in der nahen Zukunft mit dieser Frage beschäftigen, die nach Ansicht der GB-Fraktion gut diskutiert werden muss, weil beide Modelle, Schulpflege und Kommission, Vor- und Nachteile haben. Zum aktuellen Zeitpunkt stellt sich für die GB-Fraktion die Frage der Organisation nicht; mit dem vorliegenden Bericht und Antrag werden die Mitglieder der Schulpflege der Stadt Luzern gewählt. Die Schulpflege nimmt gemäss Reglement im Rahmen des stadträtlichen Leistungsauftrags die strategische Führung der städtischen Volksschule wahr. Ab kommendem Jahr wird sie dann auch über ein Globalbudget verfügen und die entsprechende Gesamtverantwortung tragen. In den vergangenen drei Jahren haben sich die Mitglieder der Schulpflege engagiert in Arbeitsgruppen eingebracht, sie haben mitgedacht und mitgeholfen, strategische Leitplanken zu erarbeiten. Es ging um Themen wie Globalbudget, Schulsozialarbeit, Tagesschul-Projekte und viele andere mehr. Die Schulpfleger und Schulpflegerinnen sind Behördemitglieder; sie sind eigentlich Mitglieder einer Schulbehörde. Für ihr Mandat werden sie im Vergleich zum Parlament ansprechend entlöhnt. Die GB-Fraktion erwartet von allen Parteien, dass sie ihre Verantwortung wahrnehmen und darauf achten, dass ihre Mandatsträgerin oder ihr Mandatsträger die Aufgabe mit der nötigen Ernsthaftigkeit und auch einem angemessenen zeitlichen Engagement ausführt. Die GB-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

Roland Habermacher: Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Rita Misteli: Auch die FDP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und ihm zustimmen.

Markus Mächler: Auch die CVP/CSP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, sie wird die nominierten Mitglieder der Schulpflege wählen, wie auch die nominierte Person für das Präsidium. Diese Nomination stammt ja von der CVP. Die Fraktion ist insbesondere mit dem Vorbehalt bezüglich der Amtsdauer einverstanden.

Abstimmungen, S. 9

I. Der Grosse Stadtrat wählt die aufgeführten Personen in globo als Mitglieder der Schulpflege.
II. Donald Locher wird als Präsident der Schulpflege gewählt.
III. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Vorbehalt gesetzlicher Änderungen zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 19/2004 vom 28. April 2004 betreffend

Schulpflege der Stadt Luzern, Wahl der Mitglieder und des Präsidiums,

in Anwendung von Art. 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Für die Amtsdauer vom 1. September 2004 bis 31. August 2008 werden folgende Personen als Mitglieder der Schulpflege gewählt:
   - Locher Donald, Rosengartenhalde 15, 6006 Luzern, CVP
   - Ludin Henriette, Büttenenhalde 35, 6006 Luzern, FDP
   - Memeti Rrustem, Geissensteinring 51, 6005 Luzern, Vertreter Fremdsprachige
   - Neyerlin Roland, Guggistrasse 17, 6005 Luzern, GB
   - Oetterli Eveline Andrea, Wesemlinstrasse 20, 6006 Luzern, SVP
   - Zopfi Stephan, Steinhofstrasse 63b, 6003 Luzern, SP

II. Für die Amtsdauer vom 1. September 2004 bis 31. August 2008 wird folgendes gewählte Mitglied der Schulpflege als Präsident gewählt:
   - Locher Donald, Rosengartenhalde 15, 6006 Luzern, CVP.

III. Die Wahl für die oben genannte Amtsdauer erfolgt unter dem Vorbehalt gesetzlicher Änderungen, insbesondere der Gemeindeordnung, die eine Verkürzung der Amtsdauer zur Folge hätten.

4. Bericht und Antrag 36/2003 vom 15. Oktober 2003: Beitritt zum Konkordat über die Errichtung und den Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (Eintreten und Detail getrennt)

Eintreten

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die Vorlage war innerhalb der Kommission völlig unbestritten: Alle Kommissionsmitglieder beschlossen Eintreten und stimmten der Vorlage zu. Einzig der Artikel 14, in welchem es um die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommis-

sion geht, führte zu Diskussionen. Es wurde ganz klar die Forderung nach einer ausgewogenen Zusammensetzung der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission gestellt. Dieser Forderung wurde auch nichts entgegengehalten. In diesem Sinn hat die GPK die Vorlage einstimmig akzeptiert.

Daniel Burri: Der vorliegende Bericht und Antrag findet in der FDP-Fraktion uneingeschränkte Zustimmung. Wer mehr Sicherheit im Staat will, muss auch bereit sein, den Staat in dieser Kernaufgabe zu unterstützen. Das beginnt nicht zuletzt bei einer modernen und zukunftsgerichteten Ausbildung der Polizeibeamten. Man kann nicht mehr Sicherheit vom Staat und gleichzeitig weniger Ausgaben im Sicherheitsbereich fordern. In diesem Sinn unterstützt die FDP-Fraktion eine optimierte, zentrale Ausbildung mit Fachpersonen. Die Fraktion ist auch bereit, gewisse Mehrkosten zu tragen, und hofft natürlich, dass die Städte Bern und Basel dem Konkordat ebenfalls beitreten werden; nur so kann ja das Konkordat zustande kommen. Die stets wachsenden Ansprüche, die generell an den Beruf eines Polizisten gestellt werden, rufen nach einer Professionalisierung und Vereinheitlichung der Ausbildung. Der Sprechende denkt da an Reformprozesse wie Polizei XXI und USIS, und an Gesetzesrevisionen, die anstehen. Neue Gewaltformen verlangen im Rahmen des Sicherheits- und Ordnungsdienstes vermehrt korpsübergreifende Einsätze. Vor diesem Hintergrund ist der Sprechende persönlich überzeugt, dass der Beitritt zum Konkordat eine Notwendigkeit darstellt. Die Stadt Luzern muss sich mit ihrem eigenen Polizeikorps den künftigen Entwicklungen und Herausforderungen stellen. Sie hat ein existenzielles Interesse an einer noch engeren Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps, was sich gerade mit der Ausbildung beispielhaft realisieren lässt. Zudem bietet sich der Stadt die einmalige Chance, mit der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch ein Ausbildungszentrum im eigenen Kanton zu errichten. Mit diesem Zentrum kann die Qualität der Aus- und Weiterbildung wesentlich verbessert werden. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem vorliegenden Konkordat einstimmig zu.

Hans Stutz kann sich bei dieser Vorlage sehr kurz halten; es wird heute ja noch ein Thema diskutiert, das viel wichtiger ist und mehr zu reden geben wird. Solange es eine Polizei gibt – und es ist nicht abzusehen, dass auf diese Institution in nächster Zukunft verzichtet wird –, muss sie auch ausgebildet werden. Einerseits braucht es eine Grundausbildung, andererseits natürlich auch eine Art éducation permanente. Das ist unbestritten und muss nicht weiter erläutert werden. Das Projekt in Hitzkirch erfüllt wohl die Anforderungen, die man an eine polizeiliche Ausbildung stellen muss. Diese Anforderungen wurden auch bisher schon erfüllt. Die Mehrkosten, die sich durch das neue Projekt ergeben, scheinen der GB-Fraktion vertretbar.
Bei zwei Punkten hat die GB-Fraktion gewisse Vorbehalte: Es ist bekannt, dass in der eidgenössischen Politik im Verhältnis von Stadt und Land die Fragen der Städte jeweils nur an zweiter Stelle stehen. Das zeigt sich auch in dieser Vorlage, indem z. B. keine städtischen Vertreter in den entscheidenden Gremien sind. Das sollte in Zukunft vermieden werden können, denn die Probleme der Städte sehen anders aus als diejenigen auf dem Land, gerade auch in polizeilicher Hinsicht: In den Städten fällt jeweils mehr polizeiliche Arbeit an.

Der zweite Vorbehalt wurde bereits erwähnt, er betrifft die Frage der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission. Der GPK des Grossen Stadtrats wurde zwar die Absichtserklärung gegeben, die politischen Kräfte sollten in der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission entsprechend ihrer Bedeutung in den Konkordatskantonen vertreten sein, aber wie man diese Absicht umsetzen will, ist noch unklar. Nach Ansicht der GB-Fraktion muss man in Zukunft bereits beim Verfassen von Konkordaten auf solche Aspekte achten. Mit diesem Wunsch an die Stadtregierung schliesst der Sprechende.

Markus Elsener: Wenn die Wichtigkeit der Vorlage in Proportion zur Länge der Ausführungen steht, wie Hans Stutz das gerade antönte, werden die Ratsmitglieder am Ende des Votums des Sprechenden feststellen, dass für die SP-Fraktion die Ausbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten äusserst wichtig ist. Der Sprechende fordert die Ratsmitglieder auf, vor ihrem geistigen Auge einmal den idealen Polizeibeamten, die ideale Polizeibeamtin auftreten zu lassen, z. B. bei einer Verkehrskontrolle, bei einer Schlägerei an einem Fussballspiel, bei einem Eingriff im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt oder bei Demonstrationen und vielen anderen kritischen Situationen. Für die SP-Fraktion sind dabei folgende Grundsätze der Polizeiarbeit wichtig: Die Polizei muss ihre Arbeit vorurteilslos, ruhig, verantwortungsbewusst, effizient und effektiv ausüben. Sie soll in erster Linie vermittelnd, schlichtend, regelnd und deeskalierend eingreifen. Repression und Gewalt soll sie nur anwenden, wenn mit anderen Strategien die gewünschte Wirkung nicht erzielt werden kann. Dabei muss sie sehr sorgfältig zwischen dem zu schützenden Rechtsgut der Beteiligten und den möglichen Folgen eines repressiven Eingriffs abwägen. Einer der wichtigsten Grundpfeiler der objektiven Sicherheit unserer Gesellschaft ist die Tatsache, dass nur die Polizei Gewalt ausüben darf. Dieses Gewaltmonopol bedeutet eine enorme Verantwortung und bedingt eine gesellschaftliche bzw. politische Kontrolle. Beides ist nur gewährleistet, wenn dieses Monopol beim Staat liegt. Die SP-Fraktion lehnt jegliche Aufweichung in Richtung von privaten Sicherheitsdiensten strikt ab. Deshalb hat sie auch Mühe mit dem Artikel 41 des Konkordats, in welchem auf die Ausbildung Dritter hingewiesen wird. Sie möchte das Leistungsangebot der Polizeischule nur auf Polizeibeamtinnen und -beamte, eventuell noch auf den Grenzschutz beschränken. Das Recht und die Pflicht, in Extremsituationen Gewalt anzuwenden, stellt höchste Anforderungen an alle Beteiligten, die in kürzester Zeit hochkomplexe Situationen beurteilen und über das Vorgehen entscheiden müssen. Diese extrem hohen Anforderungen können Polizeibeamtinnen und -beamte nur erfüllen, wenn sie über eine entsprechende Ausbildung als Grundlage und danach über langjährige Erfahrung und Weiterbildung verfügen. Einzelfälle zeigen ein enormes Gefahren- und Missbrauchspotenzial. Der Sprechende betont, dass es Einzelfälle sind, aber aus diesen Einzelfällen muss man lernen. Der Bericht 2003 von Amnesty International weist auf verschiedene Vorfälle hin, die sich in der Schweiz ereigneten: Misshandlungen, Knebelungen bei Festnahmen, rassistisch motivierte Übergriffe von Polizeibeamtinnen oder -beamten, übertriebener Gewalteinsatz bei Demonstrationen. Diese Einzelfälle weisen deutlich auf eine Überforderung des einzelnen Polizeibeamten/der einzelnen Polizeibeamtin in dieser Situation hin, sie zeigen, wie Thomas Fleiner, Staatsrechtsprofessor der Universität Fribourg, sagt, dass wahrscheinlich die Ausbildung im Moment noch ungenügend ist. Deshalb muss die

Gesellschaft die entsprechenden Schulen und Arbeitsbedingungen zur Verfügung stellen und finanzieren. Der Sprechende hat mit Freude festgestellt, dass Daniel Burri ganz deutlich unterstrich, der Staat müsse, wenn er diese Ausbildung in einer so hohen Qualität will, sie auch finanzieren. Wenn bei der Auslese und der Aus- und Weiterbildung derjenigen Personen gespart wird, die als einzige in unserer Gesellschaft das Recht und manchmal auch die Pflicht haben, Gewalt anzuwenden, dann kommt das den Staat mit Sicherheit teuer zu stehen. Aufgrund dieser Ausführungen ist klar, dass Auslese, Ausbildung und Weiterbildung höchste Bedeutung haben. Dabei sind – und damit kommt der Sprechende zur Polizeischule – folgende Punkte sehr wichtig: Das Eintrittsalter und die Dauer der Ausbildung sollen, wie im Bericht und Antrag erwähnt, den verschiedenen professionellen und menschlichen Anforderungen angepasst werden. Weil aus Sicht der SP-Fraktion der Schwerpunkt der polizeilichen Tätigkeit im Vermitteln, Schlichten, Deeskalieren liegt, ist bei der Auslese der Kandidatinnen und Kandidaten, bei der Weiterbildung der Beamtinnen und Beamten der Sozial- und Selbstkompetenz höchstes Gewicht beizumessen. Selbstverständlich sind auch die anderen Herausforderungen, die im Bericht und Antrag auf S. 8 erwähnt sind, wichtig.
Die Interkantonale Polizeischule in Hitzkirch ist eine Ausbildung im tertiären Bereich. Im Blick auf Qualitätsentwicklung und -sicherung auf dieser Ebene ist eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit sicher richtig. Sie bietet auch die Chance, im Austausch zwischen den 13 Konkordatspartnern eine unité de doctrine zu erreichen. Die Zusammenarbeit soll auch im operativen Geschäft weitergeführt werden, ohne dass damit – und das ist der SP-Fraktion sehr wichtig – Ideen einer interkantonalen Eingreiftruppe wieder auftauchen. Das Konkordat ist also sinnvoll, wenn auch – mit diesem Punkt hat die SP-Fraktion bei Konkordaten immer Mühe – die Kontrolle und die Einflussnahme der Politik sehr beschränkt scheinen. Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der interkantonalen Geschäftsprüfungskommission müssen sich zuerst noch zeigen. Gerade weil der SP-Fraktion die Polizeitätigkeit und das damit verbundene Gewaltmonopol von politischer und gesellschaftlicher Wichtigkeit scheinen, schmerzt es sie, dass die Möglichkeit einer Steuerung praktisch nicht existiert. Dass die Einflussnahme grösser sein wird, als es heute in Sempach der Fall ist, lindert diesen Schmerz ein bisschen.
Für die SP-Fraktion ist es ganz wichtig, auch zur Entlastung der Polizei festzuhalten, dass für die Sicherheit in unserer Gesellschaft nicht die Polizei allein zuständig ist. Soziale Sicherheit, die Sicherheit der Altersvorsorge, Arbeitsplatzsicherheit, Sicherheit und Stabilität im persönlichen Umfeld usw.: Alle Politikbereiche sind für die Sicherheit und für das objektive und subjektive Sicherheitsempfinden zuständig und müssen sich dafür zuständig erklären. Letztlich sind nicht Stacheldraht, Alarmanlagen oder Polizeieinsätze das, was nachhaltig schützt. Der beste Schutz für alle ist eine gerechte Gesellschaft.
Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen.

René Kuhn: Bei der Interkantonalen Polizeischule wollen 11 Kantone und 2 Städte, darunter die Stadt Luzern, ihre Polizeianwärterinnen und -anwärter gemeinsam ausbilden. Der Grosse Stadtrat beschliesst hier ausschliesslich über den Beitritt der Stadt zu diesem Konkordat. Er kann nichts mehr an den gesetzlichen Bestimmungen und der Finanzierung ändern, da dies

nicht in seiner Kompetenz liegt.
Es wird dem Grossen Stadtrat leider nichts anderes übrig bleiben, als diesem Bericht und Antrag zuzustimmen, da ein Weiterbetreiben der Schule Sempach keine Alternative mehr ist und sich ein Alleingang für die Stadt Luzern längerfristig finanziell wie auch qualitativ nicht mehr lohnen würde.
Es stört die SVP-Fraktion jedoch sehr, dass die Kosten für die Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern gut doppelt so hoch sein sollen wie bisher. Bisher kostete die Ausbildung pro Anwärter in Sempach gut Fr. 17'000.–, neu sollen diese Kosten Fr. 38'000.– betragen. Es ist auch der SVP-Fraktion klar, dass die Kosten zunehmen, wenn nun nicht mehr 40 Schüler pro Klasse unterrichtet werden wie in Sempach, sondern nur noch 20 Schüler pro Klasse. Es ist ebenfalls klar, dass diese Lösung teurer ist, da die Anwärter voll zur Schule gehen und sie nicht nur tageweise besuchen. Trotzdem sollten sich die Kosten durch diese Massnahmen nicht verdoppeln. Normalerweise kostet etwas weniger, wenn viele von einem Angebot Gebrauch machen. Doch hier ist es wieder einmal anders. In der Polizeischule Hitzkirch sollen 220 bis 330 Personen ausgebildet werden. Bei einer so grossen Schülerzahl sollten normalerweise die Kosten gesenkt werden können, jedoch hier geht es wieder einmal in die falsche Richtung und die Kosten nehmen zu, trotz einer grösseren Teilnehmerzahl als bei der Schule Sempach.
Die SVP-Fraktion wird dem Bericht und Antrag 36/2003 zustimmen, denn die Stadt Luzern muss dem Konkordat beitreten, da sich ein Alleingang bei der Polizeiausbildung nicht lohnen würde.

Thomas Gmür wird keinen sicherheitspolitischen Exkurs machen wie der SP-Sprecher, sondern sich kurz fassen, aber nicht, weil das Geschäft nicht wichtig wäre, wie Hans Stutz angedeutet hat. Das Konkordat bringt wichtige Erneuerungen in der polizeilichen Ausbildung und der Zusammenarbeit verschiedener kantonaler und städtischer Korps. Die Herausforderungen, die heute an die Polizei gestellt werden – Gewalt, organisierte Kriminalität usw. –, sind derart vielfältig, dass eine zentrale Bildungseinrichtung, wie sie nun in Hitzkirch angeboten werden soll, Sinn macht.
Die CVP/CSP-Fraktion ist überzeugt, dass die Qualität der Aus- und der Weiterbildung des städtischen Korps mit diesem neuen Konkordat noch erhöht wird. Die Optimierung der interkantonalen Zusammenarbeit kann gefördert, strukturelle Anpassungen können umgesetzt werden. Das Konkordat bietet sodann die Möglichkeit, gegenseitig voneinander zu profitieren. Die Stadtpolizeien von Bern, Basel und Luzern haben ähnliche Probleme, ein Erfahrungsaustausch kann nur von Nutzen sein.
Die CVP/CSP-Fraktion misst der inneren Sicherheit einen wichtigen Stellenwert zu. Dies bedingt auch, dass die zuständigen Polizeikorps einen hohen und breiten Ausbildungsgrad aufweisen. Die Mehrkosten, die der Beitritt zum Konkordat verursacht, scheinen der CVP/CSP-Fraktion verkraftbar. Zudem geht die Stadt Luzern kein finanzielles Risiko ein, sollte eines der anderen Gemeinwesen dem Konkordat nicht zustimmen. Das Konkordat kommt dann nämlich nicht zustande.
Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Beitritt zum Kon-

kordat zu.

Daniel Burri fühlt sich durch das Votum von Markus Elsener ein bisschen herausgefordert und bezieht kurz Stellung dazu. Er findet es sehr positiv, dass sich Markus Elsener so klar zum staatlichen Gewaltmonopol äusserte. Weniger gut findet der Sprechende, wenn man von einer Überforderung der Polizei spricht; Markus Elsener hat das getan und in einen Zusammenhang gestellt mit Übergriffen von Seiten der Polizei. Der Sprechende persönlich hat in den letzten Jahren im Kanton Luzern nie Übergriffe festgestellt, die man an irgendeinem Ort hätte verhandeln müssen. Es gab auch keine entsprechenden Anklagen. Er stellt fest, dass in Luzern sowohl die städtische wie die kantonale Polizei überhaupt nicht überfordert ist. Sie ist hochsensibilisiert, insbesondere auch den Rechten der Bürger gegenüber. Und wenn man den Bericht „Innere Sicherheit der Schweiz" des Bundesamtes für Polizei (fedpol) anschaut, über welchen in der Zeitung heute ein Artikel steht, dann stellt man fest, dass gerade umgekehrt die Polizei vielfach Opfer von Gewalteskalationen ist. Dass sich die Gewalt und Drohung gegen die Polizei richtet, ist das Hauptproblem, mit welchem die Polizei zu kämpfen hat. Die Polizistinnen und Polizisten sind vielmehr in einer Opferrolle als in einer Täterrolle. Das wollte der Sprechende klarstellen.

Markus Elsener hat sehr deutlich gesagt, dass es sich um Einzelfälle handelt, aber diese Einzelfälle sind im Jahresbericht von Amnesty International, einer doch vertrauenswürdigen Organisation, dokumentiert. Es nützt nichts, wenn man sagt, diese Einzelfälle gebe es nicht. Aus Einzelfällen kann man immer lernen, ohne dass man aus ihnen auf das gesamte Korps schliessen müsste.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst dankt für die Eintretensvoten. Es hat sich bereits in der Kommission abgezeichnet, dass es im Parlament keine grosse Diskussion zu dieser Interkantonalen Polizeischule geben wird.
Die stadträtliche Sprecherin äussert sich zuerst zu den Kosten. René Kuhn hat gesagt, wenn sich mehrere gemeinsam an etwas beteiligen, erwartet man eigentlich, dass es günstiger wird. Die neue Schule in Hitzkirch kann man aber nicht eins zu eins mit der bisherigen vergleichen. Auch in die Schule in Sempach, welche die Zentralschweiz gemeinsam führt, müsste investiert werden. Dass die Kosten bei der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch höher liegen, hängt aber vor allem mit der Qualität und mit der Qualitätssicherung zusammen. Das Angebot und damit die Ausbildung wird verbessert. Es ist wirklich höchste Zeit, dass jetzt auch der Beruf des Polizisten und der Polizistin mit einem eidgenössischen Fachausweis anerkannt wird. Dazu müssen aber die Ausbildungsstätten ihr Angebot erweitern, was natürlich zu zusätzlichen Kosten führt. Die Inhalte der Ausbildung sind sehr wichtig, und zu den Prüfungsfächern, die vorgeschrieben sind, damit die Ausbildung durch das Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) mit dem eidgenössischen Fachausweis anerkannt wird, gehören community policing, also die Polizeiarbeit nahe beim Bürger und der Bürgerin, Menschenrechte, Ethik und Psychologie. Genau diese Punkte sind heute in der Ausbildung sehr wichtig, denn die Anforderungen an die einzelne Frau und den einzelnen Mann sind sehr hoch. Weil

die hohen Ansprüche zu einer Überforderung führen könnten, muss den angehenden Polizistinnen und Polizisten das entsprechende Rüstzeug mitgegeben werden.
Es ist klar, dass die Stadt Luzern keine Alternative zum Beitritt zum Konkordat hat, aber dieser Beitritt liegt ja im Interesse der Stadt. Es ging eine lange Zeit der Vorarbeit voraus, während welcher sich die verschiedenen Kantone und Städte entschlossen, diese Zusammenarbeit zu suchen. Nun liegt es in der Kompetenz der Parlamente, den Beitritt zum Konkordat zu beschliessen. Die stadträtliche Sprecherin dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrats für die Zustimmung, die sich abzeichnet. Die Schule kann möglicherweise noch nicht 2006 eröffnet werden, weil der Beschluss einiger Kantone, z. B. des Kantons Schwyz, noch fehlt. Aber auch Schwyz wird sich nach Ansicht der stadträtlichen Sprecherin einem Beitritt zum Konkordat nicht entziehen können.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 36/2003 eingetreten.

Detail

Markus Elsener: Die SP-Fraktion hat sich ausserordentlich über den Satz auf S. 11 oben gefreut: „Die auf 24 Anwärter/innen limitierte Klassengrösse steigert die Unterrichtsqualität." Die SP-Fraktion begrüsst diese Limite ausdrücklich; sie wird damit begründet, dass sich dadurch verschiedenen Unterrichtsformen gezielt einsetzen lassen und die Betreuung verbessert und intensiviert werden kann. Es handelt sich hier um eine homogene, topmotivierte, topdisziplinierte Lerngruppe. Der Sprechende ruft in Erinnerung, dass eine Mehrheit des Grossen Stadtrats im Gesamtplan für die Volksschulklassen die Richtgrösse von 22 Schülerinnen und Schülern festsetzte. Die Volksschulklassen sind nicht immer so homogen, auch nicht immer so motiviert und schon gar nicht immer so diszipliniert. Der Stadtrat wird vielleicht bald einmal eine Begründung vorlegen, weshalb für die Kinder der Stadt Luzern nicht gelten soll, was für Polizistinnen und Polizisten gut ist.

Abstimmung

S. 38, I. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Beitritt zum Konkordat mit 40 : 0 : 0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 36/2003 vom 15. Oktober 2003 betreffend

Beitritt zum Konkordat über die Errichtung und den Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 3 und Art. 29 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Die Stadt Luzern tritt dem Konkordat über die Errichtung und den Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch bei.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Bericht und Antrag 12/2004 vom 7. April 2004: Abschreibung von Motionen und Postulaten (Eintreten und Detail gemeinsam)

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK hielt sich bei der Behandlung dieses Berichts und Antrags an den Grundsatz, dass Aufträge, die noch nicht realisiert wurden, weiterhin pendent bleiben. Die Kommission liess sich in diesem Sinn nicht mit blossen Versprechungen abspeisen. Deshalb ist die Liste der nicht abgeschriebenen Motionen und Postulate vielleicht etwas länger als in den vergangenen Jahren. Die GPK beantragt dem Grossen Stadtrat, die Motionen und Postulate unter Ziffer 1, 4, 6, 9, 13–14, 16–18, 21–24 abzuschreiben.

1. Postulat 473 (1983–1987), Roni Vonmoos namens der Poch-Fraktion, vom 7. September 1989[1]:
   Luft und Lärm 5: Parkplatzreglement überarbeiten

Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschreibung des Postulats 473 zu.

2. Postulat 260 (1996–2000), Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 21. Oktober 1999:
   Eine neue Fussgängerzone Mühlenplatz

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK beantragt mit 10 : 1 Stimmen, diesen Vorstoss nicht abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 260 nicht ab.

[1] Massgebend ist das Datum der Behandlung des Vorstosses im Grossen Stadtrat, nicht das Eingangsdatum.

3. Postulat 305 (1996–2000), Peter Muheim, Peter Henauer, Louis Baume und Emerentia Bucher-Schaad, vom 16. September 1999:
   Mehr Verkehrssicherheit an der Bireggstrasse

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Auch hier empfiehlt die GPK mit 10 : 1 Stimmen, das Postulat nicht abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 305 nicht ab.

4. Postulat 325 (1996–2000), Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 13. April 2000:
   Verkehrssicherheit auf der Arsenalstrasse

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK hat das Postulat mit 6 : 5 Stimmen abgeschrieben.

Lotti Marti-Schindler: Rita Misteli sagte einleitend, die GPK habe Vorstösse, deren Anliegen noch nicht erledigt ist, nicht abschreiben wollen. Daher ist es nicht logisch, dieses Postulat abzuschreiben, denn es ist nicht erfüllt. Der ganze Umbau vor dem Eichhof wird immer noch verhandelt. Es gibt auch in der Gemeinde Kriens ein Postulat mit dem gleichen Anliegen. Die Sprechende plädiert dafür, das Postulat nicht abzuschreiben, bevor nicht konkretere Resultate auf dem Tisch liegen. Die Arsenalstrasse ist vor allem für Fussgängerinnen und Fussgänger und für Velofahrende sehr gefährlich. Der Anteil des Lastwagenverkehrs ist sehr hoch. Gerade im Zusammenhang mit der Sanierung der Luzernerstrasse wäre jetzt ein guter Zeitpunkt, um einmal eine Einbahnlösung auszuprobieren. Es heisst immer: „Wo ein Wille ist, ist ein Weg." Hier könnte man sagen: „Wo ein Wille ist, ist eine Einbahnstrasse."

Christa Stocker Odermatt: Auch die GB-Fraktion ist gegen die Abschreibung des Postulats. Das Problem ist bei weitem nicht gelöst, die Verkehrssicherheit auf der Arsenalstrasse lässt zu wünschen übrig. Es heisst in der Erklärung des Stadtrats, die Leistungsfähigkeit beim Knoten Arsenal-/Eichwilstrasse ermögliche es vorläufig nicht, auf der Arsenalstrasse verkehrsberuhigende Massnahmen zu realisieren. „Vorläufig" bedeutet aber nicht „endgültig". Die Sprechende ruft ein ähnliches Beispiel in Erinnerung: Mit den gleichen Argumenten hat man beim Kasernenplatz, wo zwar eine andere Verkehrssituation herrscht, immer wieder gesagt, eine oberirdische Verkehrsführung für die Fussgängerinnen und Fussgänger sei nicht möglich, der Kanton und der Bund seien dagegen, man habe Richtlinien, gemäss welchen man das nicht machen könne. Die Zeiten haben sich geändert, und mit ihnen die Einstellung zu dieser Frage: Heute gibt es da eine gute Lösung, die für alle stimmt. Das Entwicklungsgebiet Schlund ist einer grossen Planung und Veränderung unterworfen. Man soll in dieser Betrachtung auch bei der Arsenalstrasse weiter denken und das Problem angehen. Es muss eine sicherere und bessere Lösung möglich sein.

Markus Mächler: Das Postulat verlangte seinerzeit die Prüfung des Einbahnverkehrs auf der Arsenalstrasse. Inzwischen wurde mit dem Autobahnzubringer durch den Anschluss Schlund eine wesentliche Entlastung erreicht, die einen Einfluss auf die Arsenalstrasse hat. Die CVP/CSP-Fraktion glaubt dem Stadtrat, dass weitere Möglichkeiten erst mit dem Umbau des Knotens Eichhof möglich sind. Diesbezüglich ist aber der Kanton federführend. Wie man hören konnte, soll es nicht mehr allzu lange dauern, bis dieser Knoten umgebaut wird. Die Prüfung ist erfolgt; mehr ist zurzeit nicht möglich. Deshalb ist die CVP/CSP-Fraktion dafür, das Postulat abzuschreiben. Wenn der Knoten Eichhof dann umgebaut wird, kann man die Situation neu analysieren und eventuell eine Massnahme verlangen. Aber das Postulat, das eine Prüfung forderte, kann abgeschrieben werden.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschreibung des Postulats 325 mit 21 : 19 Stimmen zu.

5. Postulat 330 (1996–2000), Peter Muheim und Ruedi Meier namens der GB-Fraktion, vom 26. Oktober 2000:
   Schluss mit dem Velochaos

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK empfiehlt dem Grossen Stadtrat mit 6 : 5 Stimmen, das Postulat 330 nicht abzuschreiben.

Markus Mächler: Die CVP/CSP-Fraktion beantragt die Abschreibung des Postulats. Die Motionäre verlangten seinerzeit einen Planungsbericht. Die Motion wurde dann als Postulat überwiesen. Der Grosse Stadtrat hat schon damals festgestellt, dass wesentliche Teile des Anliegens bereits erfüllt seien. Nun wird der Stadtrat wie angekündigt die Leitlinien Parkierung ins Parlament bringen. Weil in diesen Leitlinien auch zum monierten Velochaos Ziele und Strategien festgelegt sein werden, ist damit nach Ansicht der CVP/CSP-Fraktion das Postulat erfüllt und kann abgeschrieben werden. Die CVP/CSP-Fraktion empfiehlt, dem Antrag des Stadtrats zu folgen.

Christa Stocker Odermatt bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrats, sich an den Grundsatz zu halten, der in der GPK beschlossen und von allen Fraktionen mitgetragen wurde, nämlich Vorstösse erst dann abzuschreiben, wenn das Anliegen mit einem Planungsbericht oder einem Bericht und Antrag umgesetzt ist und man weiss, was konkret aus diesem Vorstoss erwächst. Hier wird dieser Planungsbericht erst in Aussicht gestellt. Die Abschreibung des Vorstosses kann dann in der Vorlage beantragt werden. Die Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrats, dem Antrag der GPK zu folgen.

Markus Mächler stellt klar, dass der Grosse Stadtrat den Vorstoss als Postulat überwiesen hat. Daraus gibt es eigentlich keinen Planungsbericht, das Anliegen wird einfach geprüft. Diese Prüfung ist erfolgt. Deswegen beantragt die CVP/CSP-Fraktion die Abschreibung.

Gaby Schmidt: In der Erklärung heisst es im zweitletzten Satz, der Stadtrat werde „Leitlinien

zur Parkierung beschliessen und dem Grossen Stadtrat dazu einen Planungsbericht vorlegen." Dieser Planungsbericht wurde noch nicht vorgelegt, deshalb muss man gegen die Abschreibung sein.

Marcel Lingg hat sich an vorderster Front dafür eingesetzt, dass der Planungsbericht überhaupt ins Parlament kommt, und somit ist die SVP-Fraktion auch der Ansicht, man solle den Planungsbericht abwarten und dann das Thema sachlich und fachlich diskutieren. Wenn der Planungsbericht vorliegt, kann gleichzeitig mit einer Ziffer – es müsste dann eben ein Bericht und Antrag sein – dieses Postulat abgeschrieben werden.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 330 nicht ab.

6. Postulat 379 (1996–2000), Madeleine Meier und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 15. Juni 2000:
   Eine Stelle für Stadtentwicklung

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die Kommission beantragt hier einstimmig die Abschreibung.

Das Postulat 379 wird abgeschrieben.

7. Motion 384 (1996–2000), Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 7. Juni 2001:
   Für eine Fussgängerzone Bahnhofquai

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK empfiehlt mit 10 : 1 Stimmen, die Motion nicht abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 384 nicht ab.

8. Postulat 385 (1996–2000), Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 25. Januar 2001:
   Ein neues City-Logistik-Konzept für die Altstadt

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Auch hier empfiehlt die GPK mit 10 : 1 Stimmen, nicht abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 385 nicht ab.

9. Postulat 394 (1996–2000), Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 25. Januar 2001:
   Für einen Kindergarten und einen Kinderhort in der Überbauung Tribschen

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK empfiehlt einstimmig die Abschreibung.

Das Postulat 394 wird abgeschrieben.

10. Postulat 82, Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 21. März 2002:
    Gegenmassnahmen zum Verlust von Standortattraktivität infolge Fluglärmbelastung

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK beantragt im Stimmenverhältnis 9 : 2, das Postulat nicht abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 82 nicht ab.

11. Postulat 109, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 31. Januar 2002:
    Mehr Kindergartenplätze und erweiterte Blockzeiten

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK beantragt mit 10 : 1 Stimmen, das Postulat nicht abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 109 nicht ab.

12. Postulat 125, Markus Boyer und Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion und Guido Durrer und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 21. November 2002:
    Revision der Luzerner Stadtplanung

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK empfiehlt im Stimmenverhältnis 8 : 2 : 1, das Postulat nicht abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 125 nicht ab.

13. Postulat 140, Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 19. September 2002:
    Grünanlagen im Innenhof des Regierungsgebäudes

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK empfiehlt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Das Postulat 140 wird abgeschrieben.

14. Postulat 141, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion und Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 5. Dezember 2002:
Einen Sozialdienst für die Angestellten in der Stadt Luzern

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: In der GPK fanden bei der Abstimmung zwei Runden statt, die Sprechende gab dann den Stichentscheid für die Abschreibung.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 141 ab.

15. Motion 142, Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 21. November 2002:
Stadtreparatur am Pilatusplatz vorantreiben

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK ist einstimmig gegen die Abschreibung.

Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 142 nicht ab.

16. Postulat 152, Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion und Rita Misteli namens der FDP-Fraktion, vom 17. Oktober 2002:
Erstellung einer Prioritätenliste aufgrund der Finanzplanung 2002

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK hat sich einstimmig für die Abschreibung ausgesprochen.

Das Postulat 152 wird abgeschrieben.

17. Motion 157, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 13. Juni 2002:
Parkhaus Nord / Kantonsspital

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK hat die Motion einstimmig abgeschrieben.

Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 157 ab.

18. Postulat 158, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion und Louis L. Schumacher namens der FPD-Fraktion, vom 21. März 2002:
Bildungsangebot für einbürgerungswillige Personen

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK beantragt einstimmig die Abschreibung.

Das Postulat 158 wird abgeschrieben.

19. Motion 160, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion und Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 21. März 2002:
Integrationsschulung für Einbürgerungswillige

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK war einstimmig gegen die Abschreibung.

Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 160 nicht ab.

20. Postulat 172, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 20. März 2003:
Schaffung eines niederschwellig erreichbaren Elternnotrufs

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Auch hier war die GPK einstimmig gegen die Abschreibung.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 172 nicht ab.

21. Postulat 174, Rita Ueberschlag namens der GB-Fraktion, vom 21. März 2002:
Integrationskurse „Leben in Luzern"

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK war einstimmig für Abschreibung.

Das Postulat 174 wird abgeschrieben.

22. Postulat 215, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 19. Dezember 2002:
Carparkplatz Inseli – Zubringerdienst gestattet

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK stimmte einstimmig für die Abschreibung.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 215 ab.

23. Postulat 224, Rudolf Bürgi, vom 19. Dezember 2002:
Verbotenes Velofahren auf dem Quai und den Trottoirs

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Auch hier stimmte die GPK einstimmig für die Abschreibung.

Das Postulat 224 wird abgeschrieben.

24. Postulat 254, Helen Haas-Peter und Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 23. Oktober 2003:
Ausstellung der städtischen Kunstsammlung

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK hat sich im Stimmenverhältnis 8 : 3 für die Abschreibung ausgesprochen.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 254 ab.

25. Postulat 268, Trudi Bissig-Kenel, Daniel Burri und Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 18. Dezember 2003:
Quartierentwicklung und Verkehrsplanung im Wesemlin-Dreilinden-Quartier

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK empfiehlt mit 10 : 1 Stimmen, das Postulat nicht abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 268 nicht ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 12/2004 vom 7. April 2004 betreffend

Abschreibung von Motionen und Postulaten,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Die Motion und die Postulate gemäss den Ziffern 1, 4, 6, 9, 13, 14, 16, 17, 18, 21, 22, 23 und 24 werden abgeschrieben.

6. Bericht und Antrag 9/2004 vom 31. März 2004: Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch

- **Initiative „Der Stromrappen für die Energiezukunft der Stadt Luzern“**
- **Reglement über den Energiefonds. Teilrevision**

(Eintreten und Detail getrennt)

Eintreten

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Bevor die Kommission überhaupt noch einmal inhaltlich auf den Bericht und Antrag einging, wurden verschiedene Varianten des weiteren Vorgehens abgesprochen, je nach Ausgang des heutigen Abstimmungsergebnisses hier im Rat. Der Sprechende fasst das Wesentlichste noch einmal kurz zusammen, immer unter der Voraussetzung, dass am obligatorischen Referendum festgehalten wird:
Wenn der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag eintritt und ihm bzw. dem neuen Reglement zustimmt, kommt die vorliegende Reglementsänderung gemäss Bericht und Antrag und nicht die Anregungsinitiative des Grünen Bündnisses zur Volksabstimmung. Je nach Volksentscheid wird der Stromrappen eingeführt oder die Initiative gilt als abgelehnt und ist somit erledigt.
Wird heute jedoch Nichteintreten beschlossen oder in der Schlussabstimmung die Reglementsänderung verworfen, kommt die ursprüngliche Anregungsinitiative des Grünen Bündnisses zur Abstimmung, also nicht die im Bericht und Antrag enthaltene Reglementsänderung. Dazu ist aber vorgängig ein neuer Bericht und Antrag notwendig, in welchem die formelle Gültigkeit beschlossen wird, mit einer gleichzeitigen Abstimmungsempfehlung.
Sagt die Bevölkerung zu der ursprünglichen Initiative Nein, gilt die Initiative als abgelehnt und erledigt. Sagt die Bevölkerung jedoch Ja, muss mit einem weiteren Bericht und Antrag – das wäre dann der fünfte seit Einreichung der Initiative – ein referendumspflichtiger Beschluss im Sinne des Initiativkomitees vorgelegt werden. Die Kommission selber verzichtete auf weitere detaillierte Ausführungen über das Vorgehen, falls in diesem Falle das Referendum ergriffen würde.
Wie durch die Medien heute bereits aufgenommen, wurde auch die Variante diskutiert, dass Mitglieder des Grossen Stadtrats trotz ablehnender Einstellung zum Stromrappen es mit einer Stimmenthaltung anstelle eines Neins ermöglichen, dass im Herbst über die konkrete Reglementsänderung und nicht über die allgemein gehaltene Anregungsinitiative abgestimmt werden kann.
Nicht mehr zur Diskussion standen die Ergebnisse des zweiten Gutachtens. Allgemein wurde die rechtliche Ausgestaltung als Lenkungsabgabe akzeptiert, mit der Ergänzung, dass mindestens zwei Drittel wieder direkt in Stromsparmassnahmen investiert werden müssen.
Einige Kommissionsmitglieder gaben aber klar zu erkennen, dass unabhängig von der Klassifizierung jegliche weitere Abgabe als eine auf die Stadt bezogene Insellösung nicht akzeptiert werde, vor allem auch, weil die Städter zwar bezahlen müssten, der grösste Teil der Investitionen aber ausserhalb der Stadtgrenzen erwirtschaftet würde. Für andere Kommissionsmitglieder sind aber gerade die in der Stadt und Region auszulösenden Investitionen neben

den erzielten Energieeinsparungen Argumente, welche für den Stromrappen sprechen.
Die Kommission trat einstimmig auf den Bericht und Antrag ein, lehnte die Reglementsänderung jedoch mit 3 : 4 Stimmen ohne jegliche Stimmenthaltung ab. Die Abschreibung des Berichts und Antrags 7/2003 sowie die Unterstellung unter das obligatorische Referendum waren unbestritten.

Ruedi Schmidig: Die GB-Fraktion ist für Eintreten auf den Bericht und Antrag 9/2004 und wird ihm geschlossen zustimmen.
Nachdem sechs Jahre seit der Einreichung der Volksinitiative „Der Stromrappen für die Energiezukunft der Stadt Luzern" vergangen sind, und nachdem die letzten rechtlichen Fragen zur Zufriedenheit **aller** Fraktionen, wie der Kommissionspräsident eben sagte, beantwortet wurden, soll nach Ansicht der GB-Fraktion als Nächstes die Initiative resp. der Gegenvorschlag den Luzernerinnen und Luzernern in Form des teilrevidierten Reglements über den Energiefonds zur Abstimmung unterbreitet werden. Die GB-Fraktion ist selbstverständlich damit einverstanden, dieses Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.
Gemäss Art. 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung wäre die Initiative damit erledigt. Ein formeller Rückzug durch das Initiativkomitee wäre nicht einmal nötig. Aber die Zustimmung zu einem solchen Vorgehen liegt bereits seit über einem Jahr vor, nämlich seit der letzten Debatte des Grossen Stadtrats zu diesem Thema.
Der Sprechende wirft kurz einen Blick zurück: Seit dem 29. Juni 1998, also seit 2166 Tagen beschäftigt die GB-Initiative Verwaltung, Stadtrat, Parlament und Öffentlichkeit. Unzählige Berichte und Anträge, Stadtratsbeschlüsse, Kommissions- und Ratsverhandlungen, Protokolle, Aktennotizen, Zeitungsberichte, bestellte und unbestellte Gutachten und Zusatzgutachten haben sich in dieser Zeit mit dem Thema auseinander gesetzt. Mit dem Reglement über den Energiefonds der Stadt Luzern vom 15. Juni 2000, welches jetzt gültig ist, einigte sich das Parlament auf eine Zwischenlösung. Es ging damals darum, auch die linke Seite zu motivieren, der Verselbstständigung der städtischen Werke zuzustimmen. Die Einlagen von jährlich Fr. 500'000.– aus städtischen Mitteln, also Steuergeldern, in den Energiefonds tragen aber dem Anliegen der Initiative nicht genügend Rechnung.
Die heute vorliegende Version des Reglements wurde in unzähligen, sich über Jahre erstreckenden Verhandlungen zu einem echten Kompromisswerk gestaltet. In der letzten Kommissionssitzung vom 7. Mai wurde dann auch kein einziger Abänderungsantrag mehr zu diesem Reglement gestellt. Also ist das vorliegende Reglement eine gute Grundlage für eine politische Ja-Nein-Auseinandersetzung im Rahmen einer Volksabstimmung.
Die inhaltliche Diskussion zur Initiative wurde während Jahren geführt. Der Sprechende fasst deshalb die Haltung der GB-Fraktion nur in ganz knapper Form zusammen:
Durch die in der eidgenössischen Volksabstimmung zwar abgelehnte, aber durch die Hintertüre sich allmählich doch ausbreitende Liberalisierung des Strommarktes wird der Strom billiger. Man spricht heute von 20–30 %, vor allem für Grosskunden. Eine Verbilligung des Stromes wird in erster Linie zu einem Mehrverbrauch führen. Das ist weder energiepolitisch noch ökonomisch wünschenswert. Sparanstrengungen und Investitionen in zukunftsweisende Energieerzeugungsformen und -sparmassnahmen müssen deshalb mit Förderbeiträgen renta-

bel gemacht werden. Nachhaltigkeit – vor kurzem auch ein Thema in diesem Parlament – darf nicht ein leeres Schlagwort bleiben.
Andere Städte haben sehr gute Erfahrungen gemacht mit solchen Fördermassnahmen. Basel z. B. kennt seit langen Jahren eine solche Abgabe und hat zusammen mit dem Gewerbe vielfältige Aktionen initiiert, die zu mehr Arbeit, mehr Umsatz, mehr Verdienst geführt haben. Auch Zug hat in einer Volksabstimmung der Einführung einer solchen Abgabe zugestimmt. Die Erträge aus dem Stromrappen fliessen nicht in die Stadtkasse. Die verbrauchsabhängige Abgabe wird via Energiefonds vollumfänglich für Fördermassnahmen und -programme eingesetzt.
Die Abgabe ist tragbar. Die Tarife der ewl sind konkurrenzfähig, und die Abgabe gilt ja für alle Anbieter, die allenfalls später einmal auf dem Netz der Stadt Luzern Strom verkaufen wollen. Sie ist also in diesem Sinne wettbewerbsneutral.
Bei der Umsetzung der Teilrevision des Reglements entfällt die heutige Einlage der Stadt in den Energiefonds von Fr. 500’000.– aus allgemeinen Steuergeldern. Natürlich wird die Stadt für ihren Konsum den Stromrappen auch bezahlen müssen. Die Stadtkasse würde per Saldo um jährlich rund Fr. 380'000.– entlastet. Wenn dann die Stadt auch Gesuche an den Energiefonds stellt, um Beiträge zu erhalten, wird sie auch die restlichen Fr. 120'000.– spielend wieder wettmachen.
Der Einsatz der Mittel, die so zusammenkommen, ist unter dem Motto Wirtschaftsförderung resp. Anreize für Investitionen zu sehen. Erfahrungen über längere Zeiträume in Städten, die ähnliche Förderprogramme anbieten, lassen erwarten, dass die Förderbeiträge Arbeiten in der Grössenordnung eines Faktors 10 auslösen werden. Wenn durch den Stromrappen jährlich eine Summe von zirka 3,5 Mio. Franken zusammenkommt, kann also mit rund 30–35 Mio. Franken Investitionen jährlich gerechnet werden.
Von Gewerbekreisen wurde immer wieder ein Problem besonders thematisiert: Es gebe gewisse Gewerbe, die Hotellerie, der Tourismusbereich, welche eine zusätzliche Belastung von 1 Rappen pro kWh auf dem Strompreis nicht verkraften könnten. Die ewl AG hat am Tag, als die Spezialkommission tagte, mit ihrer Ankündigung, den Strom für das Gewerbe ab Herbst 2004 um rund 4 Mio. Franken jährlich oder 1–2 Rappen pro kWh zu verbilligen, wesentlich zur Lösung dieses Problems beigetragen. Das Luzerner Gewerbe hat also bald billigeren Strom und kann dank dem Stromrappen für nachhaltige Investitionen in diesem Bereich zusätzlich von Beiträgen aus dem Energiefonds profitieren.
Bei der Ratsdebatte vor rund einem Jahr, am 12. Juni 2003, wurden die Befürworter des Stromrappens, obwohl die vorberatende Kommission den damaligen Bericht und Antrag anstandslos behandelt und dem Parlament zur Annahme empfohlen hatte, mit folgenden Haltungen der drei bürgerlichen Fraktionen konfrontiert:
Der Sprecher der SVP-Fraktion erklärte: „Nach dem Rechtsempfinden der SVP-Fraktion ist der Stromrappen keine Lenkungsabgabe, sondern eine neue Gebühr. Die Fraktion zweifelt an der Lenkungswirkung; sie würde erst entstehen, wenn der Strom extrem teurer wird.“
Von der FDP-Fraktion tönte es ähnlich: „In der Wirkung ist der Stromrappen für die FDP-Fraktion eine zusätzliche Gebühr. Die Höhe von 1 Rappen ist als Lenkungsabgabe zu minimal, um im erzieherischen Sinn zu bewirken, dass man sich ernsthaft Gedanken über Einschränkungen

macht."
Matthias Birnstiel schliesslich sagte namens der CVP/CSP-Fraktion: „Obwohl die CVP/CSP-Fraktion grundsätzlich nichts gegen Lenkungsabgaben im Energiebereich hat, beantragt sie die Rückweisung des B+A 7/2003 zur Überarbeitung. Sie verlangt eine fundierte rechtliche Abklärung, ob der Stromrappen gemäss B+A eine Lenkungsabgabe oder eine Steuer ist."
Thomas Gmür doppelte nach und erklärte: „... dass die CVP/CSP-Fraktion die Stossrichtung des B+A und der Initiative grundsätzlich richtig findet. Man kann aber nicht mit einer Vorlage vors Volk, die vor dem Gesetz nicht standhält." Deshalb wolle die Fraktion zuerst die Frage nach Steuer oder Lenkungsabgabe beantwortet haben.
Der entsprechende Rückweisungsantrag wurde von 24 Ratsmitgliedern unterstützt.
In der Zwischenzeit wurden die verlangten Abklärungen gemacht. Das Rechtsgutachten von Herrn Prof. Dr. iur. René Rhinow, Basel, und Frau Prof. Dr. iur. Regula Kägi-Diener, St. Gallen, liegt vor. In der vorberatenden Kommission wurde von allen Fraktionen erklärt, dass das Gutachten schlüssig sei und alle offenen Fragen beantworte. Insbesondere stellt das Gutachten fest, dass es sich beim Stromrappen um eine Lenkungsabgabe handelt und dass auch bei einer Höhe von 1 Rappen pro kWh mit einer unmittelbaren und einer mittelbaren Lenkungswirkung zu rechnen sei. Sämtliche bisherigen Vorbehalte der bürgerlichen Fraktionen konnten also ausgeräumt werden.
Wenn man jetzt ein bisschen nach vorne schaut, dann ist eines sicher: Es wird eine Volksabstimmung geben. Jede gültige Initiative hat Anrecht darauf, entweder umgesetzt oder aber dem Volk zur Abstimmung vorgelegt zu werden, immer vorausgesetzt, sie ist gültig, und die Gültigkeit war ja bis jetzt unbestritten. Vorgesehen wäre die Frist von einem Jahr, in welcher der Stadtrat dem Parlament einen Bericht und Antrag vorzulegen hat, und weitere sechs Monate bis zur Volksabstimmung. Im Fall der Stromrappeninitiative des Grünen Bündnisses sind bereits sechs Jahre vergangen.
Die GB-Fraktion hofft also sehr, dass es heute keine weiteren Verzögerungsmanöver gibt und eine Mehrheit für den Bericht und Antrag stimmt, damit dieser Beschluss den Bürgerinnen und Bürgern vorgelegt werden kann. Wenn das Reglement heute keine Mehrheit finden sollte, würde es einen neuen Bericht und Antrag brauchen, allenfalls mit einem Gegenvorschlag, der wieder in die Kommission, dann in den Rat und dann in die Volksabstimmung gelangen würde. Bei einem Ja der Stimmberechtigten zur Initiative müsste anschliessend ein weiterer Bericht und Antrag mit einem Reglement ausgearbeitet werden, welches wiederum referendumsfähig wäre. Man könnte sich gewisse Kreise in dieser Stadt vorstellen, die die Unterschriften für das Referendum sammeln würden, weil sie gegen jegliche neuen Ideen in diesem Bereich sind. Das würde bedeuten, dass es noch eine zweite Volksabstimmung gäbe, nämlich über das Reglement. So wäre man wohl nach weiteren zwei Jahren oder acht Jahre nach Einreichung der Initiative immer noch nicht weiter.
Um was geht es heute? Alle Fraktionen, auch die GB-Fraktion, haben sich im Rahmen der Kommissionsarbeit einverstanden erklärt, die Teilrevision des Reglements über den Energiefonds dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Der Grosse Stadtrat entscheidet also heute nicht darüber, ob der Stromrappen eingeführt werden soll oder nicht. Darüber wird so oder so in einer Volksabstimmung entschieden. Der Grosse Stadtrat entscheidet heute nur

darüber, **was** den Stimmberechtigten vorgelegt werden soll. Es gibt zwei Möglichkeiten: Wenn der Grosse Stadtrat heute den Bericht und Antrag ablehnt, wird die Initiative zur Abstimmung gebracht, die **in der Form der allgemeinen Anregung** eingereicht wurde, also nicht ausformuliert und deshalb im Abstimmungskampf für verschiedene Interpretationen offen ist. Der Stadtrat müsste vor dieser Abstimmung einen weiteren Bericht und Antrag ins Parlament bringen, und bei einer Annahme der Initiative durch das Volk noch einmal eine Teilrevision des Reglements über den Energiefonds vorlegen. Der Grosse Stadtrat hat heute aber auch die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass als Nächstes die Volksabstimmung über das **ausformulierte Reglement** stattfinden könnte, bei welchem man weiss, worum es geht. Dazu müssten die Befürworter des Berichts und Antrags in die Mehrheit versetzt werden, was auch dadurch erreicht werden kann, dass sich einige Gegner des Stromrappens der Stimme enthalten. Aus Sicht der GB-Fraktion ist die Teilrevision des Reglements, die in jahrelanger Kommissionsarbeit zurechtgefeilt wurde und die letzte Beratung in der Kommission unverändert überstanden hat, eine gute Grundlage für eine politische Auseinandersetzung im Zusammenhang mit der Volksabstimmung. Dann ist man in der Lage, über Fakten und Zahlen zu streiten, und es wird im Abstimmungsvorfeld nicht mit Annahmen, Interpretationen und Vermutungen argumentiert werden müssen.
Die GB-Fraktion ist überzeugt, dass die Luzerner Stadtbevölkerung offen ist für eine nachhaltige Energiepolitik. Sie hat keine Angst vor einer Volksabstimmung! Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern haben in der Abstimmung vom 18. Mai 2003 der eidgenössischen Initiative „Moratorium Plus“ zugestimmt und damit signalisiert, dass sie eine auf erneuerbare Energien ausgerichtete Politik befürworten. Bereits bei den eidgenössischen Abstimmungen zur „Energie-Lenkungsabgabe“ und zum „Gegenentwurf Solar-Initiative“ im September 2000 drückte die Stadtluzerner Bevölkerung den Willen zu einer anderen Energiepolitik mit Ja-Mehrheiten aus. Deshalb fordert der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrats auf, die Luzernerinnen und Luzerner über das ausformulierte Reglement abstimmen zu lassen, das in der Kommission unbestritten war. Sie wissen dann exakt, zu was sie Ja oder Nein sagen.
Aufgrund der bisherigen Gespräche geht der Sprechende davon aus, dass die Mehrheit der bürgerlichen Ratsmitglieder nicht für die Einführung des Stromrappens stimmen wird. Es sieht aber so aus, dass es knapp wird. Gleichzeitig wird von niemandem bestritten, dass es eine Volksabstimmung zum Thema Stromrappen geben muss. Bereits in der Kommission hat der Sprechende einen Vorschlag unterbreitet und gebeten, in den Fraktionen darüber zu diskutieren. Von denjenigen Ratsmitgliedern, die sich mit der Einführung des Stromrappens nicht anfreunden können, verlangt er natürlich nicht, dass sie Ja stimmen. Aber vielleicht können sie sich überlegen, sich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten. Damit wäre gewährleistet, dass mehr als sechs Jahre nach der Einreichung einer Volksinitiative in **einer** Volksabstimmung ein Schlussstrich unter dieses Thema gesetzt werden kann. Wenn heute eine Nein-Mehrheit zustande kommen würde, braucht es einen neuen Bericht und Antrag zur Initiative, es braucht weitere Kommissions- und Ratsverhandlungen, es würde allenfalls ein Referendum geben usw., auf jeden Fall wäre es sicher so, dass der Stromrappen die **3. Legislatur** dieses Parlamentes beschäftigen würde, was wohl kaum im Sinn einer effizienten Ratsarbeit sein kann. In der Abstimmungsbroschüre und in den Abstimmungsdebatten kann dieses Abstim-

mungsverhalten, dass man sich der Stimme enthielt, sehr wohl erklärt und kommuniziert werden. Die Stimmenthaltung würde in diesem Fall nicht als „keine Meinung gehabt" ausgelegt, sondern als Zustimmung, die Umsetzung des verbürgten demokratischen Initiativrechts nach sechs Jahren endlich zu ermöglichen.
Der Sprechende fordert die Mitglieder des Grossen Stadtrats auf, wenn nötig über ihren Schatten zu springen. Sie sollen mithelfen, dass man unter die sechsjährige Geschichte der Stromrappeninitiative heute einen Schlussstrich ziehen kann, indem sie dem Gegenvorschlag, also dem revidierten Reglement zustimmen.

Matthias Birnstiel: Die CVP/CSP-Fraktion hat den vorliegenden Bericht und Antrag eingehend diskutiert. Sie ist sich bewusst, dass ihre Stimme bei der Endabstimmung matchentscheidend ist. Vor einem Jahr hat sie den Bericht und Antrag 7/2003 zur Überarbeitung zurückgewiesen. Sie verlangte damals eine fundierte rechtliche Abklärung, ob der Stromrappen gemäss Bericht und Antrag eine Lenkungsabgabe oder eine Steuer ist. Die Abklärung ist auf die gleiche Frage der Initiative „Der Stromrappen für die Energiezukunft der Stadt Luzern" auszudehnen. Das Gutachten von Prof. Rausch, das dem letztjährigen Bericht und Antrag als Grundlage diente, ist kein umfassendes Gutachten. Prof. Rausch hat, wie er selber ausdrücklich sagt, keine sorgfältige Begutachtung vorgenommen und ausdrücklich die entscheidende Schlüsselfrage „Steuer oder Lenkungsabgabe?" offen gelassen. Immerhin sprach sich aber auch Prof. Rausch mit hoher Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer Steuer aus. Im Bericht und Antrag 7/2003 wurde das Gutachten klar falsch und irreführend zitiert. Die CVP/CSP-Fraktion war damals nach ausreichenden Diskussionen und juristischen Abklärungen überzeugt, dass die Initiative und der Bericht und Antrag gegen Verfassung und Gesetze verstossen.
Aufgrund der Diskussionen und der Zurückweisung des Berichts und Antrags wurde ein erneutes Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten hatte zum Ziel, die Schlüsselfrage „Lenkungsabgabe oder Steuer?" zu beantworten. Das neue Gutachten gibt zwar Auskunft darüber, dass es sich beim Stromrappen um eine Lenkungsabgabe handelt. Es steht aber auch aufgrund des Gutachtens von Prof. Dr. Rhinow und Prof. Dr. Kägi-Diener unmissverständlich fest, dass auch eine Lenkungsabgabe nur auf der Basis eines formellen Gesetzes erlassen werden kann. Ohne jeden Zweifel muss der Stadtrat – wie bei jeder anderen Vorlage auch – klar und eindeutig prüfen, ob die ausreichende Gesetzesgrundlage vorhanden ist oder nicht. Auch ohne dass danach gefragt wurde, haben die Gutachter die Frage **doch** beantwortet. Der Sprechende verweist auf die klare Aussage in der Fussnote 4 auf S. 6 des Gutachtens und auf die entsprechende Vorbemerkung in der Fussnote 2 auf S. 5 des Gutachtens. Es wird somit aufgrund der klaren verfassungsrechtlichen Grundlage überhaupt nichts anderes übrig bleiben, als festzustellen, dass die Stromrappeninitiative weiterhin verfassungswidrig und damit ungültig ist. Nach Ansicht der CVP/CSP-Fraktion sind also die juristischen Schlüsselfragen immer noch nicht zweifelsfrei beantwortet. Die Fraktion hat immer noch das Gefühl, der Stadtrat wolle die grundlegende Frage der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des städtischen Stromrappens mit dem Hinweis auf das Basler Modell gar nicht mehr weiter abklären. Die Lenkungsabgabe in Basel ist, und das hat der Sprechende schon letztes Jahr gesagt, in einem formellen kantonalen Gesetz verankert. Das Kriterium einer formellen Gesetzesgrundlage ist

daher klar erfüllt, was beim Luzerner Stromrappen dagegen ebenso eindeutig nicht der Fall wäre, denn im Kanton Luzern können auf kommunaler Stufe gar keine formellen Gesetze geschaffen werden. Die formellen Gesetze sind dem Kanton, also dem Grossen Rat vorbehalten. Aus diesem Grund müsste die CVP/CSP-Fraktion eigentlich den Bericht und Antrag erneut kategorisch zurückweisen. Das tut sie aber nicht, da sie vor einem Jahr versprochen hat, den neuen Bericht und Antrag hauptsächlich politisch zu beurteilen.
Das Thema Stromrappen hat die CVP/CSP-Fraktion nun ein ganzes Jahr verfolgt und wurde parteiintern immer und immer wieder diskutiert. Der Grundtenor lautet: Es hat keinen Sinn, Lenkungsabgaben nur auf kommunaler Ebene einzuführen, und es wird schwierig sein, das viele Geld, das sehr schnell angehäuft wird, sinnvoll in der Stadt Luzern einzusetzen. Auch können nur einzelne Unternehmer und Immobilenbesitzer von einem Stromrappen profitieren. Für das Gros der Steuerzahler ist es eine zusätzliche Gebühr ohne Nutzen. Die Basis der CVP/CSP-Fraktion ist auch der Überzeugung, dass es sich beim Stromrappen um eine wirkungslose jährliche Zwangsabgabe handelt, die letztlich wirtschaftshemmend sein wird.
Über den Inhalt des Berichts und Antrags will der Sprechende sich heute nicht mehr weiter äussern, denn dies hat er letztes Jahr getan. Der Stromrappen muss der Stadtluzerner Bevölkerung so oder so zur Entscheidung vorgelegt werden. Im bevorstehenden Abstimmungskampf werden Befürworter und Gegner noch genügend Gelegenheit haben, über Inhaltliches zu diskutieren.
Ohne Betrachtung der immer noch offenen juristischen Fragen ist die CVP/CSP-Fraktion nach der Analyse aller Vor- und Nachteile für oder gegen einen Stromrappen grossmehrheitlich der Meinung, dass die Einführung eines Stromrappens abzulehnen ist. Die CVP/CSP-Fraktion ist zwar für Eintreten, wird aber den Bericht und Antrag grossmehrheitlich ablehnen.

Beat Züsli: Die Schweiz leidet an einer Schwäche des Wirtschaftswachstums. Innovationen sind notwendig, um aus dieser Situation herauszukommen. Vor 15 oder vielleicht 10 Jahren war die Schweiz eine der führenden Nationen im Bereich der zukunftsgerichteten Energietechnologien. Diesen Vorsprung hat sie schon längst eingebüsst. Sie geriet sogar im Vergleich zu den Nachbarstaaten und vor allem zu den nordeuropäischen Staaten arg in Rückstand. Der Grund ist hauptsächlich in der mangelnden Unterstützung durch den Bund zu suchen. Im Gegensatz zur Atomenergie, die mit Milliarden staatlicher Unterstützung aufgebaut wurde und wahrscheinlich demnächst auch wieder abgebaut wird, wurde bei der Energieeffizienz und bei den erneuerbaren Energien in extremster Form gespart; die letzten Beispiele waren die Kürzungen beim Programm Energie Schweiz. Aber auch in der Schweiz gibt es energiepolitische Lichtblicke, nämlich Gemeinden und Städte, die sich mehr oder weniger unabhängig von der nationalen Politik im Energiebereich betätigen und teilweise Erstaunliches leisten. Da ist z. B. Basel-Stadt, das seit längerem mit dem Zuschlag auf dem Strompreis Geld äufnet, das für sinnvolle Energieprojekt wieder eingesetzt wird. Auf dieser Grundlage hat sich in den letzten Jahren in Basel vieles entwickelt. Es wurden Gewerbebetriebe, die sich im Energiebereich betätigen, gegründet oder ausgebaut, an der Fachhochschule entstand ein Kompetenzzentrum Energie, Kongresse, wie der demnächst wieder stattfindende Sun 21, konnten sich in Basel etablieren usw. Wegen dieser Aktivitäten wird die Stromabgabe in Basel-Stadt sehr breit ak-

zeptiert. Die Stadt Luzern hat nun mit dem Stromrappen die Chance, sich ebenfalls zu einem energiepolitischen Lichtblick in einer sonst eher düsteren Landschaft zu entwickeln. Düster ist die Landschaft zurzeit, weil fast jährlich Rekordenergieverbräuche zu vermelden sind. Düster sind aber auch die Aussichten, weil nun z. B. die grossen Ölfirmen begannen, ihre Prognosen zu den Ölfördermengen drastisch nach unten zu korrigieren. Es geht also darum, zu handeln, solange man noch kann, und nicht erst dann, wenn man muss.
Der Sprechende ging davon aus, dass die letzten Zweifel über die rechtliche Durchführbarkeit des Stromrappens mit diesen Gutachten ausgeräumt wurden. Er ist jetzt sehr erstaunt über das, was er vom Sprecher der CVP/CSP-Fraktion gehört hat, und kann diese Argumentation nicht verstehen. Bei der SP-Fraktion bestehen absolut keine Zweifel darüber, dass mit einem Reglement eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Auch auf der kommunalen Ebene hat ein Reglement gesetzlichen Charakter. Mit dem Reglement kann man also die Grundlage für die Erfüllung der Stromrappeninitiative schaffen.
Nach Ansicht des Sprechenden bestehen auch ideologisch eigentlich keine Hürden mehr. Der Stromrappen ist ein marktwirtschaftliches Instrument, indem eine Abgabe in Abhängigkeit zum Verbrauch erhoben wird. Das Geld wird nicht etwa vom Staat bzw. von der Stadt gehortet, sondern vollumfänglich wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgegeben. Auch wirtschaftspolitisch ist der Stromrappen sinnvoll: Er unterstützt das Gewerbe, insbesondere die KMU, in einem städtisch und regional wichtigen Bereich. Er ist aber nicht auf Strukturerhaltung ausgerichtet, sondern fördert einen innovativen und zukunftsgerichteten Bereich. Schliesslich ist der Stromrappen auch finanzpolitisch richtig: Er entlastet die Stadtkasse jährlich um über Fr. 500'000.–, indem die heutige Einlage der Stadt in den Energiefonds wegfällt. Die Stadt hat zwar wegen des Stromrappens höhere Stromkosten, aber es besteht ja auch die Möglichkeit, für städtische Gebäude von den Förderprogrammen zu profitieren.
Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf den Bericht und Antrag und stimmt ihm zu. Sie würde es sehr begrüssen, wenn das Volk bald über die konkrete Ausgestaltung der Initiative abstimmen könnte. Da jetzt schon so lange über den Stromrappen diskutiert wurde, ist es gerechtfertigt, der Bevölkerung die ausformulierte Vorlage mit dem Reglement zur Abstimmung zu unterbreiten.

Max Vogel: Schon im Juni des letzten Jahres hat die SVP-Fraktion klargestellt, dass es ihr eigentlich egal ist, ob der Stromrappen nun als Steuer, Gebühr oder Lenkungsabgabe deklariert wird. Bei allen drei Varianten handelt es sich letztlich um eine staatliche Zwangsabgabe, die von der SVP-Fraktion bekämpft wird. Mit dem Stromrappen wird vor allem die Wirtschaft gestraft, die zum grössten Teil keine Chance hat, der so genannten Lenkungsabgabe gerecht zu werden. Handwerksbetriebe, Druckereien, Restaurants, Hotels, Bäckereien, Warenhäuser usw. werden stark zur Kasse gebeten. Die meisten Betriebe haben überhaupt keine Chance, weniger Strom zu verbrauchen, weil der Stromverbrauch für sie gesetzt ist. Gestraft sind alle Betriebe, die von Haus aus intensive Stromverbraucher sind. Die neu einzuführende Lenkungsabgabe ist ein Frontalangriff gegen das städtische Gewerbe. Der Stromrappen benachteiligt ganz klar die Luzerner Wirtschaft. Auch für die Privatverbraucher hat die Lenkungsabgabe kaum Wirkung. Auch ihr Stromverbrauch ist zum grössten Teil gegeben. Die durch-

schnittlichen Mehrausgaben für einen Haushalt belaufen sich auf zirka Fr. 30.– bis Fr. 40.– pro Jahr. Es ist unvorstellbar, dass wegen einer Mehrausgabe von Fr. 2.– bis Fr. 3.– pro Monat gross gespart wird. Und wo überhaupt gespart werden kann, ist der Stromverbrauch sehr minim. Es spielt absolut keine Rolle, ob grössere oder kleinere Beträge an die so genannte Lenkungsabgabe abgegeben werden müssen. Kaum jemand kann mit den Sparmassnahmen den Lenkungsaufschlag wettmachen, weil die Lenkungsmöglichkeiten minim sind. Auf jeden Fall wird es für alle teurer, aber mit gewaltigen Unterschieden.
Dass der Vorstoss von den Grünen lanciert wurde, ist nachvollziehbar. Dass er jedoch vom Stadtrat getragen wird, ist eher fragwürdig. Es ist unverständlich, dass der Stadtrat bereit ist, die eigene Wirtschaft gegenüber den Nachbargemeinden wie auch gegenüber den steuergünstigen Nachbarkantonen zu benachteiligen. Eigentlich erwartet man vom Stadtrat genau das Gegenteil, nämlich dass er die eigene Wirtschaft fördert und stärkt. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen allgemein die Preise gesenkt werden. Also kann der Aufpreis auf keinen Fall weitergegeben werden. Grössere Betriebe würden sicher Mühe haben, diesen massiven Aufschlag zu verkraften. Zweifellos würde der happige Aufpreis neue Anreize bieten für weitere Abwanderungen des stadtluzernerischen Gewerbes oder würde sogar im schlimmsten Fall zu Betriebsschliessungen führen. Es ist auch erstaunlich, dass mehrere wahrscheinlich teure Gutachten erstellt werden mussten, um herauszufinden, ob es rechtlich konform ist, wie man den Leuten das Geld zum Sack herausziehen kann. Es ist der SVP-Fraktion eigentlich egal, ob die ausgearbeitete Fassung im Bericht und Antrag oder die ursprüngliche Initiative zur Abstimmung kommt, auch die Anzahl der noch zu erstellenden Berichte und Anträge ist nebensächlich. Wichtig ist einzig und allein, dass der wirtschaftsfeindliche, aufschwunghemmende und mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbundene, auch aus ökologischer Sicht nichts bringende und nicht stromsparende Stromrappen endlich vom Tisch ist. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und lehnt den Bericht und Antrag ab.

Rita Misteli: Der Bericht und Antrag ist eine Propagandaschrift des Gesamtstadtrates zur Einführung des Stromrappens auf einem Mikrogebiet, nämlich dem Gebiet der Stadt Luzern. Die Haltung der FDP-Fraktion hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Sie lehnt eine Insellösung rundweg ab, die in der globalen Diskussion sehr einsam daherkommt. Ferner bietet die Fraktion nicht Hand zu einer weiteren Gefährdung des Wirtschaftsstandortes Stadt Luzern. Sie hält im heutigen steuerlichen Umfeld von Stadt und Kanton Luzern eine weitere Abgabe und auch weitere Steuern für inakzeptabel. Noch vor wenigen Wochen hat der Stadtrat dem Parlament ein Papier für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Stadt Luzern vorgelegt. Heute liegt ein Papier zur Geisselung dieses Wirtschaftsstandorts vor. Die FDP-Fraktion kann die Kongruenz dieser stadträtlichen Strategie nur sehr schwer nachvollziehen. Selbstverständlich respektiert die FDP-Fraktion die Volksrechte und kann sich gut vorstellen, dass die Initiative zur Volksabstimmung kommt, nicht aber das in vorauseilendem Gehorsam bereits erstellte Reglement des Gesamtstadtrats. Mit einer einzigen Ausnahme widerstehen die Mitglieder der FDP-Fraktion also der Charmeoffensive von Ruedi Schmidig: Die FDP-Fraktion tritt zwar auf den Bericht und Antrag ein, lehnt ihn aber dann ab.

Ruedi Schmidig versucht, einen kühlen Kopf zu bewahren. Das ist recht schwierig, wenn man die Aussage von Matthias Birnstiel hört, die Initiative sei eigentlich unzulässig. Matthias Birnstiel weiss selber, wie oft jetzt über dieses Geschäft diskutiert wurde. Es scheint dem Sprechenden, dass sich wieder das Gleiche abspielt wie vor einem Jahr: Auch vor einem Jahr hat die CVP/CSP-Fraktion in der Kommission nichts davon gesagt, dass sie juristische Vorbehalte habe. Erst in der Ratsdebatte brachte sie ihre neuen Ideen vor, wo man noch nicht ganz sicher sei und was noch alles geklärt werden müsste. Wenn man für einen effizienten Ratsbetrieb sorgen möchte, dann sollte man nach Ansicht des Sprechenden die Kommissionsarbeit in der Kommission erledigen und die Ratsarbeit im Rat. Aber auch heute bringt Matthias Birnstiel wieder Einwände, die in der Kommission nicht gemacht wurden, und erwartet wohl, dass man jetzt Stellung nimmt über die Gültigkeit oder Nichtgültigkeit der Initiative. Dieses Vorgehen findet der Sprechende sehr schwierig.
Matthias Birnstiel hat auch gesagt, er wolle jetzt nicht weiter ausholen, weil sich im Abstimmungskampf noch genügend Gelegenheit zum Argumentieren ergäbe. Der Sprechende kann dem beipflichten, wenn sich die Abstimmung auf das Reglement bezieht. Wenn aber die Initiative, welche eine allgemeine Anregung enthält und in welcher es heisst, man solle in der Stadt Luzern eine Lenkungsabgabe von mindestens 1 Rappen erheben, zur Abstimmung kommt, dann hört der Sprechende bereits jetzt Leute, die sagen, nach ein paar Jahren würden es 5 Rappen sein. Wenn die Diskussionen vor der Abstimmung sich auf das ausformulierte Reglement, das alle Details regelt, beziehen könnten, wäre den Stimmberechtigten klar, worum es geht. In einer Abstimmungsdebatte über die Initiative mit ihrer allgemeinen Anregung kann jeder und jede behaupten, was er oder sie will. Das wäre eine denkbar schlechte Ausgangssituation. Deshalb müsste der Grosse Stadtrat unbedingt dafür sorgen, dass die Auseinandersetzung um das ausformulierte Reglement stattfindet und nicht um die allgemein formulierte Initiative.
Max Vogel hat eine massive Breitseite geschossen mit seiner Aussage, der Stromrappen stelle einen Frontalangriff gegen das Gewerbe dar. Wenn man den Bericht und Antrag liest und sich die Beispiele aus anderen Städten vor Augen führt, sieht man, dass der Stromrappen im Gegenteil eine Wirtschaftsförderungsmassnahme ist. Man kann, wie es die Kommission getan hat, darüber diskutieren, ob diese Wirtschaftsförderung vollumfänglich der Stadt Luzern zugute kommt oder eher die Region betrifft. Für die GB-Fraktion spielt diese Frage keine Rolle. Sie will die Wirtschaftsförderung nicht nur auf die kleine Insel Stadt Luzern beschränken. Es dürfen auch Firmen aus Kriens oder Alpnach oder wo auch immer profitieren, die in diesem Bereich tätig sind. Es geht nicht nur um den Aufschwung für die Stadt Luzern, sondern um den Aufschwung für die Region.
Max Vogel hat auch behauptet, es könne praktisch niemand profitieren; niemand könne so viel, wie er mehr bezahlen müsste, nachher wieder hereinholen. Wenn das stimmt, würde sich das Geld im Fonds ja einfach anhäufen. Das Reglement sieht aber vor, dass der Stromrappen selbstverständlich sistiert werden muss, wenn das Geld nicht wieder in den Umlauf zurückfliesst. Es soll ja nicht einfach einen Fonds geben, der überläuft, weil niemand die vorhandenen Mittel einsetzt. Es ist nicht so, dass alle nur bezahlen, und niemand profitiert, sondern der gleiche Betrag, der in den Fonds hineinfliesst, soll ihm auch wieder für die vom Regle-

ment vorgesehenen Projekte entnommen werden. Andernfalls wird der Stromrappen sistiert. Was Max Vogel befürchtet, trifft also mit Sicherheit nicht ein.
Wenn man den Vergleich zwischen den Strompreisen der ewl und der CKW auf S. 17 des Berichts und Antrags anschaut, sieht man, dass die ewl auch mit dem Stromrappen, selbst bei denjenigen, die nachher nicht von den Fördermassnahmen profitieren, gegenüber den CKW sehr wohl konkurrenzfähig ist. Max Vogel befürchtet, dass die Aufschläge vielleicht sogar zur Schliessung gewisser Betriebe führen. Der Sprechende verweist auf S. 13 des Berichts und Antrags. Die Tabelle zeigt, dass diese Aufschläge minim sind. Auch wenn der Aufschlag 5 % der bisherigen Stromkosten eines Gewerbebetriebs ausmacht und sich dann die Stromkosten allenfalls auf 5 % des Gesamtaufwands eines solchen Gewerbebetriebs belaufen, wird der Aufschlag im Vergleich zu den Gesamtkosten dieses Betriebs doch nur im Bereich von 0,0 und etwas liegen. Im Übrigen kann der Sprechende mit der Haltung der SVP-Fraktion leben, die in diesem Bereich überhaupt nichts will und für welche Energiesparen offenbar kein Thema ist. Max Vogel sagte auch, der SVP-Fraktion sei es egal, ob die Initiative oder das Reglement zur Abstimmung kommt. Die GB-Fraktion ist der Ansicht, das Reglement würde die bessere Grundlage zu einer Debatte bieten.
Auch Rita Misteli sprach von einer Gefährdung des Wirtschaftsstandorts Luzern. Entweder ist das Polemik, oder dann kann Rita Misteli die Situation der Wirtschaft der Stadt Luzern sehr schlecht einschätzen.

Beat Züsli äussert sich zum Aspekt der Insellösung bzw. zur angeblichen Benachteiligung des Gewerbes. Die Zahlen im Bericht und Antrag zeigen deutlich, dass die Stadt Luzern, wenn man sie mit den umliegenden Gemeinden vergleicht, die von den CKW versorgt werden, zurzeit eine Tiefpreisinsel im Strombereich darstellt. Für die Haushaltungen ist die ewl beim Arbeitspreis zwischen 35 % und 60 % günstiger. Diese Differenz würde sich mit dem Stromrappen auf etwa 27 % bis 50 % reduzieren, sie ist aber auch so immer noch enorm hoch. Beim Gewerbe sind die Differenzen ein bisschen kleiner, aber selbst da bliebe die Stadt auch mit dem Stromrappen immer noch günstiger. Wenn man sagt, man wolle keine Insellösung, müsste man diese Ansicht auch auf andere Bereiche ausdehnen. Dahinter steht ja die Grundhaltung, dass es in allen diesen Gemeinden eine einheitliche Belastung geben sollte. Wären die Fraktionen, die sich jetzt gegen eine Insellösung wehren, dann auch bereit, für eine einheitliche Steuerbelastung, für einen einheitlichen Steuerfuss einzutreten?

Gaby Schmidt hat schon vor einem Jahr bei der Behandlung des Stromrappens durch den Grossen Stadtrat darüber gestaunt, welch hoch stehende juristische Diskussionen die Ratsmitglieder führten. Was sie aber heute hörte, trifft sie im tiefsten Herzen. Bei diesem Reglement handelt es sich um ein Gesetz im formellen Sinn, und damit basta. Das ist weder verfassungswidrig noch sonst irgendetwas. Deshalb würde es die Sprechende als Politikerin und nicht als Juristin interessieren, weshalb die CVP/CSP-Fraktion gegen das Reglement ist, obwohl es ganz klar unmöglich verfassungswidrig sein kann. Denn das ist der einzige Grund, den die CVP/CSP-Fraktion gegen das Reglement vorgebracht hat.

Rolf Hilber schickt voraus, dass die CVP/CSP-Fraktion damals nicht gegen den Energiefonds war. Sie hat dem Betrag von Fr. 500'000.– zugestimmt, auch aus der Überlegung heraus, dass die Finanzierung des Fonds, da sie aus Steuergeldern vorgenommen wird, gerecht verteilt ist. Der Stromrappen aber, über welchen der Grosse Stadtrat jetzt diskutiert, ist für den Sprechenden trotz aller Gutachten schlicht eine schöngeredete und gegen die KMU gerichtete wettbewerbsverzerrende Gebühr. Es trifft einmal mehr diejenigen, die sich nicht wehren können, die nicht nach Meggen, Zug oder Hergiswil ausweichen können, die nicht als Bündelkunden dank ihrer Marktmacht diesen Rappen auf die Stromproduzenten oder Stromverkäufer zurückwälzen. Zurzeit spricht man noch von einem Rappen in der Einzahl: Die Frage sei erlaubt, wie lange es geht, bis man auch von der Mehrzahl spricht. Allein die städtische Hotellerie und das Gastgewerbe wird es vermutlich mit jährlich rund 1 Mio. Franken treffen, einem Betrag, der dann entweder für dringend nötige Investitionen oder für Arbeitsplätze fehlen würde. Auf der einen Seite stellt der Staat in bestimmten Bereichen, z. B. mit dem Lebensmittelgesetz, exorbitante Forderungen. Die Restaurants und Hotels müssen Kühlanlagen bauen, sie müssen die Installationen auf einem hohen Niveau halten, sonst werden sie gebüsst. Auf der anderen Seite straft man sie dann dafür. Aus diesen Gründen bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrats um ein klares Nein, und den Stadtrat darum, die **Initiative** so schnell wie möglich zur Abstimmung zu bringen.

Philipp Federer wird, auch wenn man von einem Grünen eigentlich erwartet, dass er zur Ökologie spricht, ökonomische Gründe für den Stromrappen vorbringen. Der Grosse Stadtrat hat vor nicht langer Zeit über den Masterplan und Wirtschaftsförderungsmassnahmen gesprochen. Der Masterplan kann nicht garantieren, dass die Investition von auch nur einem einzigen Franken ausgelöst wird. Im Bericht und Antrag zum Stromrappen sind Projekte aufgeführt, bei welchen pro investierten Franken bis zu Fr. 30.– ausgelöst werden; das Verhältnis beläuft sich im Durchschnitt auf 1 zu 10. Der Stromrappen ist also ein Wirtschaftsförderungsprojekt, ein Impulsprogramm für die Wirtschaft. Im Gegensatz dazu kann man das vom Masterplan nicht sagen, man weiss noch nichts über die Wertschöpfung, man muss noch marktseitig Bedürfnisabklärungen machen, eine Benchmarkanalyse durchführen, die Promotion fördern usw. Die eigentliche Wirtschaftsförderung ist also diese Lenkungsabgabe.
Es wurde gesagt, der Stromrappen ruiniere das Gewerbe. Das Kleingewerbe bezahlt in der Stadt Luzern bei den heute geltenden Tarifen durchschnittlich 3,5 Rappen mehr als die Haushaltungen. Der Sprechende staunt, dass diese Gewerbebetriebe nicht schon längst kaputt sind, da sie ja über Jahre hinweg mehr bezahlten. In Basel, das aktive Energieförderung betreibt, gibt es einen Einheitstarif, sodass das Kleingewerbe nicht die Industrie subventionieren muss. Aber in der Stadt Luzern ist das nicht so. Genau aus diesem Grund senkt die ewl jetzt beim Kleingewerbe und beim Gewerbe den Strompreis um 1–2 Rappen. Also wird es auch mit dem Stromrappen keine Verteuerung geben, nicht einmal um einen halben Rappen. Deshalb ist es nach Ansicht des Sprechenden nur Panikmacherei, zu sagen, das Gewerbe werde ruiniert.
Es ist auch erstaunlich, dass man jetzt, wo sich einmal ein Ansatz zeigt, lokal einzugreifen und innovativ zu sein, plötzlich mit dem Argument kommt, man müsse es kantonal oder eidge-

nössisch machen. Dann hätte man aber auch die Initiative der Grünen „Energie statt Arbeit besteuern!" annehmen müssen. Oder man müsste sich auf kantonaler Ebene dafür einsetzen, dass trotz des Spardrucks die Förderprogramme und die steuerlichen Erleichterungen nicht gestrichen werden. Wenn das Sparprogramm durchgezogen wird, wie es jetzt aufgegleist ist, wird der Kanton Luzern der einzige Kanton in der Schweiz sein, der weder ein Förderprogramm noch Steuererleichterungen hat.
Der Sprechende staunt über die CVP. Ihre Interimspräsidentin hat sich klar für eine ökologische Steuer ausgesprochen. Die CVP ist zum Schluss gekommen, dass ihre Basis Ökologie mehr pflegen möchte. In ihrem Aufbruch-Papier gibt es einen Abschnitt mit dem Titel „Umwelt und natürliche Ressourcen schützen". Beim Punkt 3.2 heisst es: „Wir stehen hinter einer ökologischen Steuerreform und gezielter Förderung", bei Punkt 3.2.1: „Wir senken die Lohnnebenkosten und finanzieren die Sozialwerke vermehrt aus Steuern auf nichterneuerbaren Energien und Abgaben auf dem Kohlendioxid-Ausstoss."
In Basel gibt es wie gesagt für den Stromverbrauch einen Einheitstarif. Basel hat am Anfang seine Preise erhöht. Diese Preiserhöhung hat dazu geführt, dass mehr gespart und mehr in Energieeffizienz investiert wurde. Insgesamt ging die Nachfrage zurück, sodass die Preise wieder sanken. Das ist das ökonomische Spiel von Angebot und Nachfrage, in welches die Politik hineinwirken kann. Heute sind die Tarife in Basel durchschnittlich 20 % billiger als in der übrigen Schweiz. Eine aktive Energiepolitik kann sogar, wenn man dieses Beispiel betrachtet, längerfristig zu billigeren Tarifen führen, sodass alle davon profitieren.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst ist auch aufgefallen, was Philipp Federer erwähnte, dass sich nämlich die Parteiprogramme fast aller Parteien dieses Landes mit Aussagen schmücken, man wolle mit den Ressourcen sorgsam umgehen und die Lebensgrundlagen der künftigen Generationen nicht beeinträchtigen. Die Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch, welche der Stadtrat mit der Teilrevision des Reglements über den Energiefonds beantragt, ist eine Umsetzung dieses strategischen Zieles und sollte daher die Unterstützung einer Mehrheit dieses Rates finden, wenn man davon ausgeht, dass die Parteiprogramme wirklich die Überzeugung der Parteien enthalten.
Es ist wichtig, in Bezug auf die Initiative zu einem Entscheid zu kommen. Wie Ruedi Schmidig sagte, war das Reglement nicht mehr bestritten. Zu einigen Fragen, die jetzt noch auftauchten, will die stadträtliche Sprecherin kurz Stellung nehmen.
In der Kommission wurde darüber diskutiert, dass die Wertschöpfung, welche sich aus Investitionen mit Hilfe des Energiefonds ergäbe, die Stadt Luzern selber nur in einem geringen Mass betreffen würde. Über dieses Argument kann die stadträtliche Sprecherin nur staunen. Der Regierungsrat und der Stadtrat betonen immer wieder, und auch der Grosse Stadtrat hat es schon unterstrichen, dass die Hauptstadt des Kantons Luzern, die Zentrumsstadt der Zentralschweiz, nicht nur der Motor für ihre eigene wirtschaftliche Entwicklung ist, sondern auch für diejenige des Kantons und in einem gewissen Mass für diejenige der Zentralschweiz. Das hat die Regierung auch in ihrem Legislaturprogramm so festgeschrieben. Motor sein bedeutet, etwas auszulösen in der Region, im Kanton, und allenfalls sogar über die Kantonsgrenzen hinaus. Ein gutes Beispiel dafür bietet das KKL. Die Wertschöpfung, die durch das KKL gene-

riert wird, betrifft nicht nur die Stadt Luzern, sondern insbesondere die Region sehr stark. Die Vorstellung, dass sich die Stadt ins Schneckenhaus zurückziehen und nur zu sich selber schauen solle, lehnt die stadträtliche Sprecherin ab. Ökonomie besteht aus einem Geben und Nehmen, die einzelnen Teile des Ganzen sind voneinander abhängig. In diesem Sinn darf es kein Argument gegen den Stromrappen sein, dass die für Investitionen aufgewendeten Mittel nicht einfach nur in der Stadt Luzern bleiben. Dass auch das Gewerbe in der Stadt profitieren wird, kann man mit der Aktion Solaranlagen belegen: 70 % dieser Anlagen wurden durch Leute von Firmen, die in der Stadt Luzern ihren Geschäftssitz haben, installiert.
Die rechtliche Grundlage, welche von der CVP/CSP-Fraktion angezweifelt wird, hat Gaby Schmidt schon klargestellt: Selbstverständlich kann jede politische Ebene solche Reglemente erlassen. Die stadträtliche Sprecherin erinnert an ein Beispiel, das alle kennen: Die Baureglemente, welche auch Grundrechtseinschränkungen regeln, werden in der ganzen Schweiz nur von den Gemeinden erlassen, ohne dass je daran gezweifelt worden wäre, dass sie eine gesetzliche Grundlage im Sinn von Art. 36 Abs. 1 der Bundesverfassung darstellen. Auf dieses Beispiel verweist auch ein Rechtsgutachten von Frau Prof. Dr. iur. Regula Kägi-Diener, welches dieselbe Auskunft enthält, die Gaby Schmidt in Kürzestform vorbrachte, und das die stadträtliche Sprecherin der CVP/CSP-Fraktion gerne zur Verfügung stellen wird. Diesbezüglich kann wirklich keine Unsicherheit mehr bestehen, und deshalb erwartet die stadträtliche Sprecherin von der CVP/CSP-Fraktion noch eine Stellungnahme, mit welcher Begründung sie den Bericht und Antrag eigentlich nun ablehnt.
Luzern ist Energiestadt. Energiepolitik ist ein Schwerpunkt der städtischen Politik. Die stadträtliche Sprecherin ist überzeugt, dass die Energiepolitik in der Zukunft eines der wichtigsten politischen Handlungsfelder sein wird. Diese Tatsache wurde wahrscheinlich noch zu wenig erkannt. Die Ressourcen im Energiebereich sind unentbehrlich für die Entwicklung aller Länder. Die Schweiz ist sehr gut versorgt, und gerade deshalb sollte sie den sorgsamen Umgang ganz bewusst pflegen.
Es wurde argumentiert, die Einführung des Stromrappens stelle eine Insellösung dar; es sei nicht sinnvoll, dass die Stadt Luzern im Alleingang etwas unternimmt. Darauf ist zu erwidern, dass es immer Pionierinnen und Pioniere braucht, die die Fahne hochhalten und mit dem guten Beispiel vorangehen. Vom Stromrappen und der Teilrevision des Reglements über den Energiefonds können viele profitieren, nicht nur diejenigen, die für ihre Investitionen Geld erhalten, sondern auch diejenigen, die ihre Arbeitsplätze haben, weil sie die Investitionsvorhaben ausführen können. Sogar die Restaurants profitieren: Der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke hat die Durchschnittswerte der Betriebe zusammengestellt und verglichen. Bei den energieeffizient geführten Restaurants konnten die Werte im Durchschnitt von 30 kWh pro m^2 auf 8 kWh hinuntergesenkt werden, bei Kühlanlagen konnte der Energieverbrauch halbiert werden. Kleinere und grössere Gemeinden und Städte unterstützen Massnahmen, die zu Energieeffizienz führen. In der soeben erschienenen neuen Nummer der Zeitschrift „die stadt – les villes“ finden sich Artikel über Riehen bei Basel und über Lausanne, eine Stadt, die nach Ansicht der Sprechenden Luzern sehr nahe steht. Beide haben für ihre Energiepolitik den European Energy Award in Gold erhalten, welcher von Bundesrat Moritz Leuenberger persönlich überreicht wurde. Diese Gemeinden haben sich ins Rampenlicht ge-

stellt, sie leisten Pionierarbeit. Der Stadt Luzern würde es gut anstehen, sich auch so zu profilieren. Deshalb bittet die stadträtliche Sprecherin die Mitglieder des Grossen Stadtrats, zusammen mit dem Stadtrat diese Fahne hochzuhalten und zu zeigen, dass für sie Energiepolitik etwas Wichtiges ist.

Lotti Marti-Schindler hat sich in der langen Zeit, in welcher sie Mitglied des Grossen Stadtrats war, immer bemüht, eine Politik zu betreiben, die man ausserhalb dieser Ratsstube versteht. Sie fragt sich ernstlich, ob das Volk es verstehen würde, wenn statt einer fixfertigen Vorlage, bei welcher man den Abstimmungskampf anhand von Fakten und Details führen könnte, die Initiative zur Abstimmung kommt, bei welcher man nicht so genau weiss, wie sie dann ausgeführt wird, und für welche es vor der Abstimmung noch einmal einen Bericht und Antrag braucht, und dann bei einem Ja des Volkes wieder einen Bericht und Antrag, gegen welchen vielleicht das Referendum ergriffen wird, sodass eine weitere Volksabstimmung stattfinden müsste. Die Sprechende bittet die Mitglieder des Rates, es zu ermöglichen, dass das Reglement zur Abstimmung kommt und nicht die Initiative. Auch die Gegner des Stromrappens hätten dann im Abstimmungskampf den Vorteil, anhand von Fakten debattieren zu können und nicht anhand von irgendwelchen Visionen. Die Sprechende vergleicht die Situation mit der Abstimmung zum Hallenbad im Tribschen. Sie ist überzeugt, wenn der Stimmbevölkerung auch die Fakten einer Hallenbadsanierung vorgelegen hätten, wäre das Abstimmungsresultat klarer ausgefallen. Vielleicht wäre es sogar anders herausgekommen, aber auf jeden Fall hätte man sich wirklich anhand von Fakten in den Abstimmungskampf begeben können. Man müsste jetzt auch nicht im Nachhinein die Bevölkerung fragen, was sie denn überhaupt wolle. Die Sprechende bittet die Gegner des Stromrappens noch einmal, es mit einer Stimmenthaltung zu ermöglichen, dass die Volksabstimmung über das Reglement stattfinden kann. So könnte man einen fairen und auf Fakten bezogenen Abstimmungskampf führen.

Max Vogel: Es ist richtig, dass viele oder sogar die meisten Strombezüger wenig mehr zahlen müssen. Das sind die Haushalte; in Bezug auf sie stimmt die 0,0-Rechnung, die Ruedi Schmidig anstellte. Wenn jemand aber ein paar Tausend Franken im Jahr mehr zahlen muss, sieht die Welt eben ganz anders aus. Es schmerzt den Betreffenden, und es interessiert ihn überhaupt nicht, ob das für die Wirtschaftsförderung ist.

Ruedi Schmidig: Rolf Hilber sagte, er finde es gut, dass über allgemeine Steuergelder Fr. 500'000.– in den Energiefonds eingelegt werden, diese Finanzierung sei gerecht verteilt. Darauf ist zu erwidern, dass es jetzt nicht darum geht, darüber zu diskutieren, ob die Einlage aus allgemeinen Steuermitteln gerecht ist oder nicht. Sondern es geht darum, dass seit sechs Jahren eine Initiative vorliegt, die jetzt endlich entweder in der einen oder anderen Form erfüllt oder vor das Volk gebracht werden muss. Diese Initiative verlangt nicht, dass die Stadt aus allgemeinen Finanzmitteln oder Steuererträgen Fr. 500'000.– in einen Fonds einlegt; sie verlangt, dass eine verbrauchsabhängige Lenkungsabgabe erhoben wird, wobei die Mittel, die durch den Aufschlag auf den Strompreis zusammenkommen, zur Förderung von Energiesparmassnahmen wieder zur Verfügung gestellt werden. Es geht also nicht einfach darum, ob

der Grosse Stadtrat etwas gut findet oder nicht, sondern es geht um die Erfüllung eines Volksrechts, die seit sechs Jahren verzögert wird.
Rolf Hilber hat auch gesagt, jetzt spreche man von 1 Rappen, aber niemand wisse, ob es nicht in ein paar Jahren ein Mehrfaches davon sei. – Gerade aus diesem Grund müsste Rolf Hilber alles Interesse daran haben, dass die Abstimmung nicht über die Initiative stattfindet, welche in der Form einer allgemeinen Anregung gehalten ist und in welcher steht, es solle mindestens 1 Rappen sein, sondern über das Reglement, welches die Abgabe genau auf 1 Rappen festlegt. Er müsste also im Blick auf sein Anliegen, dass es, wenn es schon zu einer Abgabe kommt, sicher nicht mehr als 1 Rappen sein wird, dafür sorgen, dass das Reglement zur Abstimmung kommt und nicht die Initiative. Dann hätte er auf ein paar Jahre hinaus eine gewisse Sicherheit, denn eine Reglementsänderung müsste ja auch wieder vors Parlament, und die Mehrheitsverhältnisse sehen auch in der neuen Legislatur nicht so aus, also ob für eine höhere Abgabe eine Chance bestände.

Louis L. Schumacher: Es wurde mehrfach betont, der Stromrappen führe zu Impulsprogrammen und zu einer Wertschöpfung für die Wirtschaft. Wenn man Luzern mit Basel vergleicht, ist das etwa so, wie wenn man Äpfel und Birnen vergleicht. Man müsste nämlich auch die Strukturen dieser Städte in Betracht ziehen: Basel produziert, es gibt dort grosse Industriefirmen, die finanzielle Mittel in den Geldkreislauf von Basel-Stadt hereinholen. Luzern ist hauptsächlich im Tourismusbereich tätig und hat mit einer anderen Konkurrenz zu kämpfen. Diese Unterschiede zu beachten ist wichtig.
In der Stadt Luzern erhalten die KMU von der ewl jetzt eine Erleichterung von 1–2 Rappen. Diese würde mit der Einführung des Stromrappens sofort wieder aufgehoben und neutralisiert, sodass sich für die KMU keine Verbesserung ergibt.
Über die Frage, ob der Stromrappen zu einer Wertschöpfung führt oder nicht, wurde auch in der Kommission diskutiert. Ursula Stämmer sagte jetzt, die Stadt Luzern müsse der Motor für die Wirtschaft in der Zentralschweiz sein, und dazu brauche es auch innovative Leistungen. Der Sprechende betont noch einmal, dass von den finanziellen Mitteln, welche durch den Stromrappen zusammenkommen, in der Stadt Luzern nur ein ganz kleiner Teil profitieren kann; dem Tourismus ist es nicht möglich, von diesem Geld etwas zurückzuholen. Die Stadt würde hier etwas leisten, wovon allenfalls die Region profitierte. Hätte die Stadt Luzern so tiefe Steuern wie Zug oder Hergiswil, dann wäre der Stromrappen kein Problem. So aber stellt er einfach eine Zusatzbelastung dar. Auch wenn sie für die privaten Haushalte weniger schlimm ist, bleibt sie doch ärgerlich.
Die Tourismusbetriebe und auch die KMU kaufen heute schon, wenn sie neu investieren, die besten Produkte ein, welche die grössten Energiesparmöglichkeiten bieten. Das ist eine Forderung des Marktes, dazu braucht es diese Lenkungsabgabe nicht. Wie man am wenigsten Energie verbraucht, ist heutzutage bei der Unternehmensberatung ein wichtiger Punkt. Wer nicht marktkonform investiert, kann im Konkurrenzkampf nicht bestehen.

Cony Grünenfelder geht auf die Frage ein, warum die Stadt Luzern eine „Insellösung" wählen und auf lokaler Ebene energiepolitisch aktiv werden soll. Es gibt dafür drei Gründe:

1. Die Stimmberechtigten dieser Stadt haben schon mehrfach ihre Bereitschaft gezeigt, energiepolitisch aktiver zu werden. Deshalb ist die Sprechende im Hinblick auf einen Abstimmungskampf zuversichtlich. Aber dabei wäre es wichtig, dass man weiss, worüber abgestimmt wird, und das wäre der Fall, wenn es in der Abstimmung um das ausgearbeitete Reglement geht.
2. Die Stadt Luzern hat das Label Energiestadt. Die Ziele des Stromrappens helfen, die Ziele der Energiestadt beizubehalten.
3. Die Kernfrage scheint heute zu sein, ob der Stromrappen eine wirtschaftsfeindliche Massnahme ist oder nicht. Die GB-Fraktion ist der Ansicht, dass die Einführung dieser Lenkungsabgabe den Wirtschaftsstandort Luzern stärkt, indem innovative Firmen angelockt werden und die Stadt für solche Firmen attraktiv wird. Die Nachfrage nach Produkten moderner Solar-, Haus- und Heiztechnik wird nämlich zunehmen. Mit den vorhandenen Fördergeldern können solche zukunftsgerichtete Technologien schneller weiterentwickelt werden, sie werden kostengünstiger und für mehr Leute erschwinglich. Die Sprechende teilt die Ansicht nicht, der Stromrappen sei ein Frontalangriff auf das Gewerbe, das diese Mehrbelastung nicht verkraften könne. Sie betont, dass alle aus dem Energiefonds Fördergelder abholen können. Max Vogel behauptete, es gebe keine Chancen, Einsparungen zu machen, und Rolf Hilber klagte, es würden diejenigen mehr belastet, die sich nicht wehren könnten. Die Sprechende teilt diese Einschätzung ganz und gar nicht, denn in Bezug auf den Energieverbrauch gibt es überall Optimierungspotenzial, sei es bei Heizungs- oder Lüftungsanlagen, oder bei Kühlanlagen, die für das Gastgewerbe ganz entscheidend sind. Gerade im Bereich der Beleuchtung haben in den letzten Jahren grosse Entwicklungen stattgefunden. In der Zwischenzeit ist es nicht mehr so, dass man Energiesparen mit einer Einbusse an Komfort gleichsetzen muss. Die Beleuchtung spielt ja eine grosse Rolle, um Atmosphäre zu schaffen. Energiesparlampen beeinträchtigen die Atmosphäre überhaupt nicht. Es gibt sie für die verschiedensten Arten von Beleuchtungen, in den verschiedensten Ausführungen, sie passen überall hin. Die Sprechende zeigt eine Energiesparlampe, die von einer Firma am Rand des Stadtgebiets entwickelt wurde. Ob das Firmengebäude diesseits oder jenseits der Stadtgrenze steht, ist der Sprechenden egal. Diese Energiesparlampe ist ein sehr innovatives Produkt, das die Firma gerade aufgrund der grossen Nachfrage entwickelt hat. Es gibt also überall Optimierungspotenzial, und der Stromrappen ermöglicht die Chance, dieses Optimierungspotenzial zu nutzen, indem man von den Fördergeldern Gebrauch macht und Investitionen tätigt, durch welche der Energieverbrauch gesenkt wird.

Die Sprechende bittet die Gegner des Stromrappens, es möglich zu machen, dass die Abstimmung über das Reglement stattfinden kann, damit alle Stimmberechtigten genau wissen, worum es geht, und dem Initiativrecht endlich nach sechs Jahren in **einer** Abstimmung Genüge getan wird.

Matthias Birnstiel: Man kann einen Bericht und Antrag unter drei verschiedenen Aspekten betrachten: unter einem ökologischen, einem wirtschaftlichen und einem juristischen Aspekt. Die ökologische Ebene wird von der GB- und der SP-Fraktion genügend abgedeckt, die wirt-

schaftliche Ebene wird von der SVP- und der FDP-Fraktion beurteilt, und die CVP/CSP-Fraktion hat den Finger juristisch auf diesen Bericht und Antrag gehalten. Nach Ansicht des Sprechenden wird juristischen Fragen bei vielen Berichten und Anträgen zu wenig Beachtung geschenkt. Die CVP/CSP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass die Einführung des Stromrappens in der Stadt Luzern heikel ist.
Der Sicherheitsdirektorin erwidert der Sprechende, dass die juristische Unsicherheit nicht matchentscheidend für die Ablehnung durch die CVP/CSP-Fraktion ist, aber dazu beigetragen hat. Die Hauptgründe der Ablehnung sind die gleichen, die auch von der SVP- und der FDP-Fraktion genannt wurden, nämlich die Insellösung und die Wirtschaftsfeindlichkeit.

Verena Zellweger-Heggli: Es ist richtig, dass sich die Interimspräsidentin der CVP für neue ökologische Ansätze ausgesprochen hat, und die Sprechende unterstützt das auch, aber auf nationaler Ebene. Es kann nicht sein, dass der Aufschwung für die Region auf Kosten der Stadtluzerner geht. Die Sprechende träumt auch von einer Erschliessung neuer, alternativer Energiequellen, aber auf nationaler und nicht auf regionaler Ebene.
Die Sprechende freut sich, dass sie heute hier im Rat ein bisschen juristischen Unterricht erhalten hat. Sie fordert dazu auf, dass man doch das Volk über die Gesetze entscheiden lassen soll.

Beat Züsli: Es herrscht Übereinstimmung darüber, dass das Problem nicht bei der Belastung für die Haushalte liegt; diese ist relativ gering. Aber man befürchtet, was vor allem Rolf Hilber formuliert hat, dass es für das Gewerbe und besonders für die Tourismusbranche hohe Belastungen geben könnte. Der Sprechende kann diese Befürchtung nachvollziehen, wenn man einfach die Beträge betrachtet. In diesem Zusammenhang muss man aber wieder Basel als Beispiel anführen. Mit Aktionen wurden Betriebe bei der Sanierung z. B. von Lüftungsanlagen, Kühlanlagen, Beleuchtungsanlagen unterstützt und dadurch sehr viele Investitionen ausgelöst, die sonst nicht getätigt worden wären. Rolf Hilber sagte, die städtische Hotellerie und das Gastgewerbe müssten vermutlich jährlich rund 1 Mio. Franken bezahlen. Das letzte Gutachten zum Stromrappen hat auch darauf hingewiesen, dass der grössere Teil der Mittel wieder in den Strombereich zu investieren sei. Die Tourismusbranche als sehr grosser Stromverbraucher würde natürlich von diesen Investitionen stark profitieren. Der Sprechende ist überzeugt, dass der Hotellerie und dem Gastgewerbe weit mehr als diese Million, welche sie in den Fonds bezahlen müssten, wieder zufliesst, wenn sie aus dem Fonds Geld für ihre Investitionen erhalten. Die Befürchtung, sie hätten wegen des Stromrappens nicht mehr genügend Geld, um Investitionen zu tätigen, ändert sich damit gerade in ihr Gegenteil: Sie haben mehr Mittel für Investitionen, natürlich nur in einem bestimmten Bereich, der aber für sie wichtig und kostenrelevant ist. In Basel hat sich die Lenkungsabgabe mittlerweile zu einem Standortvorteil und nicht zu einem Nachteil entwickelt. Interessant ist auch, dass dort bei der Umsetzung das Gewerbe eine treibende und wichtige Kraft ist.

Thomas Gmür kann nachvollziehen, dass es der GB-Fraktion lieb wäre, dem Volk den Bericht und Antrag und nicht die Initiative zu unterbreiten, denn die Initiative hätte in der Abstim-

mung keine Chance, da sie extremer als der Bericht und Antrag ist.
Im Gutachten der Professoren Rhinow und Kägi-Diener steht, jede Lenkungsabgabe müsse Lenkungswirkung haben. Es heisst dort auch, diese Lenkungsabgabe könne und werde nur das Verhalten der grossen Strombezüger verändern. In der Stadt Luzern gibt es aber vorwiegend kleine Strombezüger: die Haushalte und das kleine und mittlere Gewerbe. Hier ist die Lenkungswirkung, die eine Lenkungsabgabe haben muss, nicht gegeben. Der Stromrappen bedeutet für diese einfach nur eine zusätzliche Abgabe, ein zusätzliches Schröpfen der Wirtschaft und der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Luzern. Die CVP/CSP-Fraktion opponiert dem Stromrappen vor allem deswegen, weil er wirtschaftsfeindlich ist, auch wenn von den Befürwortern noch so betont wird, wie wirtschaftsfreundlich er sei. Vom Stromrappen werden letztlich nur Nischenplayer im Baunebengewerbe profitieren können, aber nicht diejenigen, die wegen des Stromrappens grosse Summen abliefern müssen, denn sie sind nicht in denjenigen Branchen tätig, welche von Investitionen aus dem Energiefonds profitieren. Der Sprechende findet es auch interessant, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Linken besser Bescheid wissen, wo die Hoteliers und Gastwirte der Stadt Luzern sparen könnten.

Rolf Hilber hat sehr viel Verständnis für das Argument, dass es nach sechs Jahren endlich eine Abstimmung geben soll. Er hält das Volksrecht hoch, und es war immer seine Ansicht, dass es zu einer Abstimmung kommen soll, und zwar zu einer Abstimmung über die Initiative. Es wäre aber ein falsches Signal, hier im Grossen Stadtrat Ja zu stimmen. Nachher könnte man sagen, das Parlament habe im Prinzip zu dieser Sache Ja gesagt.
Zu Cony Grünenfelder bemerkt der Sprechende, dass die Hoteliers selbstverständlich Sparlampen und auch Wasserspardüsen verwenden, wo immer es geht. Deshalb ist da nicht mehr so viel Potenzial vorhanden. Wenn man in Zukunft den Stromrappen bezahlen müsste, könnte man sich fragen, ob es nicht ein Fehler war, dass man in der Küche den Herd nicht auf Gas oder Öl umstellte. Die Befürworter des Stromrappens sollten auch daran denken, dass man, bevor man investieren kann, zuerst Geld verdient haben muss.

Rita Misteli: Die Sicherheitsdirektorin sagte vorhin, Insellösungen seien auch eine Plattform, man könne sich auch durch Pioniertaten auszeichnen. Selbstverständlich sind Pioniertaten eine attraktive Lösung für die Zukunft; der Grosse Stadtrat unterhält sich ja jeweils im Kontext der Gesamtplanung darüber, welche Pionierleistungen bzw. welche Ebene des Podestes sich die Stadt Luzern tatsächlich leisten kann. Die Sprechende glaubt, dass man auch irgendeinmal eine Selbstbeschränkung eingehen muss. Die FDP-Fraktion beschneidet die Volksrechte nicht, sie ist durchaus damit einverstanden, dass die Initiative vor das Volk kommt. Bei dieser Abstimmung würde es dann darum gehen, einen Grundsatzentscheid zu fällen; es ist nicht nötig, in vorauseilendem Gehorsam bereits ein Reglement zu beschliessen.
Die Sprechende möchte nicht darüber diskutieren, ob Ruedi Schmidig oder sie die Wirtschaft der Stadt Luzern besser kennt. Sie betrachtet die Formulierung, die Ruedi Schmidig gebrauchte, als einen persönlichen Angriff. Ruedi Schmidig hat die Gesprächskultur ja immer sehr hochgehalten, deshalb ist die Sprechende enttäuscht, dass er nun mit persönlichen Angriffen

zu operieren versucht.

Louis L. Schumacher betont noch einmal, wie Rolf Hilber das vorhin tat, dass die Betriebe heute schon alle Energiesparmöglichkeiten ausschöpfen. Cony Grünenfelder hat eine Sparlampe gezeigt: Diese wurde nicht wegen der Lenkungsabgabe entwickelt; die Industrie ist von sich aus innovativ und entwickelt neue Produkte, auch ohne Lenkungsabgabe.

Ruedi Schmidig: Man könnte darüber diskutieren, wer wen verletzt und wer polemisch ist. Aufgrund der Äusserung von Rita Misteli, der Stromrappen bzw. die Teilrevision des Reglements über den Energiefonds gefährde den Wirtschaftsstandort Luzern, sagte der Sprechende, entweder sei das Polemik – und davon geht er eigentlich aus –, oder Rita Misteli kenne den Wirtschaftsstandort Luzern nicht. Der Sprechende sagte das bewusst so und überliess Rita Misteli die Wahl, welche der beiden Möglichkeiten zutrifft.
Beat Züsli hat sehr ausführlich über die Erfahrungen anderer Städte mit einer solchen Lenkungsabgabe gesprochen. Die Mehrumsätze und die Mehrerträge würden zwar nicht nur die Stadt Luzern betreffen, sondern die Region, aber der GB-Fraktion ist es recht, wenn auch die Region profitiert. Das KKL wurde erwähnt: Die Stadt übernahm neben den privaten Geldgebern und dem Kanton einen grossen Teil der Finanzierung, und die Region profitiert. Es soll ein Geben und Nehmen sein, die GB-Fraktion verwehrt sich dem absolut nicht.
Dass das Volk jetzt über den Grundsatzentscheid abstimmen solle, wie Rita Misteli in ihrem letzten Votum sagte, könnte der Sprechende unterstützen, wenn die Initiative vor einem Jahr eingereicht worden wäre. Er betrachtet es aber als Affront nicht nur den über 1000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern gegenüber, sondern gegenüber der gesamten Luzerner Stimmbevölkerung, wenn jetzt, nachdem mit juristischen und anderen Verzögerungsgeplänkeln die Abstimmung sechs Jahre hinausgezögert wurde und alle Fraktionen zur Revision des Reglements Hand boten und in der Kommissionsarbeit nie sagten, sie wollten dieses Reglement gar nicht, die Volksabstimmung nicht über das Reglement stattfinden soll. Über die Initiative hätte man schon vor sechs oder mindestens vor fünf Jahren abstimmen können. Wenn man jetzt, nachdem man sechs Jahre am Reglement feilte und Gutachten und Zusatzgutachten erstellte, sagt, zuerst solle der Grundsatzentscheid gefällt werden, verdient das mindestens eine gelbe Karte.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst möchte noch etwas zum Geld sagen. Es handelt sich ja um eine Sparvorlage, allerdings keine Geldsparvorlage, sondern eine Energiesparvorlage. Der Sinn einer Geldsparvorlage liegt darin, Geld zu sparen, und bei einer Energiesparvorlage soll Energie gespart werden. Niemand hat behauptet, das koste nichts. Es kostet etwas, aber in diesen Kosten, in diesem Geld, das bezahlt werden muss, liegt ja auch der Sinn einer Lenkungsabgabe. Die Lenkungsabgabe soll wehtun, das gibt die stadträtliche Sprecherin zu; sie soll dazu zwingen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit der Energieverbrauch reduziert wird. Die stadträtliche Sprecherin behauptet nicht, es koste nichts, aber das ist in allen anderen Bereichen auch so. Die Bevölkerung ist auch bereit, eine Abgabe für die Feuerwehr zu bezahlen, damit sie zu Hilfe gerufen werden kann, wenn es brennt oder wenn es zu Über-

schwemmungen kommt. Man ist auch bereit, Steuern zu zahlen für Leistungen, die der Staat erbringt. Es geht jetzt einfach um die Frage, was der Stadt das Energiesparen wert ist und ob man einen Versuch mit dieser Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch machen will.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 9/2004 eingetreten.

Zum Detail und zum Reglement wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Rolf Hilber beantragt eine Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Antrag von Rolf Hilber wird von mehr als 15 Ratsmitgliedern unterstützt und somit angenommen.

Zur Änderung des Reglements über den Energiefonds (Bericht und Antrag 9/2004, S. 29–31, I.) nehmen die Ratsmitglieder wie folgt Stellung:

Birnstiel Matthias	Enthaltung
Bissig-Kenel Trudi	Nein
Boyer Markus	Nein
Brauchli Peter	Nein
Brun Christoph	Nein
Bucher-Schaad Emerentia	Enthaltung
Burri Daniel	Nein
Durrer Guido	nicht anwesend
Elsener Markus	Ja
Estermann Peter	nicht anwesend
Fausch Wespe Agatha	Ja
Federer Philipp	Ja
Gmür Thomas	Nein
Grünenfelder Cony	Ja
Haas-Peter Helen	stimmt als Ratspräsidentin nicht mit
Habermacher Roland	Nein
Henauer Peter	Ja
Heutschy Bruno	Nein
Hilber Rolf	Nein
Holenweger Yves	Nein
Hubacher Katharina	Ja
Kipfer Dorothée	Ja
Kissel Walter	Nein

Krummenacher Rolf	Enthaltung
Kuhn René	Nein
Lingg Marcel	Nein
Mächler Markus	Nein
Maire René	Nein
Marti-Schindler Lotti	Ja
Meier Madeleine	nicht anwesend
Meyer-Facius Rita	Ja
Misteli Rita	Nein
Moser Andreas	nicht anwesend
Portmann-de Simoni Claudia	Nein
Schmid Markus	Ja
Schmid Markus T.	Ja
Schmidig Ruedi	Ja
Schmidt Gaby	Ja
Schumacher Louis L.	Nein
Soldati Marco G.	Nein
Steiger-Müller Esther	Ja
Stocker Odermatt Christa	Ja
Stutz Hans	Ja
Suter Pius	Nein
Tschopp-Weibel Romy	Ja
Vogel Max	Nein
Zellweger-Heggli Verena	Nein
Züsli Beat	Ja

Der Grosse Stadtrat lehnt die Reglementsänderung mit 22 : 18 : 3 Stimmen ab.

S. 31, II. Der Grosse Stadtrat schreibt den B+A 7/2003 von der Geschäftskontrolle ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 9/2004 vom 31. März 2004 betreffend

Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch
- **Initiative „Der Stromrappen für die Energiezukunft der Stadt Luzern"**
- **Reglement über den Energiefonds. Teilrevision,**

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission,

in Anwendung von Art. 10 Abs. 1, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Die vom Stadtrat beantragte Änderung des Reglements über den Energiefonds der Stadt Luzern vom 15. Juni 2000 wird abgelehnt.

II. Der B+A 7/2003 vom 26. März 2003 wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Mittagspause von 12.10 bis 14.00 Uhr

7. Bericht und Antrag 11/2004 vom 7. April 2004: Bebauungsplan B 138 Wesemlin/Dreilinden und Änderungen im Zonenplan vom 5. Mai 1994 (Z 14 bis Z 17) mit Einsprachebehandlung (Eintreten und Detail getrennt)

Trudi Bissig-Kenel tritt in den Ausstand.

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Die Baukommission hat den Bericht und Antrag gründlich vorbesprochen. Dieser Bebauungsplan ist der einzige, der noch vor dem Bau- und Zonenreglement beschlossen wurde. Demzufolge war es für die Kommission klar, dass sie trotz einiger Fragen auf die Vorlage eintreten wollte. Die Frage, ob die Volumenerhaltung sinnvoll sei und als eine Grundlage für weitere Bebauungspläne dienen solle oder nicht, wurde breiter diskutiert. Den zweiten Schwerpunkt in der Behandlung dieses Geschäfts bildeten die vielen Einsprachen. Die Sprechende verweist die Mitglieder des Grossen Stadtrats diesbezüglich auf das Kommissionsprotokoll.
Dass nicht alle Kommissionsmitglieder vom Bericht und Antrag sehr begeistert waren, kommt im Abstimmungsergebnis zum Ausdruck. Die Kommissionsmitglieder stimmten den Behandlungen der Einsprachen (I.1.) mit 4 Ja bei 5 Enthaltungen zu, der Bebauungsplan B 138 (I.2.) wurde mit 3 Ja bei 6 Enthaltungen beschlossen, die Zonenplanänderungen (I.3.) mit 9 Ja, die Aufhebung des Bebauungsplans B 124 (I.4.) mit 3 Ja bei 6 Enthaltungen und die Aufhebung des Bebauungsplans B 59 (I.5.) mit 6 Ja bei 3 Enthaltungen.

Katharina Hubacher: Wenn man einmal etwas als gut und richtig empfunden hat, verzichtet man ungern darauf. So ist es auch mit der offenen Quartierplanung, wie sie in Luzern durchgeführt wurde. Natürlich, das zu wiederholen, was vor 20 Jahren gemacht wurde, wäre unsinnig. In der Stadtentwicklung steht man heute an einem anderen Punkt als vor 20 Jahren. Die Sprechende ist aber überzeugt, dass man auch heute adäquate Mittel und Organisationsformen finden würde, um die Partizipation der betroffenen Bevölkerung zu erwirken, und zwar so, dass auch Laien teilnehmen könnten.
Die GB-Fraktion kann dem Bebauungsplan 138, wie er heute vorliegt, zustimmen. Sie ist überzeugt, dass die vorgeschlagenen Zoneneinteilungen eine dem Quartier angepasste Entwicklung zulassen. Die Wohnstadt Luzern soll erhalten bleiben, sie soll sich aber auch weiterentwickeln können. Die Einsprachen wird die GB-Fraktion ablehnen, die aufgeführten Argumente gegen die Einsprachen haben sie überzeugt. Zudem ist es der GB-Fraktion wichtig, dass der Bebauungsplan rechtskräftig wird, damit der Gestaltungsplan für das Unterlöchli deswegen nicht in Verzug kommt. Der Grosse Stadtrat wird ja an einer der nächsten Sitzungen im Zusammenhang mit dem Schulhaus Unterlöchli über die Entwicklung im Unterlöchli sprechen. Was der GB-Fraktion mehr Sorgen bereitet, ist das Vorgehen bei zukünftigen Revisionen von Bebauungsplänen. Man muss bei Bebauungsplänen die Diskussion über die räumliche Stadtentwicklung und über Veränderungen beim Bau- und Zonenreglement führen. Man müsste sich festlegen können, wie und wo sich die Stadt weiterentwickeln soll. Das Label der Wohnstadt muss noch präziser gefasst werden. Die GB-Fraktion hofft, dass die Baudirektion dieses Anliegen aufnehmen wird. Sie tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Markus Boyer: Dass die Revision des fast 20-jährigen Bebauungsplans Wesemlin/Dreilinden fällig oder überfällig ist, ist für die CVP/CSP-Fraktion unbestritten. Die Gründe sind klar: Die Planungen sollten ungefähr alle 10 Jahre überprüft und angepasst werden; es bestehen Widersprüche zum Bau- und Zonenreglement, die zu Rechtsunsicherheiten führten; es drängen sich mittlerweile auch einzelne Zonenänderungen auf. Die CVP/CSP-Fraktion ist darum mit den verschiedenen formellen Änderungen grundsätzlich einverstanden: mit den Anpassungen der Bauvorschriften an das Bau- und Zonenreglement, mit den punktuellen Korrekturen von einzelnen Zonenzuteilungen, mit der Sicherstellung des Fusswegnetzes und auch mit den vier Änderungen im Zonenplan. Die formellen Änderungen machen der CVP/CSP-Fraktion keine Probleme, sie stimmt ihnen zu. Nicht zustimmen will sie da, wo es um übergeordnete städteplanerische Inhalte geht. Quer durch alle Fraktionen ist man sich längst einig, dass diese Inhalte dringend im gesamtstädtischen Zusammenhang überprüft, zum Teil neu definiert, koordiniert und wo nötig angepasst werden müssen. Das kam leider noch nicht zustande, obwohl die Mitglieder des Grossen Stadtrats die entsprechenden Diskussionen seit Anfang der Legislatur immer wieder – auch mit Vorstössen – gefordert haben. Es geht dabei um stadtplanerisch-strategische Fragen, um die räumliche Stadtentwicklung und Stadterneuerung, um die planerischen Zukunftsmöglichkeiten und Chancen der Stadt. Es geht um die Frage, wo sich die Stadt in welchem Umfang, auf welche Art räumlich weiterentwickeln kann und soll, wo und wie verdichtet, erweitert oder erneuert werden kann und soll, wo die Durchmischung gefördert und gesteigert werden soll. Es geht um die Frage, wie viel Bewahren und Schützen

notwendig, wie viel Öffnen und Freiheit möglich ist, wie eng oder wie weit die Bauvorschriften festzulegen sind, wie viel und welche Reglementierung sinnvoll ist.
Zum Thema Reglementierung drei Beispiele, welche Fragen hier auftauchen:

1. Ist es notwendig und sinnvoll, auf Einzelgrundstücken die Bebaubarkeit mit Volumenerhaltung, Baubereich, Gebäudelänge, Gebäudehöhe mehrfach überzubestimmen?
2. Ist es zwingend und wichtig, in einem ganzen Quartier, das notabene über Jahre gewachsen ist, die Gebäudelänge strikt zu vereinheitlichen und zu diesem Zweck nach unten zu korrigieren?
3. Ist die Volumenerhaltungszone tatsächlich so genial und geeignet, dass sie in der Zonenhitparade zwingend auf den ersten Platz gesetzt werden muss?

Der Sprechende will nicht behaupten, dass die erwähnten stadtplanerischen Grundsatzfragen ausgerechnet und speziell im Wesemlinquartier virulent seien, dass sie unbedingt an diesem Beispiel zu beantworten gewesen wären und dass sie zu komplett anderen Resultaten geführt hätten. Aus diesem Grund wird die CVP/CSP-Fraktion den Bebauungsplan B 138 auch nicht ablehnen. Sie ist der Ansicht, dass er in Kraft treten soll, um die Rechtssicherheitsfrage zu klären. Die Fraktion will damit auch anerkennen, dass eine Mehrheit der Anwohner und Grundeigentümer in diesem Quartier ebenfalls zugestimmt hat. Sie bedauert es aber, dass mit dem B 138 verschiedene nicht unwesentliche Bestimmungen und Vorschriften für die nächsen 10–15 Jahre wieder zementiert werden, ohne dass sie gesamtstädtisch kritisch diskutiert wurden. Die Fraktion hält deshalb klar und dezidiert fest, dass die Stadtplanungsdiskussion nun unverzüglich angegangen werden muss, unter anderem auch im Hinblick auf die nächsten anstehenden Bebauungsplanrevisionen. Der Sprechende vermutet, dass darunter vom Alter her die Bebauungspläne Altstadt/Hochwacht und Bramberg/St. Karli, also sehr wichtige, sein werden. Die CVP/CSP-Fraktion wird ihrem stadtplanerischen Unbehagen und ihrer Forderung dadurch Ausdruck verleihen, dass sie auf den Bericht und Antrag zwar eintritt, sich aber in der Schlussabstimmung der Stimme enthält.
Noch ein Wort zur Einsprachenbehandlung: Die CVP/CSP-Fraktion ist über die gefällten Entscheide in politischer Hinsicht nicht sehr glücklich. Das betrifft vor allem die Einsprachen 2 und 31 ff. Die Fraktion muss aber dem Stadtrat zugestehen, dass sie in rechtlicher Hinsicht korrekt abgewickelt wurden und somit akzeptiert werden müssen.
Der Sprechende wiederholt: Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, wird sich aber in der Schlussabstimmung im Sinn eines Fingerzeiges der Stimme enthalten.

Beat Züsli: Periodische Anpassungen von Bebauungsplänen sind notwendig, um auf veränderte Bedürfnisse reagieren zu können und die Rahmenbedingungen für die Bebauung neu zu definieren. Bei der Anpassung des B 138 werden aber auch grundsätzliche Fragen aufgeworfen, die nur für das gesamte Stadtgebiet diskutiert werden können, wie z. B. die Gewichtung der bestehenden Quartiere oder eine verstärkte Nutzungsdurchmischung. Markus Boyer hat verschiedene solche Fragen aufgezählt. Die SP-Fraktion ist damit einverstanden, dass man sie diskutieren muss; bei den Antworten wird es vermutlich gewisse Differenzen geben. Die Diskussion über die räumliche Stadtentwicklung ist auch aus Sicht der SP-Fraktion dringend nötig. Sie wurde schon lange gefordert, der Stadtrat hat sie zum Teil auch schon versprochen;

die SP-Fraktion hofft, dass sie jetzt endlich stattfindet.
Die Änderungen, die im B 138 vorgesehen sind, kann die SP-Fraktion unterstützen. Die Anpassungen des Zonenplans sind aus Sicht der SP-Fraktion sinnvoll. Bei der Erledigung der Einsprachen, die ja auch Bestandteil dieses Berichts und Antrags sind, kann sich die SP-Fraktion der Haltung des Stadtrats anschliessen. Die in den einzelnen Einsprachen vertretenen Anliegen sind materiell sehr stark von persönlichen Einzelinteressen bestimmt. Die SP-Fraktion denkt, dass sie deshalb abzulehnen sind, denn es ist kein überwiegendes öffentliches Interesse für eine andere Entscheidung vorhanden. Was aber an diesem Bericht und Antrag unbefriedigend ist, ist das Vorgehen und der Einbezug der Betroffenen. Hier sind Verbesserungen in der Information und der Partizipation dringend notwendig. Das wird im Bericht und Antrag auch angesprochen und anerkannt.
Die SP-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag zu, weil es ihr wichtig ist, den Bebauungsplan in Kraft treten zu lassen, um z. B. die Entwicklung und die Bebauung des Gebietes Unterlöchli nicht zu hemmen oder zu verzögern. Würde man jetzt auf die Einsprachen eingehen, würde das bedeuten, dass ein mehrjähriger Prozess praktisch wieder von Anfang an neu aufgegleist werden müsste. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Marcel Lingg: Es handelt sich bei diesem Bericht und Antrag um alles andere als um ein einfaches Geschäft. Bei den Einsprachen ist es auch Aufgabe des Grossen Stadtrats, ganz persönliche Interessen von Einzelpersonen abzuwägen. Ob man es will oder nicht, die kantonale Gesetzgebung verpflichtet das Parlament, diese Entscheide zu fällen. Der Sprechende hält aber klar fest, dass die Entscheide der Mitglieder der SVP-Fraktion zu den Einsprachen nicht mit der Durchsetzung von Einzelinteressen motiviert sind; sie entscheiden klar und objektiv aus politischer Sicht. Bei der Einsprache Geisterweg 5 vertritt die SVP-Fraktion deshalb „aus dem Bauch heraus“ die Meinung, dass der bestehende Baubereich im Sinne einer Besitzstandgarantie im jetzigen Umfang beibehalten werden müsste. Die Frage, ob diese Sonderregelung für ein einzelnes Grundstück aus juristischer Sicht überhaupt rechtens ist, konnte in der SVP-Fraktion nicht abschliessend beurteilt werden. Kurt Bieder hat dem Sprechenden gegenüber jedenfalls in der Baukommission entsprechende Zweifel angemeldet. Anders sieht es bei der Einsprache Stauffacherweg aus: Hier wurde die Einsprachefrist bei der ersten Auflage schlichtweg verpasst. Da nützt es nichts mehr, dass die SVP-Fraktion auch hier die Begründung der Einsprecher sehr gut verstehen könnte.
Die politische Diskussion zur Volumenerhaltung ist wohl noch nicht zu Ende geführt. Einfach wird diese Diskussion nicht sein, da auch Erfahrungswerte über die Jahre hinweg fehlen und die Gefahr besteht, dass eine politische Grundsatzdiskussion zu einem theoretischen Fachgespräch unter Experten und Politikern wird, ohne dass auf die jeweiligen regionalen bzw. örtlichen Gegebenheiten im Detail dann wieder eingegangen wird. Immerhin nimmt auch die SVP-Fraktion zur Kenntnis, dass diesbezüglich jetzt bei diesem vorliegenden Bericht und Antrag im Wesemlin seitens der direktbetroffenen Grundeigentümer keine unerledigten Einsprachen gegen die Volumenerhaltung mehr vorliegen.

Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihn auch genehmigen. Vorgängig stellt sie aber den Detailantrag, bei I.1. die Einsprache 2, Geisterweg 5, zu genehmigen.

Andreas Moser: Der alte Bebauungsplan B 124 Wesemlin/Dreilinden ist zwanzigjährig. Die periodische Anpassung von Bebauungsplänen ist unbestritten, besonders wenn wie hier grössere Differenzen zur gültigen Bau- und Zonenordnung bestehen. Unbestritten ist auch, dass der Weg, der zum Bebauungsplan Wesemlin/Dreilinden führte, Modellcharakter hatte, wie die Bevölkerung in den Entstehungsprozess einbezogen wurde und mitwirken konnte. Die nun vorliegende Revision für den neuen Bebauungsplan wurde von der Verwaltung unterschätzt, was die Informationsbedürfnisse der Bewohner und der Grundeigentümer betrifft, aber auch, was die Chance betrifft, im Zuge der bevorstehenden Revision der Bau- und Zonenordnung grundsätzliche Überlegungen anzustellen. Planungsinstrumente sind auch zu hinterfragen, genau wie dies die Motion 125 der CVP/CSP-Fraktion und der FDP-Fraktion verlangt, die heute Morgen nicht abgeschrieben wurde. Die FDP-Fraktion steht dem Instrument der Volumenerhaltung kritisch gegenüber. Mit der Ausdehnung der Volumenerhaltungszone im neuen Bebauungsplan wird dieses Instrument weiter zementiert, ohne dass darüber übergeordnet politisch diskutiert wurde. Im Gegensatz zu anderen Berechnungsinstrumenten, welche die Bebaubarkeit von Grundstücken regeln, ist das Instrument Volumenerhaltung vor allem ordnungspolitisch in seiner Abwicklung fragwürdig, zu aufwändig, zu kompliziert, und auch nicht ganz frei von einem gewissen Interpretationsspielraum. Bauwillige müssen zuerst eine aufwändige Berechnung durch die Stadt machen lassen, bevor sie überhaupt wissen, welche Ausnützung sie auf ihrem Grundstück besitzen. Diese kritische Haltung zur Volumenerhaltung ist **ein** Beispiel, dass es nötig ist, langjährige Planungsinstrumente von Zeit zu Zeit auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen. Dazu braucht es, wie bereits erwähnt, eine übergeordnete politische Diskussion. Das kann nicht allein in der Verwaltung geschehen.
Die FDP-Fraktion hat sich auch kritisch mit den Einsprachen auseinander gesetzt. Sie kann hier den Anträgen des Stadtrats mehrheitlich folgen.
Zusammenfassend: Trotz der kritischen Haltung zu einigen Punkten ist für die FDP-Fraktion klar, dass der vorliegende Bebauungsplan verabschiedet werden muss. Hier ist ein pragmatisches Vorgehen angezeigt. Die Anpassung an die gültige Bau- und Zonenordnung ist richtig. Laufende Projekte wie z. B. die Überbauung im Unterlöchli sollen nicht verzögert werden, und wichtige Korrekturen der Zonen wie z. B. bei den beiden Kinderheimen im Quartier sollen Entwicklungsmöglichkeiten sicherstellen. Die FDP-Fraktion erwartet jedoch, dass die lessons learned umgesetzt werden, **bevor** die nächste Revision eines Bebauungsplans ansteht. Die FDP-Fraktion wird dem Bebauungsplan mehrheitlich, bei einigen Enthaltungen, zustimmen.

Baudirektor Kurt Bieder dankt vorab für die grossmehrheitlich gute Aufnahme des Berichts und Antrags. Er geht auf einige Punkte ein, die in den Eintretensvoten erwähnt wurden.
Die Verwaltung hat am Anfang der Arbeit an der Revision des Bebauungsplanes den Aufwand und insbesondere die Partizipation unterschätzt. Die Mitarbeitenden in der Verwaltung

haben hier einen Lernprozess durchgemacht und diesen Punkt im Verlauf des Verfahrens korrigiert. Mit dem Quartierverein zusammen hat man die Foren gebildet, sodass die Diskussionen geführt werden konnten. Der stadträtliche Sprecher möchte hier einmal festhalten, dass man den Quartiervereinen für ihre Hilfe immer sehr dankbar ist. Der Partizipationsprozess wurde also nachgeholt und durchgeführt. Die Anwohnerschaft und die Grundeigentümer konnten sich eingeben und äussern. Diese Zusammenkünfte wurden aber vor allem von Architekten wahrgenommen, sodass sie fast in Fachgespräche „ausarteten". Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner fühlten sich daher zum Teil ein bisschen überfahren. Man muss also noch weiter prüfen, welches die beste Art ist, solche Diskussionen zu führen. Auf jeden Fall hat es den stadträtlichen Sprecher gefreut, dass einzelne Quartierbewohnerinnen und -bewohner nach stundenlangen Fachdiskussionen sagten, es sei ihnen eigentlich recht, dass man danach strebt, die Quartierstruktur, so wie sie ist, nutzungsplanerisch zu verfestigen. Die Verwaltung hat also diese Lehre gezogen: bei zukünftigen gesamthaften Revisionen von Bebauungsplänen wird man von Anfang an einen Partizipationsprozess durchführen.
Zu Markus Boyer bemerkt der stadträtliche Sprecher, man könnte manchmal meinen, hier im Rat seien noch nie Stadtentwicklungsdiskussionen geführt worden. Das Gegenteil ist der Fall: Über Jahrzehnte hinweg wurde diskutiert, wie es mit der Stadt Luzern weitergehen soll. Der Baukommission wurde ein Positionspapier abgegeben, wovon man ausgeht. Darin heisst es, es soll eine Stadt im Gleichgewicht sein, eine Wohnstadt, man wolle zum Kulturgut Sorge tragen usw. Das sind alles verfestigte Grundsätze, die auch beim Erlass des Bau- und Zonenreglements im Jahr 1994 eingehend diskutiert wurden. Die Diskussion um die Stadtentwicklungsfrage wird jetzt in einem viel umfassenderen Ausmass weitergeführt. Der Stadtrat hat schon mehrfach dargelegt, was er heute unter Stadtentwicklung versteht: dass es nicht nur um Stadtraumentwicklung geht, sondern z. B. auch die Integration dazugehört usw. Die Stadtraumentwicklung ist ein wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklung, aber man muss den ganzen Kontext beachten. Wenn man diese Diskussionen jetzt weiterführt, kann man auf den Resultaten aufbauen, die sich früher zeigten. Bei den Revisionen kann man vergleichen, was früher beschlossen wurde und wo sich ein Änderungsbedarf aufdrängt. Diese Präzisierung ist dem stadträtlichen Sprecher wichtig: Man befindet sich nicht in der Situation, dass man völlig orientierungslos wäre.
Auch die Volumenerhaltungszone ist kein neues Instrument; neu ist, dass sie im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Wesemlin angewendet wird. Der stadträtliche Sprecher war 1994 als Ratsmitglied dabei, als man das Bau- und Zonenreglement einführte. Im Zonenplan hat der Grosse Stadtrat schon damals Volumenerhaltungszonen statuiert, nach ausführlichsten Diskussionen über ihren Sinn und Zweck. Die dienstälteren Ratsmitglieder können sich sicher noch an diese Diskussionen erinnern. Man muss also das Rad nicht immer neu erfinden. Der stadträtliche Sprecher kann den Mitgliedern des Grossen Stadtrats bestätigen, dass man mit diesem Instrument sehr sorgfältig umgeht und immer im Einzelfall prüft, ob es für ein bestimmtes Gebiet richtig ist. Gerade für das Gebiet Wesemlin wurde es notwendig, vermehrt die Volumenerhaltungszone vorzusehen, denn als der ursprüngliche Bebauungsplan Wesemlin B 124 eingeführt wurde, bestand nach dem früheren kantonalen Baugesetz eine ganz andere Definition der Ausnützungsziffer als heute. Heute wird alles, was Lagen unter dem

gewachsenen Terrain, insbesondere Hanglagen betrifft, nicht mehr zur Ausnützungsziffer gezählt. Die Stadt Luzern hat sich seinerzeit beim Verwaltungsgericht eingegeben und ihr Anliegen vorgebracht, dass sich diese neue Definition für sie verheerend auswirken könnte. Das Verwaltungsgericht gab aber den Bescheid, dann müsse eben das Gemeinwesen die eigene Nutzungsplanung anpassen; was der Kanton im Zusammenhang mit der Ausnützungsziffer neu legiferiert habe, sei in Ordnung. Unter anderem ist es also auch eine Folge dieser Änderung, dass die Stadt jetzt in verschiedenen Gebieten eine Volumenerhaltungszone machen muss. Wenn man nach der neuen Rechnungsart der Ausnützungsziffer eine feste Grösse anvisieren würde, könnte das im Gebiet Wesemlin zu Auswüchsen führen und den Quartiercharakter massgeblich negativ beeinflussen. Einzig und allein aus Sorge darum, diesem Quartier gerecht zu werden und seine Qualitäten zu erhalten, hat sich der Stadtrat für die Volumenerhaltungszone entschieden, obwohl der Verwaltung dadurch einige Mehrarbeit entsteht. Für sie wäre es viel einfacher, eine Ausnützungsziffer zu statuieren und nicht in jedem Fall parzellenscharf Berechnungen anstellen zu müssen. Dass das Planungsinstrument der Volumenerhaltungszone sinnvoll ist, geht auch daraus hervor, dass ungefähr 16 der vor diesem Hintergrund eingereichten Einsprachen zurückgezogen wurden, weil die betreffenden Grundeigentümer bei den Einspracheverhandlungen einsahen, dass in ihrem Einzelfall adäquate, gute Lösungen mit einer respektablen noch zur Verfügung stehenden Ausnützung möglich sind. Deshalb kann man die Einwände gegen die Volumenerhaltungszonen wirklich über Bord werfen. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats müssen sich einfach vom Gedanken lösen, dass man jetzt zum ersten Mal über die Volumenerhaltungszone spreche. Sie ist stadtweit bereits eingeführt und hat noch zu keinen grösseren Schwierigkeiten geführt, im Gegenteil positive Wirkungen gezeigt.
Der stadträtliche Sprecher wendet sich auch gegen den Vorwurf einer Überreglementierung; er wüsste nicht, wo etwas überreglementiert wäre. Es wurde immer nur so viel gemacht, dass man dem Grundsatz gerecht werden konnte, den Grundeigentümern möglichst viele Freiheiten zu bewahren. Aber diese haben ihre Schranken an den Rechten der Nachbarschaft. Nach dieser Leitlinie werden die baugesetzlichen Vorschriften erlassen.
Der stadträtliche Sprecher ist froh, wenn nach der Baukommission auch der Grosse Stadtrat die Einsprachebehandlung so betrachtet, wie es Marcel Lingg zum Ausdruck brachte: dass man immer prüft, ob die Frage eine politische Tragweite hat, und wenn das nicht der Fall ist, ob sie rechtlich richtig abgehandelt wurde. Der stadträtliche Sprecher kann versichern, dass die Stadt die Einspracheverhandlungen sehr sorgfältig führte. Das ist auch daraus zu entnehmen, dass von den 50 Einsprachen 40 einvernehmlich geregelt werden konnten. Er ist froh, wenn sich auch der Grosse Stadtrat der Praxis befleissigt, bei Einsprachen, die keine politische Bedeutung haben, bei welchen es also nur um eine juristische Betrachtungsweise geht, nicht ohne Not in das Ermessen der Verwaltung einzugreifen. Er bittet auch darum, die Einsprache Geisterweg nicht gutzuheissen. Andernfalls müsste der Stadtrat mindestens diesen Teil des Berichts und Antrags zurücknehmen und wieder öffentlich auflegen. Der stadträtliche Sprecher kann versichern, dass weder am Stauffacherweg noch am Geisterweg jemand zu kurz kommt. Durch die Bestandesgarantie kann das heute Bestehende sichergestellt werden, aber mehr ist aufgrund der ganzen Situation einfach nicht möglich.

Cony Grünenfelder kann sich der Aussage von Markus Boyer, er vermisse die umfassende Diskussion bezüglich stadträumlicher Entwicklung, voll und ganz anschliessen. Sie stellt aufgrund der Ausführungen von Kurt Bieder fest, dass er irgendwie nicht verstehen will, was die Mitglieder der Baukommission während der ganzen Legislatur zum Ausdruck zu bringen versuchten, nämlich dass sie das Bedürfnis haben, diese Fragen zu diskutieren. Die Sprechende gibt Kurt Bieder Recht, dass Fragen im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung diskutiert wurden. Sie selbst hat an der offenen Quartierplanung teilgenommen; das war ein guter Prozess, wovon auch das Resultat, nämlich das heute geltende Bau- und Zonenreglement, zeugt. Aber unterdessen schreibt man das Jahr 2004. Vor wenigen Jahren wurde bei den so genannten Feierabendgesprächen angetönt, es komme jetzt etwas in Gang, wohin es mit dieser Stadt gehen soll. Nach Ansicht der Sprechenden haben Mitglieder des Grossen Stadtrats schon vermehrt zu sagen versucht, dass sie nicht das meinen, was jetzt im Zusammenhang mit der Gesamtplanung unter der Bezeichnung Stadtentwicklung im Gang ist. Das ist zwar ein guter Prozess, den man weiterführen soll. Aber es besteht auch ein Bedürfnis nach Diskussionen zur stadträumlichen Entwicklung, denn in diesem Bereich stehen Entscheide an, sei es in der Überarbeitung von weiteren Bebauungsplänen, oder im Zusammenhang mit den Entwicklungsschwerpunkten. Markus Boyer hat sehr wohl Recht, wenn er verlangt, dass Fragen wie Volumenerhaltung und ob man verdichten soll oder nicht, und wo man es tun soll, diskutiert werden müssen. Die Baukommission hat mehrmals gebeten, dass der Stadtrat solche Fragen aufgreift. Die Sprechende teilt also die Meinung von Markus Boyer, dass man diese Diskussion führen soll, auch wenn die Fraktionen dann inhaltlich wohl kaum dieselben Ansichten vertreten werden.
Kurt Bieder hat richtig darauf hingewiesen, dass die Volumenerhaltung kein neues Instrument ist. Die Sprechende hält es für ein geeignetes Instrument. Kurt Bieder hat an der Kommissionssitzung sehr gut ausgeführt, dass die Verwaltung Leute von diesem Instrument überzeugen konnte; die Sprechende bedauert, dass dies jetzt nicht im gleichen Mass gelungen ist. Zum Schluss bemerkt die Sprechende zur CVP/CSP-Fraktion, dass sie zwar die Ausführungen von Markus Boyer sehr wohl nachvollziehen kann, aber nicht versteht, weshalb sich die CVP/CSP-Fraktion jetzt der Stimme enthalten will. Heute Morgen hat sich die CVP/CSP-Fraktion nicht der Stimme enthalten, mit der Begründung, Stimmenthaltung bedeute, keine Meinung und keine Position zu haben. Diese widersprüchliche Haltung ist mit einem grossen Fragezeichen zu versehen.

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler äussert sich zum Thema räumliche Stadtentwicklung. Sie informiert die Mitglieder des Grossen Stadtrats, dass die Baukommission ein Papier ausarbeitete, in welchem sie einen Vorschlag macht, wie man im Bereich räumlicher Stadtentwicklung weitergehen könnte. Die Baukommission hat darüber diskutiert. Der Punkt, woran es jetzt noch fehlt, ist das liebe Geld. Die Kommissionsmitglieder beschlossen weiter, zu diesem Thema eine Motion einzureichen, was nächstens geschehen wird. Die Baukommission war immer bereit, an diesem Prozess in ehrenamtlicher Arbeit aktiv teilzunehmen.

Baudirektor Kurt Bieder antwortet Cony Grünenfelder, er habe schon verstanden, um was es den Mitgliedern der Baukommission geht. Man ist sich ja einig darüber, dass auch das ganze heute geltende Bau- und Zonenreglement und der Zonenplan revidiert werden müssen. Die Verwaltung packt diese Arbeit an. Der stadträtliche Sprecher betont aber, dass man nicht ganz am Anfang steht, sondern schon lange auf dem Weg ist, der jetzt zu diesem Prozess führt, in welchem das Ganze überarbeitet wird. Dabei muss man prüfen, welche Bestandteile und Werte, die als Grundlage für die bisherige Bau- und Zonenplanung dienten, sich bewährt haben und welche nicht, und wo sich die Rahmenbedingungen verändert haben. Wie der stadträtliche Sprecher Cony Grünenfelder zugesteht, sind der Stadtrat und die Verwaltung in dem Sinn in Verzug, dass sie die Stadtentwicklung zuerst als Stadtraumentwicklung verstanden und diese Aufgabe der Baudirektion zuwiesen. Dieser Begriff wurde geweitet, und deshalb ist die Federführung jetzt bei der Stadtkanzlei angesiedelt. Unter diesem Aspekt geriet man also ein bisschen in Rückstand, und zudem auch wegen der Ressourcenfrage. Aber dass man dieses Thema aufgreifen muss, darüber besteht kein Dissens.

Markus Boyer ist nicht Jurist, daher will er eigentlich nicht prinzipiell immer replizieren. Aber er muss es jetzt tun, weil er das Gefühl hat, der Baudirektor verstehe ihn dauernd falsch. Manchmal ziehen der Sprechende und der Baudirektor auch am gleichen Strick und merken es nicht.
Zuerst nimmt der Sprechende aber zu den Schlusssätzen des Votums von Cony Grünenfelder Stellung: Heute Morgen wollte die CVP/CSP-Fraktion der Bevölkerung signalisieren, wo sie bezüglich Stromrappen steht. Auch jetzt will die CVP/CSP-Fraktion ein Signal aussenden, nämlich dass sie bei diesem Bebauungsplan nicht ganz glücklich ist. Stimmenthaltung heisst hier nicht, dass die Fraktion keine Meinung hat, sondern ist in diesem Fall das passende Ausdrucksmittel.
Dem Baudirektor erwidert der Sprechende Folgendes: Er hat nicht gesagt, man stehe noch ganz am Anfang. Er ist ja einer der ganz wenigen, welche die dreizehn Jahre Stadtplanungskommission mitgemacht haben, und beteiligte sich dann erst noch an einer Quartierplanung. Er ist sich voll bewusst, was alles schon vorhanden ist. Aber er hat eigentlich deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es um die räumliche Stadtentwicklung geht. Dass der Stadtrat das nicht versteht, wird auch dadurch klar, dass er das Postulat 125, Revision der Luzerner Stadtplanung, abschreiben wollte. Kurt Bieder sagte jetzt, er hätte eigentlich schon verstanden, dass man das machen müsse, und es sei bereits im Gang. Dem hält der Sprechende entgegen, dass diese Diskussion im Zusammenhang mit der Überprüfung der Stadtplanung noch nicht an die Hand genommen wurde. Nicht umsonst hat Lotti Marti darauf hingewiesen, dass die Baukommission noch einmal eine neue Motion hinterherschickte, damit es vorwärt geht.
Der Sprechende hat auch nicht gesagt, die Volumenerhaltung sei schlecht. Er hat nur die Frage gestellt, ob sie so gut ist, dass sie an die Spitze der Zonenhitparade gehört. Es ist ihm völlig bewusst, dass sich die Volumenerhaltungszone in vielen Fällen bewährt hat. Aber man darf die Frage stellen, ob es klug ist, sie immer mehr auszudehnen, bis es zuletzt vielleicht nur noch solche Zonen gibt. Auch bei der Überreglementierung hat der Sprechende nur Fragen gestellt, die man sich grundsätzlich überlegen müsste. Man kann nicht bestreiten, dass es Be-

reiche gibt, die überreglementiert sind, wenn Breite, Höhe, Länge und Volumen usw. definiert sind. Das spricht auch gegen eine gewisse Freiheit in der Architektur. Der Sprechende hat nur gefragt, ob das so sein muss. Er möchte einfach, dass der Baudirektor und er einander nicht missverstehen.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 11/2004 eingetreten.

Detail

5

Thomas Gmür: Eine der interessantesten Änderungen im B 138 gegenüber dem B 124 betrifft den Dreilindenpark. Dieser ist im B 124 als Grünzone aufgeführt, im B 138 ist ein Teil dieser Grünzone einer Zone für öffentliche Bauten zugeteilt. Im Zonenplan von 1994 steht, in einer solchen Zone könnten Schulen, Kulturbauten, Museen, Ausstellungs-, Sport- und Freizeitbauten erstellt werden. Der Sprechende möchte vom Baudirektor erfahren, was in dieser neu geschaffenen Zone im Dreilindenpark letztlich gemacht werden soll.

Baudirektor Kurt Bieder: Wenn das Konservatorium gewisse Erweiterungsbauten braucht, wäre das in einer reinen Grünzone nicht möglich. In der Zone für öffentliche Zwecke ist es aber möglich. Das ist der Hintergrund dieser Änderung. Man wollte eine gewisse Entwicklungsmöglichkeit schaffen.

6.3.3

Marcel Lingg wiederholt, was er in seinem Eintretensvotum sagte: Es geht der SVP-Fraktion nicht darum, spezifisch dem Einsprecher vom Geisterweg 5 Recht zu geben. Der Sprechende kennt diese Person nicht und weiss nicht, wie sie wählt. Es geht der SVP-Fraktion wirklich um die Grundsatzfrage: Kann in der Stadt Luzern die Politik einem Grundeigentümer, auf dessen Grundstück seit 20, 50 oder noch mehr Jahren ein Gebäude steht, sagen, er habe kein Recht mehr, dieses wieder aufzubauen, wenn es abbrennt oder aus Altersgründen abgebrochen werden müsste, weil das Grundstück nicht in den Baubereich fällt? Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass man mit Landbesitzern nicht auf diese Art und Weise umgehen darf. Aus diesem Grund möchte sie ein Zeichen setzen und diese Einsprache genehmigen.

Baudirektor Kurt Bieder hat bereits in der Baukommission darzulegen versucht, weshalb man diese Einsprache nicht gutheissen kann. Es sind vor allem gestalterische Überlegungen: Man will den ganzen Gartenbereich, der dort besteht, durchgehend freihalten. Das ist eine Qualität dieses Quartiers. Das Gebäude Geisterweg 5 hat nur vor dem Hintergrund der Bestandesgarantie noch eine Existenzberechtigung. Würde man diese Einsprache gutheissen, hätte das eine Fülle von neuen Fragen zur Folge. Vor allem die Nachbarn wehren sich gegen eine Ein-

zonung. Käme es trotzdem dazu, würden sie dasselbe auch für ihre Grundstücke reklamieren, und man müsste ihnen nach dem Grundsatz, Gleiches muss gleich behandelt werden, Recht geben. Die Komplikationen wären beträchtlich, und aus diesem Grund rät der stadträtliche Sprecher dringend ab, diese Einsprache zu genehmigen.

Markus Boyer unterstützt den Baudirektor. Die CVP/CSP-Fraktion hat diese Frage auch diskutiert. Sie liess sich aber belehren, dass das Grundstück auch im alten Bebauungsplan nicht eingezont war. Diesbezüglich werden also jetzt nicht neue Verhältnisse geschaffen, zu welchen der Grosse Stadtrat Stellung zu beziehen hätte. Daher ist die CVP/CSP-Fraktion überzeugt, dass das Vorgehen des Stadtrats rechtlich in Ordnung ist.

Abstimmung, S. 31 f.

Zuerst wird über die Einsprache 2 abgestimmt:

Der Grosse Stadtrat folgt dem Antrag des Stadtrats und weist die Einsprache 2 ab.

Über I., 1.–6. wird gesamthaft abgestimmt:

Der Grosse Stadtrat stimmt den Anträgen des Stadtrats mit 30 : 1 : 11 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 11/2004 vom 7. April 2004 betreffend

Bebauungsplan B 138 Wesemlin/Dreilinden und Änderungen im Zonenplan vom 5. Mai 1994 (Z 14 bis Z 17) mit Einsprachebehandlung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 17 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Die Einsprachen 1, 3, 4 (Anträge 1 und 2), 5, 6, 7 (Antrag betr. Grundstück 1836), 8, 11, 12 (Anträge 1 und 3), 13, 14 (Antrag 2), 16, 17 (Antrag betr. Grundstück 3946), 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 32, 33, 34, 35, 40 (Antrag 1), 41 (Antrag 2), 47, 48, 49 und 50 werden infolge Rückzugs als erledigt erklärt.

   Die Einsprachen 4 (Antrag 3), 7 (Antrag betr. Grundstück 562), 9, 10, 12 (Antrag 2), 14 (Anträge 1 und 3), 17 (Antrag betr. Grundstück 1204), 18, 21, 28, 29, 42, 43, 44, 45 und 46 werden infolge Gegenstandslosigkeit als erledigt erklärt.

   Die Einsprache 2 wird abgewiesen.

   Die Einsprache 15 wird bezüglich Antrag 1 abgewiesen. Auf die Anträge 2, 3 und 4 wird nicht eingetreten.

   Die Einsprache 30 wird bezüglich der Anträge 2, 3 und 4 abgewiesen. Auf die Anträge 1 und 5 wird nicht eingetreten.

   Die Einsprache 31 wird gutgeheissen.

   Die Einsprachen 36, 37, 38 und 39 werden bezüglich Antrag 1 gutgeheissen. Auf Antrag 2 wird nicht eingetreten.

   Auf Antrag 2 der Einsprache 40 wird nicht eingetreten.

   Antrag 1 der Einsprache 41 wird gutgeheissen.

2. Der Bebauungsplan B 138 Wesemlin/Dreilinden wird beschlossen.

3. Die Zonenplanänderungen Z 14, Z 15, Z 16 und Z 17 werden beschlossen.

4. Der Bebauungsplan B 124 Wesemlin/Dreilinden vom 17. März 1983 (RRE vom 9. Juli 1985 / 20. August 1985) wird aufgehoben.

5. Der Bebauungsplan B 59 „Obermaihof/Ruflisberg" vom 12. Juli 1944 / 5. Februar 1945 (RRE vom 14. Juli 1945) wird aufgehoben.

6. Die Beschlüsse gemäss Ziffern I.2. und I.3. treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I. unterliegt dem fakultativen Referendum.

8. Postulat 347, Sara Rasic und Fabian Demuth namens des Kinderparlaments, vom 26. Januar 2004: Pausenplatz Hubelmatt (Baudirektion)

Wir bitten den Stadtrat, den Asphalt auf dem Pausenplatz Hubelmatt zu erneuern, damit wieder ein gefahrloses Spielen möglich ist. Wir bitten den Stadtrat auch, neue Spielgeräte und einen Ballfang zum Basketball-Spielen aufzustellen, die uns Kindern eine spannendere Pausengestaltung ermöglicht.

Begründung
Der Zustand des Pausenplatzes ist schlecht, aufgerissen und uneben. Schächte auf dem Fussballplatz sind eine Stolpergefahr. Für uns Primarschüler/innen sind praktisch keine Aussenspielgeräte vorhanden. Südlich des Pausenplatzes fehlt ein Zaun, sodass der Ball immer davonrollt, wenn Kinder Fussball spielen.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 437 vom 21. April 2004)

Der schlechte Zustand der Pausenplatz-/Aussenanlage der Schulanlage Hubelmatt ist dem Stadtrat bekannt. Die Sanierung der Anlage wurde in eine Priorisierungsliste aufgenommen. Die Sanierung ist in Vorbereitung.
Die vom Hochbau für die Sanierung der Aussenanlage und die Neugestaltung der Spielplatzbereiche errechneten Kosten liegen bei insgesamt Fr. 340'000.–. Hiervon werden für die Sanierung der Asphaltbeläge Fr. 218'000.– benötigt, Fr. 122'000.– betragen die Aufwendungen für die Spielplatzbereiche.
Erfreulicherweise steht für die Sanierung dieser Aussenanlage eine private Spende von Fr. 68'131.45 zur Verfügung. Diese resultiert aus einer Veranstaltung von The Loft und Radio Pilatus, an welcher DJ Bobo mitwirkte. Der erwähnte Betrag wurde dem Kinderparlament Luzern für die Spielplatzgestaltung der Aussenanlage Hubelmatt zur Verfügung gestellt und bereits überwiesen.
Die erforderlichen Mittel zur Sanierung sollten ursprünglich mit dem Budget 05 beantragt werden. Vor dem Hintergrund der erwähnten Spende sollen die Spielplatzbereiche nun doch bereits auf Herbst 2004 neu eingerichtet und umgestaltet werden. Der Stadtrat hat einen entsprechenden Nachtragskredit gesprochen. Die Sanierung der Asphaltbeläge soll über die Investitionsrechnung 2005 erfolgen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter begrüsst zu diesem Traktandum zwei Vertreterinnen des Kinderparlaments.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 347.

9. Bericht und Antrag 10/2004 vom 7. April 2004: Spitex Luzern: Verlängerung 2005–2007 Leistungsvereinbarung für einen kundenorientierten Service public (Eintreten und Detail getrennt)

Zusammen mit diesem Bericht und Antrag wird Traktandum 15 behandelt, Interpellation 331, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion und Madeleine Meier namens der SP-Fraktion, vom 11. Dezember 2003: Wiederkehrende finanzielle Unterstützung für Haushilfe für Betagte und Behinderte.

Marcel Lingg tritt in den Ausstand, weil sein Vater Mitglied des Spitexvorstands ist.

Eintreten

Kommissionspräsident Matthias Birnstiel äussert sich zuerst kurz zum vorhergehenden Traktandum. Drei Jugendliche aus dem Kinderparlament haben ihr Postulat „Pausenplatz Hubelmatt" vor der Sozialkommission vertreten. Die Herzlichkeit, mit welcher sie ihr Anliegen vor den 13 anwesenden erwachsenen Personen vorbrachten, rührte die Kommissionsmitglieder so sehr, dass sie gar nichts dagegen zu sagen vermochten. Es war toll, wie die Jungen ihre Aufgabe gemeistert haben.
Zum Bericht und Antrag 10/2004 führt der Sprechende Folgendes aus: Die Spitex setzt sich dafür ein, dass pflegebedürftige Personen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zuhause bleiben können, dass die Rückkehr aus dem Spital oder der Kur in das eigene Heim baldmöglichst erfolgen kann, dass Angehörige oder Nachbarn pflegebedürftiger Menschen in ihren Aufgaben unterstützt werden, damit sie die Pflege besser bewältigen und dabei selber gesund bleiben, und – last but not least – dass Frauen und Männer möglichst lange ihre Selbstständigkeit wahren können. Die Spitex ist also eine sehr sinnvolle und unterstützungswürdige Organisation. Der vorliegende Bericht und Antrag verlangt eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex. Gegen dieses Anliegen entstand von Seiten der Sozialkommission keine Opposition. Zu klärende Fragen ergaben sich lediglich im Detail. Die Sozialkommission hat der Verlängerung nach einer längeren Detailberatung einstimmig zugestimmt.

René Maire: Bei dieser Vorlage geht es um die Fortsetzung der bestehenden Leistungsvereinbarung mit Spitex Luzern, die auf der Basis des Berichts und Antrags 55/2002 abgeschlossen

wurde. Es ist unbestritten, dass die Spitex in der Stadt Luzern eine wichtige Funktion erfüllt. Aufgrund des kantonalen Gesetzes über das Gesundheitswesen sind die Gemeinden verpflichtet, für eine ambulante Krankenpflege und für einen Hauspflegedienst zu sorgen. Durch die Delegation dieser Aufgabe an die Spitex konnten und können auch jetzt noch Bundesbeiträge generiert werden, die sonst wegfallen würden. Es ist klar, dass eine ambulante Pflege daheim im Vergleich zu den Kosten eines Pflegeheimplatzes immer noch die günstigere Variante darstellt. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion mit den auf S. 9 festgehaltenen Hauptzielsetzungen der Leistungsvereinbarung einverstanden, nämlich dass die Stadt Luzern eine gute Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen im Bereich der Pflege und Hauswirtschaft zuhause sichert, dass die ambulanten Spitexleistungen zu einer finanziellen Entlastung des ganzen Gesundheitsbereiches beitragen, und dass die Leistungsqualität gewahrt und wo nötig verbessert und dadurch der Prozess der Kostenoptimierung weitergeführt wird.
Es handelt sich um einen guten Bericht und Antrag. Die Grundlage für die neue Leistungsvereinbarung wird deutlich aufgezeigt, und es ist auch klar ersichtlich, warum sie im Prinzip nichts anderes ist als eine Verlängerung der bisherigen Leistungsvereinbarung. Im Bericht und Antrag suchte der Sprechende zuerst vergeblich das Zahlenmaterial, um einen besseren Einblick in den Betrieb der Spitex Luzern zu erhalten. Es fehlten ihm auch Kommentare bezüglich der Controllingmassnahmen, welche die Stadt Luzern regelmässig durchführte. Aber im Prinzip stellen diese Punkte keinen Mangel dar, denn das Zahlenmaterial liegt anderweitig vor und wurde den Mitgliedern der Sozialkommission zusammen mit weiterem Informationsmaterial von der Sozialdirektion dann noch zugestellt. Der Bericht und Antrag konzentriert sich auf die strategischen Elemente und verzichtet auf eine Detaildarstellung der operativen Ebene. Das ist ja auch richtig so.
Die FDP-Fraktion hat den alten Bericht und Antrag 55/2002 noch einmal unter die Lupe genommen und eine Analyse gemacht, ob die damals geplanten Massnahmen umgesetzt und die Vorgaben eingehalten wurden.

1. Im Bericht und Antrag 55/2002 wurde der Stadtrat beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, wie die Aufgaben- und Kompetenzaufteilung zwischen dem Grossen Stadtrat und dem Stadtrat beim Abschliessen von Leistungsvereinbarungen mit privaten Institutionen zu erfolgen habe. Das wurde umgesetzt: Vor wenigen Monaten hat der Grosse Stadtrat den Bericht und Antrag 40/2003, Beteiligungs- und Beitragscontrolling, verabschiedet.
2. Die im Bericht und Antrag 55/2002 budgetierten städtischen Beiträge für die Jahre 2003 und 2004 von 3,45 bzw. 3,35 Mio. Franken wurden nicht überschritten.
3. Andererseits wurde ein damals postuliertes Hauptziel der Spitexentwicklung noch nicht umgesetzt und wird auch gemäss der neuen Leistungsvereinbarung in den nächsten zwei bis drei Jahren noch nicht realisiert. Es handelt sich um den Übergang vom bisherigen Defizitdeckungsprinzip zum Prinzip der leistungsorientierten Beiträge. Das Versprechen, das Finanzierungsprinzip zu ändern, war damals für die FDP-Fraktion ein wichtiges Argument, der Leistungsvereinbarung zuzustimmen. Beim Studium des aktuellen Berichts und Antrags war der Sprechende auf den ersten Blick enttäuscht, dass diese Änderung des Finanzierungsprinzips noch nicht umgesetzt wird. Aber nach einer vertieften Analyse der Vorlage und nachdem in der Sozialkommission noch weitere Informationen abgegeben wur-

den, versteht der Sprechende, warum man vorerst noch beim Defizitdeckungsprinzip bleibt. Einerseits war Spitex Luzern mit einer arbeitsintensiven internen Reorganisation beschäftigt, sodass keine zusätzlichen Ressourcen für eine sicher ebenfalls arbeitsintensive Änderung des Finanzierungsprinzips vorhanden waren. Andererseits wird in diesem Bericht und Antrag auch klar aufgezeigt, dass auf Bundes- und auf kantonaler Ebene grosse Änderungen stattfinden und stattfinden werden, die den Geldfluss auch im sozialen Bereich massgebend bestimmen. Es genügen dazu die Stichworte neuer Finanzausgleich des Bundes, kantonales Projekt Gemeindereform 2000+, Revision des kantonalen Gesundheitsgesetzes. Es ist darum sinnvoll, in dieser durch grössere Umstrukturierungen geprägten und mit vielen offenen Fragen versehenen Zeit eher eine abwartende Stellung einzunehmen als allzu schnell vorzupreschen. Es ist auch richtig, in dieser Übergangsphase die bisherige pauschale Summe zur Mitfinanzierung der Spitexkosten festzulegen und auf die leistungsbezogene Finanzierung noch zu verzichten, denn die Grundlagen dazu können in kürzester Zeit wieder über den Haufen geworfen werden.

An dieser Stelle ist es auch angebracht, der Spitex Luzern ein grosses Kompliment für die in den letzten zwei Jahren umgesetzte Reorganisation auszusprechen. Sie war gezwungen, Kosten einzusparen, und hat diese Aufgabe offensichtlich bewältigt, ohne dass die Qualität ihrer Arbeit eine Einbusse erlitt. Das ist eine grosse Leistung. Auch die Stadt Luzern als begleitende Partnerin hat ihre Rolle gut wahrgenommen.

Die FDP-Fraktion findet es im Übrigen richtig, dass auch der Verein Haushilfe von der Stadt Luzern unterstützt wird und man nicht eine Fusion dieses Vereins mit der Spitex Luzern anstrebt.

Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass man mit der Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit Spitex Luzern auf dem richtigen Weg ist. Sie vergisst aber das Versprechen nicht, dass zu gegebener Zeit vom bisherigen Defizitdeckungsprinzip zum Prinzip der leistungsorientierten Beiträge übergegangen wird. Das sollte nach Ansicht des Sprechenden in mittlerer Zukunft der Fall sein. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Emerentia Bucher-Schaad kann sich kurz fassen, da ihr Vorredner sehr weit ausgeholt hat. Die Spitex Luzern erbringt unbestritten ein kostengünstiges, qualitativ hoch stehendes Versorgungsangebot für die Luzerner Bevölkerung. Diese Institution ist neben dem Verein Haushilfe Luzern und den SOS-Diensten der Pfarreien für die Betreuung, Pflege und Hilfe zuhause nicht mehr wegzudenken. Damit der Service public im von der Spitex Luzern betreuten Gebiet weiterhin kundenorientiert und zweckmässig erbracht werden kann, ist eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung im vorgesehenen Rahmen für eine weitere Zeitspanne von 2005 bis 2007 unumgänglich. Die CVP/CSP-Fraktion befürwortet im Grossen und Ganzen den vorliegenden Bericht und Antrag 10/2004 und dankt den Spitexverantwortlichen für den trotz grossem Spardruck umsichtigen Einsatz für die zu betreuenden hilfsbedürftigen Mitmenschen. Sie wird auf den Bericht und Antrag eintreten und ihm zustimmen.

Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats auf die Interpellation 331 einverstanden und befürwortet eine wiederkehrende jährliche Unterstützung von Fr. 20'000.– für den

Verein Haushilfe Luzern. Neben den SOS-Diensten einzelner Pfarreien und der Spitex Luzern erbringen die Angestellten des Vereins Haushilfe Luzern zu einem kostengünstigen, erschwinglichen Tarif bei vorwiegend hauswirtschaftlichen Einsätzen den grössten Anteil der nötigen Hilfeleistungen. Die CVP/CSP-Fraktion unterstützt die Meinung des Stadtrats, dass auf das Angebot und den Einsatz des Vereins Haushilfe Luzern aus sozialpolitischen Überlegungen nicht verzichtet werden kann. Die Fraktion würde es nicht für ideal halten, wenn die Vereine Spitex und Haushilfe Luzern zusammengeführt würden.
Entgegen den Äusserungen in der Antwort des Stadtrats ist die CVP/CSP-Fraktion zuversichtlich, dass auch in einer verökonomisierten Gesellschaft eine Betriebsphilosophie, wie sie der Verein Haushilfe praktiziert, ihre Berechtigung hat und auch in Zukunft im Interesse der zu Betreuenden weiterhin möglich ist.

Esther Steiger-Müller: Die zu erneuernde Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex für die Jahre 2005–2007, um welche es im Bericht und Antrag 10/2004 geht, entspricht grundsätzlich der bisherigen. Es geht um ein qualitativ hoch stehendes, jedoch kostengünstiges Angebot. Dieser Auftrag ist erfüllt und erfreut natürlich die Herzen der eisernen Sparer, schränkt aber die Spitex auch ein. Es ist abzuwarten, ob der im letzten Jahr erwirtschaftete Gewinn von Fr. 200'000.– in den nächsten Jahren nicht gerade wieder investiert werden muss oder ob weitere jährliche Einsparungen wie gewünscht getätigt werden können. Im Vorfeld der Veränderungen bei Bund und Kanton auf 2008 scheint die jetzige Lösung wohl die beste.
Der Verein Haushilfe gibt der SP-Fraktion aber ein kleines Fragezeichen auf. Die beste Variante wäre gewesen, beide Anbieter, Spitex und Haushilfe, zu vereinen, was laut Bericht und Antrag nach Gesprächen mit beiden Institutionen aufgrund der verschiedenen Kulturen scheiterte. Mit dem nun jährlichen Beitrag von Fr. 20'000.– an die Haushilfe werden professionelle und freiwillige Arbeit vermischt und damit auch die schlechten Arbeitsbedingungen der Haushilfe unterstützt. Es bleibt zu hoffen, dass auch da noch eine andere Lösung angestrebt wird.
Der zukünftigen Finanzierung ist in der Vorlage viel Raum gegeben. Angestrebt wird ja eine leistungsorientierte Finanzierung. Trotzdem bleiben noch viele Fragen offen und werden hoffentlich in den nächsten Jahren behandelt werden. Die Stadt muss sich daher besser schon heute mit dem Gedanken anfreunden, künftig mehr an diese Institutionen bezahlen zu müssen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

Rita Meyer-Facius: Im Bericht und Antrag 55/2002 wurde mit Spitex Luzern für die Jahre 2003 und 2004 eine Leistungsvereinbarung für einen kundenorientierten und guten Service public ausgehandelt. Die Pflege und Hilfe zuhause durch Spitex ermöglicht es den Betroffenen, in der gewohnten Umgebung zu bleiben, und bietet ihnen Lebensqualität in Form von Selbstständigkeit und Integration in Familie und Umgebung. Für die Stadt ist diese Betreuung wesentlich günstiger als eine Betreuung im Pflegeheim, sie entlastet den ganzen Gesundheitsbereich.
Die Leistungsvereinbarung mit Spitex wird nun bis 2007 praktisch unverändert verlängert, weil vor Abschluss einer definitiven neuen Leistungsvereinbarung diverse Veränderungen auf

Bundes- und Kantonsebene geregelt werden müssen. Welche Auswirkungen diese umfangreichen Änderungen (neuer Finanzausgleich, Gemeindereform 2000+, revidiertes Gesundheitsgesetz) auf den Spitex-Bereich haben werden, ist noch offen. Änderungen im KVG sind ebenfalls nicht auszuschliessen und werden Einfluss auf die neuen Leistungsvereinbarungen haben. Der Bericht und Antrag 10/2004 gibt ausführliche Informationen über die Komplexität, welche bei der neuen Leistungsvereinbarung ab 2007/2008 beachtet werden muss. Als Beispiel erwähnt die Sprechende die gegenwärtig vom Bund übernommenen Lohnkosten von Spitex Luzern: 2003 waren dies 1,4 Mio. Franken. Angaben darüber, wie der Wegfall dieser Beiträge gemäss AHVG Art. 101bis kompensiert werden soll, wenn die Hilfe und Pflege zuhause neu in den kantonalen Zuständigkeitsbereich gehört, fehlen bisher.
Spitex finanziert sich über Mitgliederbeiträge und Spenden an den Verein Spitex, über Krankenkassenbeiträge, Subventionen der Stadt und Kostenbeteiligung der Klienten. Durch die erfolgte Reorganisation von Arbeitsabläufen, durch Einsparungen bei EDV-Kosten und wegen mehr verrechenbaren Leistungen gelang es Spitex, einen Gewinn von Fr. 200'000.– zu erwirtschaften. Damit wird möglich, dass die Stadt auch im nächsten Jahr die Subventionen senken kann.
Spitex wird bis 2007 alle Optimierungsmassnahmen umgesetzt haben; dann sind keine grösseren Einsparungen mehr möglich und der städtische Beitrag wird wieder erhöht werden müssen.
Spitex und der Verein Haushilfe leisten jährlich 26'600 Einsatzstunden. Neu wird der Verein Haushilfe ab 2004 mit Fr. 20'000.– pro Jahr subventioniert. Dadurch wird dieses günstige Angebot gesichert. Agatha Fausch wird sich noch zur Interpellation 331 äussern.
Haushaltshilfe und medizinische Leistungen verursachen nicht gleich hohe Kosten, sie werden unterschiedlich bewertet. Es muss geprüft werden, welche Leistungen in Haushalten von Pflegebedürftigen vermehrt vom Haushilfedienst erbracht werden können, damit der Einsatz von qualifiziertem und teurem Pflegepersonal für Hilfe im Haushalt soweit irgend möglich vermieden werden kann.
Die GB-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

Yves Holenweger: Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass jede Person, die durch Spitex oder eine Spitex-ähnliche Organisation betreut wird, billiger ist, als wenn sie im Spital oder im Pflegeheim ist. Deshalb tritt die SVP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Madeleine Meier äussert sich zur Interpellation 331. Obwohl sie diesen Vorstoss mitunterzeichnet hat, ist ihre Haltung zum Verein Haushilfe ein bisschen gespalten. Es ist ganz klar, dass er mit dem Angebot der Hausarbeit einen wertvollen Beitrag leistet und eine sinnvolle Ergänzung zur Spitex darstellt. Anlässlich der Beratung des letzten Leistungsauftrags für Spitex hat die Sprechende ja bemängelt, dass die Haushilfe in der Stadt Luzern – volumenmässig, nicht qualitätsmässig – nicht in genügend gutem Mass angeboten wird. Auf der anderen Seite muss man aber auch sehen, dass dieses Angebot nur dank hilfsbereiter Frauen möglich ist, die zu sehr geringen Löhnen arbeiten. Es wäre schön, wenn es auch eine Reihe von Männern gä-

be, die, wie es in der Antwort heisst, „über ein grosses, bewundernswertes Engagement für hilfsbedürftige Menschen“ verfügen. Das ist leider nicht der Fall. Gemäss einer Spitex-Statistik sind dafür Männer in einem höheren Mass als Frauen Bezüger der Spitex-Leistungen. Was die Zukunft betrifft, müsste man nach Ansicht der SP-Fraktion eher darauf hinarbeiten, dieses Haushilfeangebot bei **einer** Institution zu konzentrieren, auch wenn das zur Folge hat, dass das Angebot verteuert wird, weil angemessene Löhne bezahlt würden. Man kann das, wenn man will, als „Verökonomisierung der Gesellschaft“ bezeichnen; für die SP-Fraktion ist einfach störend, dass praktisch nur Leistungen nicht verökonomisiert sind, die von Frauen erbracht werden.

Agatha Fausch Wespe findet die Antwort des Stadtrats auf die Interpellation 331 gut. Sie könnte die frauenspezifischen Bedenken, welche Madeleine Meier vorbrachte, vielleicht teilen, aber in dieser speziellen Frage hat sie eine andere Meinung.
Die Sprechende würde dem Verein Haushilfe einen grösseren jährlichen Beitrag als Fr. 20'000.– gönnen. Sie weiss aber, dass diese Summe für den Verein im Moment eine gute Hilfe ist. Die Haushilfe kann mit diesem Zustupf ihre Dienstleistung aufrechterhalten, ohne Angst haben zu müssen, ob man den Betrieb auch im nächsten Jahr weiterführen kann. Es ist kein Witz: Bei den Recherchen für die Interpellation hat sich die Sprechende davon überzeugt, dass ein jährlich wiederkehrender finanzieller Beitrag dazu dient, die Löhne und die Weiterbildung der Angestellten regelmässig zu garantieren, auch dann, wenn ein paar Kundinnen und Kunden ihre Rechnung für die Hausdienstleistung ein bisschen später einzahlen. Der Verein Haushilfe arbeitet in einer Branche, in welcher niemand reich ist oder reich wird. Es hat die Sprechende gefreut, in der Antwort zu lesen, dass der Stadtrat diese Dienstleistung und den Einsatz der Frauen, die im Verein Haushilfe arbeiten, anerkennt. Der Verein Haushilfe erbringt mit kleinen Löhnen und einem sehr hohen Engagement eine Superleistung, die man nicht mehr billiger haben kann. Luzern kann stolz sein, dass es diese Nische hat. Während andere Gemeinden ihre Haushilfevereine abschafften, entstand in der Stadt ein neuer, der funktioniert. Die Sprechende konnte sich auch davon überzeugen, dass dabei alle zufrieden sind: Kundinnen und Kunden, welche diese Leistungen entgegennehmen, die Frauen, die dort arbeiten, die Geschäftsleiterin und der Vorstand des Vereins. Die Sprechende ist aufgrund ihrer Diskussionen mit der Geschäftsleitung und dem Vorstand der Ansicht, dass dieses Dienstleistungsangebot neben der grossen Spitex-Schwester eine Berechtigung hat. Daher begrüsst die GB-Fraktion es, wenn der Stadtrat jetzt mit diesem jährlichen Beitrag einspringt, und dankt für die Antwort.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt als Erstes den beiden Vereinen Spitex und Haushilfe ganz herzlich für die Leistung, die sie erbringen. Die Spitex der Stadt Luzern ist wirklich ein sehr gutes Leaderschiff im Kanton und in der ganzen Innerschweiz. Sie erbringt sehr gute Leistungen. Die Kundinnen und Kunden sind im Wesentlichen zufrieden. Die Arbeit der Spitex ist erfolgreich, und als Konsequenz davon erfolgt der Heimeintritt von Betagten viel später. Vor diesem Hintergrund ist Spitex eine sozial- und gesundheitspolitische Erfolgsgeschichte vorab der 90er-Jahre. Die Arbeit der Spitex hat dazu geführt, dass man im Bereich der Langzeitpfle-

ge Reduktionen vornehmen konnte.
Im Zusammenhang mit dem Verein Haushilfe wurde von Madeleine Meier der Aspekt Gleichstellung der Geschlechter angetönt. Gespräche zu diesem Thema werden wohl in den meisten Familien geführt. Es ist eine Tatsache, dass ganz allgemein mehr Männer als Frauen Haushaltsleistungen und Pflegeleistungen beziehen. Es gab eine Zeit, in der man sagte, es sei gut, wenn der Mann vor der Frau stirbt, weil er sich ohne sie nicht zu helfen wüsste. Wenn sich die Bildungspolitik in die Richtung entwickelt, dass sie sich stark intellektualisiert und man das Lernen von Alltagstätigkeiten aufgibt, die selbstverständlich sein müssten, wie Kochen, Pflegen, Hauswirtschaft, Putzarbeiten, wird das in der Frage der diesbezüglichen Gleichstellung der Geschlechter zu einer Stagnation führen. Der stadträtliche Sprecher kann die Kritik von Madeleine Meier durchaus nachvollziehen. In diesem Zusammenhang muss man darauf hinweisen, dass ein wesentlicher Teil der so genannten Kostenexplosion im Gesundheitswesen auf den emanzipatorischen Aspekt zurückzuführen ist, weil erstens die Pflegeberufe angemessen entlöhnt werden, während früher vielfach um Gottes Lohn gepflegt und geholfen wurde, und zweitens die Pflegeberufe meistens von Frauen ausgeübt wurden, die es jetzt schafften, dass die Löhne sich wesentlich dem durchschnittlichen Niveau nähern.
Im Zusammenhang mit dem Verein Haushilfe stellt sich generell die Frage, wie die Gesellschaft in Zukunft mit gemeinnütziger Arbeit umgehen wird. Der Verein Haushilfe, der eigentlich ein „historischer" Verein ist, ist sehr modern organisiert: Es gibt ein professionelles Management, Weiterbildung wird angeboten, und für ihre freiwilligen Leistungen erhalten die Mitarbeitenden ein Honorar, das allerdings nicht einem Lohn entspricht. Wenn man sich vorstellt, die Gesellschaft solle sich nicht weiter ökonomisieren, muss man sich überlegen, wie weit solche Modelle ausgeweitet werden könnten. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats kennen die Idee des stadträtlichen Sprechers; er ist dafür, dass eine allgemeine Sozial- und Dienstpflicht eingeführt wird, die der Wehrdienstpflicht gleichgestellt wird bzw. diese ablöst und für Frauen und Männer gilt. Hier könnte man relativ professionelle Strukturen aufbauen. So würde jeder Mann und jede Frau, wahrscheinlich eher in einer Zeit, wenn er oder sie jung ist, ein halbes Jahr oder ein Jahr allgemeine Leistungen erbringen. Das klassische Modell war der Militärdienst, aber in Zukunft könnte es eben auch ein Sozial- oder ein Kulturdienst sein. In diese Richtung müsste man gehen, und dann würde diese gesellschaftliche Tätigkeit von allen Personen beider Geschlechter erbracht.
Beim Verein Haushilfe betrachtet es der stadträtliche Sprecher auch als Vorteil, wenn man noch einen kleinen Player hat, der eine Alternative bietet. Die Spitex ist sehr gross, und es gibt Fälle, in welchen auch sie froh ist, wenn sie in Absprache mit der Haushilfe auf diese zurückgreifen kann. Umgekehrt ist die Haushilfe um die Spitex froh.
Der stadträtliche Sprecher wendet sich der Frage des Defizitdeckungsprinzips oder der leistungsorientierten Finanzierung zu. Wenn man bemängelt, was zurzeit gilt, so muss man sich bewusst sein, dass es nicht einfach ein Defizitdeckungsverfahren ist: Es gibt immerhin ein Kostendach, das in den nächsten Jahren noch gesenkt wird. Darin liegt also auch ein Mechanismus, der Druck ausübt, eine effizientere Leistung zu erbringen. Zudem gibt es einen Anpassungsmechanismus: Wenn um 10 % weniger oder mehr Leistungen erbracht werden, könnte man den Beitrag anpassen. Selbstverständlich möchte der Stadtrat die leistungsorientierte

Finanzierung umsetzen, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt, auch aus dem Grund nicht, weil der Verein Spitex eine enorme Anstrengung unternehmen musste, um das finanzielle Wachstum zu brechen und die Reduktionsvorgaben einzuhalten, die der Stadtrat formulierte. Der stadträtliche Sprecher weist darauf hin, dass der Index in der Pflege generell massiv steigt, weit über der Teuerung, und hier wurden, ausgehend von 3,4 Mio. Franken, als Leistungsziel 3,15 Mio. Franken definiert, sodass die Kosten also gesenkt werden müssen.
Etwas über die Zukunft auszusagen ist schwierig, aber es scheint dem stadträtlichen Sprecher klar, dass die Spitex kommunalisiert wird. Für die Gemeinden ist es eine hohe Summe, aber im Gesamtspiel ist sie relativ gering. Die Stadt muss deshalb davon ausgehen, dass sie diese Leistung zu erbringen hat, wobei die Frage noch offen ist, wie es mit den Mitteln aussieht, die vom Bund über den neuen Finanzausgleich nach unten gegeben werden. Nach den aktualisierten Berechnungen wird der Kanton Luzern im neuen Finanzausgleich gut 60 Mio. Franken erhalten. Aber die Summen, die zu erwarten sind, kann man nicht einfach direkt an die Spitex koppeln, sondern es geht um Aufgabenentflechtungen, neue Finanzströme usw. Nicht zuletzt geht es auch um die Steuer- und Finanzpolitik des Kantons Luzern und um die Frage, was er in Steuersenkungen zu investieren gedenkt und was er im Rahmen der Aufgabenteilung an die Gemeinden weitergeben wird.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 10/2004 eingetreten.

Detail: Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat stimmt der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und dem Verein Spitex Luzern für die Jahre 2005–2007 mit 41 : 0 : 0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 10/2004 vom 7. April 2004 betreffend

Spitex Luzern: Verlängerung 2005–2007. Leistungsvereinbarung für einen kundenorientierten Service public,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a

Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und dem Verein Spitex Luzern für die Jahre 2005–2007 wird zugestimmt.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

– Dringliche Interpellation 375, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, vom 11. Mai 2004: Termin Bus-Linien-Verlängerung der Linie 7 (Sicherheitsdirektion)

Laut NLZ vom 6. Mai 2004 konnte die vbl mitteilen, dass mit dem Endausbau der Buslinie 7 ins Oberlöchli endlich begonnen werden kann. Der gleichen Meldung konnte entnommen werden, dass ab Fahrplanwechsel Dez. 2004 die Linie 7 vermutlich ihren Betrieb aufnehmen wird. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Oberlöchli sind sehr froh, dass das lange Warten ein Ende haben soll.
Auch im B 14/2004: „Optimierung des Busangebotes in der Stadt Luzern", Seite 13, wird einmal mehr darauf hingewiesen, wie ärgerlich die Blockade des Fahrleitungsprojektes für die Bewohnerinnen und Bewohner des Oberlöchli ist. Nun da diese Blockade mit der Aufhebung der aufschiebenden Wirkung hinfällig geworden ist, wäre eine rasche Fertigstellung der Busverlängerung fällig und möglich. Es erstaunt daher sehr, dass die Fertigstellung der Trolleybus-Leitungen ganze 7 Monate beanspruchen soll.
Verschiedentlich hiess es in der Vergangenheit von zuständiger Seite, die Buslinie könne innert dreier Monate betriebsbereit sein, wenn „grünes Licht" gegeben werden kann, nun ist es so weit.
Alle Vorarbeiten soweit irgend möglich sind seit längerer Zeit beendet, Trassees von der Gartenheimstrasse zur Hünenbergstrasse und Bus-Wendeplatz bei der Station Unterlöchli sind erstellt, die Leitungskandelaber liegen bereit.

Im gültigen vbl-Fahrplan 2004 findet sich unter den Abfahrtszeiten der Linie 7 ein Vermerk, welcher einen Hinweis auf eine Betriebsaufnahme unabhängig vom Fahrplanwechsel enthält. Wörtlich heisst es hier:
„Infolge hängigen Einspracheverfahrens werden die Linien 7 und 27 bis auf weiteres gemäss ihrer bisherigen Linienführung betrieben. Sobald die für die Verlängerung der Linie 7 bis Unterlöchli notwendigen Bauarbeiten abgeschlossen werden können, verkehrt nach vorheriger Ankündigung die Linie 7 bis Unterlöchli, die Linie 27 wird dann eingekürzt. Wir verweisen auf die zu diesem Zeitpunkt erscheinenden separaten Fahrpläne für diese Linien."
Im Oberlöchli wohnen Kinder, welche die Primarschule im Felsberg-Schulhaus besuchen, für

Erst- und Zweitklässler ein recht weiter Weg, besonders im Winterhalbjahr und bei Regenwetter. Für sie, aber auch für alle anderen Benützer des öffentlichen Verkehrs wäre die Inbetriebnahme ab Schulbeginn Ende August ein Zeichen guten Willens und Dank für die lange Geduld.

Frage an den Stadtrat:

Hat der Stadtrat bereits bei der vbl interveniert – oder gedenkt er dies zu tun –, damit diese den Ausbau sofort vornimmt, um die Buslinie 7 zu vervollständigen und in Betrieb zu nehmen?

Antwort des Stadtrats (StB 627 vom 2. Juni 2004)

Mit der Dringlichen Interpellation wird der Stadtrat gefragt, ob er bei der vbl AG gegen den in der NLZ vom 6. Mai 2004 veröffentlichten Zeitpunkt der Einführung der Verlängerung der Buslinie 7 bereits interveniert habe oder dies zu tun gedenke, damit die vbl AG die Linienverlängerung vor dem 12. Dezember 2004 in Betrieb nimmt.

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation wie folgt:

Die Einführung der Verlängerung der Trolleybuslinie 7 war aufgrund einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde blockiert. Mit dem Entscheid des Verwaltungsgerichts, der Beschwerde die aufschiebende Wirkung zu entziehen, ist diese allerdings noch nicht abgewiesen. Der Stadtrat erachtet die Chancen des Beschwerdeführers, die Verlängerung der Trolleybuslinie 7 durch den gerichtshängigen Rechtsbehelf verhindern zu können, allerdings als gering.
Wie der Stadtrat bereits im Bericht 14/2004 vom 21. April 2004: Optimierung des Busangebotes in der Stadt Luzern, ausgeführt hat, ist es ihm ein Anliegen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Oberlöchli rasch in den Genuss einer Busverbindung via Wesemlin zur Innenstadt kommen. Aus diesem Grunde hat er in diesem Bericht an den Grossen Stadtrat denn auch in Aussicht gestellt, vorübergehend einen Pendelbusbetrieb zwischen der heutigen Endhaltestelle am Zwyssigplatz und dem Oberlöchli einzuführen.
Aufgrund der inzwischen veränderten Ausgangslage bei der Beurteilung der rechtlichen Situation ist die Einführung eines Pendelbusses hinfällig geworden. Stattdessen setzt sich der Stadtrat für eine rasche Inbetriebnahme der Verlängerung der Trolleybuslinie ein. Er hat denn auch mit der vbl AG vereinbart, dass die Inbetriebnahme so rasch als möglich erfolgen soll. Gemäss den zwischenzeitlichen Abklärungen wird es voraussichtlich möglich sein, die Linienverlängerung auf das Ende der Schul-Sommerferien, also auf Montag, den 23. August 2004 hin, in Betrieb zu nehmen. Der entsprechende Zeitpunkt verlangt von allen Beteiligten, namentlich von der vbl AG, einen ausserordentlichen Einsatz. Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass dieser Einsatz zu Gunsten der Bevölkerung eines neuen Wohnquartiers der Stadt Luzern gerechtfertigt ist und sich auch lohnen wird.

Rita Meyer-Facius dankt dafür, dass es möglich wird, diese Verlängerung doch früher in Betrieb zu nehmen, als ursprünglich angekündigt wurde. Die Schülerinnen und Schüler, die heute Morgen bei diesem Regenwetter vom Oberlöchli bis zum Felsberg-Schulhaus laufen mussten, werden froh sein, dass sie ab Ende August nicht mehr in diese Situation kommen.

Damit ist die dringliche Interpellation 375 erledigt.

10. Postulat 307, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 9. September 2003: Für ein klares Konzept und rasches Handeln des Stadtrates für den wichtigen Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof-Tribschen (Baudirektion)

In den letzten Monaten hat die FDP-Fraktion des Grossen Stadtrates verschiedene Vorstösse zur Zukunft der Stadt Luzern eingereicht: „Für ein Konzept für die Stadtentwicklung" (Daniel Burri), „Für eine Universität im Bereich Güterbahnhof Luzern" (Andreas Moser), „Ausrichtung der Stadt Luzern als Kongressstadt" (René Maire) und „Luzerner Tourismus – wie weiter?" (Claudia Portmann-de Simoni). In allen Vorstössen spielt der Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof–Tribschen eine wichtige Rolle. Der Vorstoss von Daniel Burri will, dass der Stadtrat den Entwicklungsspielraum der Stadt in den nächsten zwanzig Jahren aufzeigt. Im Vorstoss von Andreas Moser wurde verlangt, dass der Standort Güterbahnhof für die Luzerner Universität geprüft werde. In der Neuen Luzerner Zeitung vom 4. September 2003 verlautete der verantwortliche SBB-Mediensprecher, dass über diesen Standort damals nicht effektiv genug verhandelt wurde und er möglicherweise wieder zur Verfügung stünde.
Weiter wird in der Motion von Grossstadtrat René Maire verlangt, dass das Postbetriebsgebäude hinter dem KKL in ein Konzept der Kongressstadt Luzern einbezogen werde. Die aktuelle Entwicklung der letzten Tage zeigt auf, dass dieses Gebäude durch die PTT verlassen und für andere Möglichkeiten und Nutzungen zur Verfügung stehen wird.
Dieses zentral gelegene Gebäude an bester Lage soll nach unserer Auffassung für eine zukunftsträchtige Nutzung im Sinne der Stadtentwicklung, keinesfalls aber zum Beispiel als Verwaltungsgebäude von Stadt oder gar Kanton Luzern verwendet werden. Es ist wichtig für die Stadt Luzern, diese Chance zu packen. Es gilt, weitere Synergien mit dem KKL zu erreichen (Kongresse) und dem Wirtschaftsstandort Luzern an dieser zentralen Lage wertvolle Impulse zu geben.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse bitten wir den Stadtrat:

- die Konzeptarbeiten für den Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof–Tribschen rasch voranzutreiben;

- sich dafür zu engagieren, dass Gelände wie das Güterbahnhofareal oder frei werdende Bauten wie das Postbetriebsgebäude für eine zukunftsträchtige Entwicklung der Stadt Luzern verwendet werden können;

- dem Grossen Stadtrat aufzuzeigen, welches Potenzial die entsprechenden Gelände beziehungsweise Gebäude für die Stadtentwickung haben;

- bereit zu sein, mögliche Chancen im genannten Entwicklungsschwerpunkt zeitgerecht und rasch zu ergreifen;

- zu verhindern, dass solch zentral gelegene frei werdende Gelände oder Gebäude mit Nutzungen belegt werden, die kaum Wertschöpfung und wirtschaftliche Synergien für die Stadt bringen.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 518 vom 5. Mai 2004)

Das Gebiet des ESP Bahnhof und Umgebung (zwischen Bahnhof, Tribschen- und Werkhofstrasse) ist aufgrund seiner zentralen Lage im Agglomerationskern und der hervorragenden Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr für die weitere wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung der Stadt Luzern von grosser Bedeutung. Es ist im kantonalen Richtplan 1998 als so genannter Entwicklungsschwerpunkt (ESP) ausgeschieden. Als Entwicklungsschwerpunkte wurden Gebiete definiert, die sich aufgrund ihrer hohen Lagequalität als Wirtschaftsstandorte bestens eignen, bei denen jedoch ein erheblicher Koordinationsbedarf, insbesondere zur Abstimmung von Nutzung und Verkehr, besteht.
Durch die absehbare Umnutzung grösserer Flächen in diesem Gebiet (Postbetriebsgebäude, Güterbahnhofareal) ist eine koordinierte Vorgehensweise zwischen den grossen Grundeigentümern Post und SBB sowie der Stadt und dem Kanton Luzern unabdingbar.
Über das Gebiet Bahnhof und Umgebung wird nun eine ESP-Planung nach kantonalem Modell durchgeführt. Die Vorphase dieser Planung wurde im März 2003 gestartet und mit einem Koordinationsabkommen im Dezember 2003 abgeschlossen. In diesem Abkommen verpflichten sich die Planungsträger Post, SBB, die Stadt und der Kanton Luzern, gemeinsam eine ESP-Planung durchzuführen und sich an den Kosten zu beteiligen. Ziel der ESP-Planung ist die Genehmigung eines Entwicklungsrichtplans bis Ende 2005. Mit diesem Richtplan soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen und Entscheidungen der öffentlichen Hand notwendig sind, um den in der ESP-Planung angestrebten Zustand zu erreichen.
Mit dem Koordinationsabkommen vom 19. Dezember 2003 haben sich die Planungsträger Post, SBB, die Stadt und der Kanton Luzern auf folgende Zielsetzungen für die Ausschreibung der ESP-Planung geeinigt:

Nutzung/Städtebau
- Für das Gebiet wird ein Nutzungsprofil angestrebt.
- Die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven und/oder personenintensiven Betrieben (Dienstleistungen, Büro, Hotel, Schulen) soll gefördert werden.
- Wo möglich ist auch ein qualitativ hochwertiger Wohnungsbau zuzulassen.
- Es sind einfache, übergeordnete städtebauliche Richtlinien zu erarbeiten.
- Eine Verbesserung der Aussenräume im ESP-Gebiet ist anzustreben.

Verkehr/Umwelt
- Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr hat Vorrang und ist zu optimieren, das Gebiet soll aber auch durch den motorisierten Individualverkehr gut erreicht werden können.
- Die Vernetzung des Langsamverkehrs innerhalb des Perimeters, aber auch zwischen dem ESP-Perimeter und den umliegenden Quartieren (insbesondere zum Bahnhof) ist zu verbessern.
- Es ist aufzuzeigen, mit welchen verkehrlichen Massnahmen (Infrastruktur, Betrieb, nachfrageorientierte Massnahmen) das Nutzungspotenzial ausgeschöpft werden kann.

Instrumente/Umsetzung
- Angestrebt wird ein Konsens zwischen der öffentlichen Hand und den wichtigsten Grundeigentümern. Mit einem behördenverbindlichen Richtplan soll aufgezeigt werden, wie die notwendigen Massnahmen zur Erreichung des angestrebten Zustands kostengünstig und in Etappen umzusetzen sind.
- Für einzelne Teilgebiete ist das weitere Vorgehen aufzuzeigen (Wettbewerbsverfahren, Gestaltungspläne, Beibehaltung oder Änderungen im Zonen- und Bebauungsplan).

Die Hauptphase der ESP-Planung bis zur Genehmigung eines behördenverbindlichen Richtplans wurde im Januar 2004 im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Nach Prüfung der eingereichten Offerten hat die Baudirektion den Auftrag zur Erarbeitung eines Entwicklungsrichtplans an die Firma ecoptima AG, Bern, erteilt.
Die Planungsphase über den ESP Bahnhof und Umgebung wird im Mai 2004 gestartet. Bis Ende dieses Jahres soll ein erster Entwurf des Richtplans vorliegen. Die Beschlussfassung durch den Grossen Stadtrat ist im Sommer 2005 geplant.
Mit der Erarbeitung eines Richtplans über das Gebiet des ESP Bahnhof und Umgebung werden die Konzeptarbeiten im Sinne des Postulats eingeleitet. Die Anliegen werden bei der Weiterbearbeitung der ESP-Planung aufgenommen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 307.

11. Postulat 332, Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 15. Dezember 2003: Zukunftsorientierte Planung der Veloabstellplätze für die Universität Luzern (Baudirektion)

Wir fordern den Stadtrat auf, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass die Velo-Parkieranlagen beim Uni-Neubau umgehend in die laufende Planung einbezogen werden. Ohne die frühzeitige Berücksichtigung der Veloabstellplätze drohen eine Billigstlösung und damit ein Velochaos.
Ein Universitätsbetrieb bringt unweigerlich grosse Pendelströme mit sich. Diese müssen möglichst im Umweltverbund abgewickelt werden. Was heisst: Die Verkehrsmittel Bus und Velo sind zu bevorzugen.
Um die Attraktivität des Velos zu erhöhen, benötigt es mehr als nur die Planung von Radwegen im Rahmen des Verkehrsregimes. Es erfordert vor allem die Erstellung von zeitgemässen und sicheren Parkieranlagen in genügend grosser Anzahl. Diese müssen zudem witterungsgeschützt sein und unmittelbar neben den Eingängen des Universitätsgebäudes, entlang der Veloroute, entstehen.
Auch die ästhetischen Gesichtspunkte dürfen nicht ausser Acht gelassen werden, soll der Universitätsneubau inklusive Umgebungsgestaltung doch nicht nur zweckmässig sein, sondern auch eine repräsentative Funktion übernehmen.
Um all diesen Anforderungen gerecht zu werden, müssen die Modelle einer unterirdischen Veloabstellanlage oder eines vollautomatischen Veloparkhauses, evtl. in Kombination mit gedeckten Abstellanlagen, frühzeitig in die Planung einbezogen werden.
So kann gewährleistet werden, dass sich die Veloabstellplätze auch ästhetisch in das Gesamtprojekt einfügen und damit ein Velo-Chaos wie nach der Eröffnung des Bahnhofs Luzern verhindert wird.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 517 vom 5. Mai 2004)

Das Postulat steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wettbewerbsprojekt Uni am Kasernenplatz. Aufgrund der aktuellen Diskussion zum Standort und zu den Entwicklungsperspektiven der Uni Luzern sowie aufgrund des Verwaltungsgerichtsentscheides konnte das Wettbewerbsverfahren vom Kanton Luzern noch nicht abgeschlossen werden. Der Regierungsrat wird auf Antrag des Grossen Rates einen Planungsbericht mit Unterstützung einer parlamentarischen Kommission erarbeiten. Dieser Bericht soll dem kantonalen Parlament Ende 2004 vorgelegt werden und die Grundlage für das weitere Vorgehen bilden. Deshalb wird der Stadtrat das Anliegen erst nach Abschluss des aufgezeigten Verfahrens prüfen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

René Kuhn: Offensichtlich haben es der Stadtrat wie auch einige Personen in diesem Rat noch

nicht eingesehen, dass die Universität am Kasernenplatz gestorben ist, denn der Stadtrat will das Anliegen für Veloabstellplätze nach Abschluss des Verfahrens prüfen.
Die Universität am Kasernenplatz ist zum Glück kein Thema mehr. Es scheint der SVP-Fraktion deshalb nicht sinnvoll, dieses Postulat zu überweisen, von welchem man weiss, dass es nie umgesetzt werden wird. Sollte ein neuer Standort für die Universität feststehen und nicht auf einen so grossen Widerstand stossen wie der Kasernenplatz, so kann die SP-Fraktion einen neuen Vorstoss einreichen. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, das Postulat 332 nicht zu überweisen.

Peter Henauer denkt, dass der Entscheid noch nicht gefallen ist. Deshalb ist es sinnvoll, das Postulat zu überweisen. Wenn es so herauskommt, wie René Kuhn erwartet, erübrigt sich dieser Vorstoss selbstverständlich, aber wenn es nicht so herauskommt, ist das Anliegen zum richtigen Zeitpunkt platziert.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 332.

12. Postulat 321, Katharina Hubacher und Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 29. September 2003: Stadtbad am St. Karli-Quai (Baudirektion)

Das Gebiet um den Kasernenplatz wird sich in den kommenden Jahren stark entwickeln und verändern. Mit dem Bau der Universität werden neue städtebauliche Akzente gesetzt. Es ist wichtig, das Quartier für die Bevölkerung durch gute Infrastrukturangebote zu attraktivieren. Mit dem Projekt BaBeL wird das Untergrundquartier umfassend beurteilt, und es werden erste Massnahmen umgesetzt. Das Quartier hat aber wenig Grünflächen und Freizeitangebote. Luzern ist eine Stadt, die am Wasser liegt und besonders im Sommer einheimische, aber auch ausländische Gäste anzieht. Vor gut 150 Jahren wurde in Luzern das Reussbad eröffnet. Es hat während langer Zeit als attraktiver Begegnungs- und Vergnügungsort seine Aufgabe wahrgenommen. Viele Schweizer Städte haben eine lange Tradition von Flussbädern, die im Sommer zu beliebten Treffpunkten werden. Das Baden im Fluss hat eine ganz andere Qualität, da die Strömung des Wassers ein spezielles Erlebnis garantiert. Die Reuss lädt an verschiedenen Stellen zum Baden ein.
Ein modernes Flussbad könnte zu einem attraktiven Begegnungsort werden und städtebauliche Akzente setzen, die einen Bezug zur Geschichte der Stadt Luzern haben. Die Seebadi in Luzern platzt an sonnigen Tagen aus allen Nähten. Viele Menschen ziehen einen kleinen, überschaubaren Badeort den grossen Freibädern vor.
Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob zwischen Spreuerbrücke und Reussinsel ein geeigneter Standort für ein Reussbad gefunden werden kann.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 496 vom 28. April 2004)

Das Postulat steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wettbewerbsprojekt Uni am Kasernenplatz. Aufgrund der aktuellen Diskussion zum Standort und zu den Entwicklungsperspektiven der Uni Luzern sowie aufgrund des Verwaltungsgerichtsentscheides konnte das Wettbewerbsverfahren vom Kanton Luzern noch nicht abgeschlossen werden. Der Regierungsrat wird auf Antrag des Grossrates einen Planungsbericht mit Unterstützung einer parlamentarischen Kommission erarbeiten. Dieser Bericht soll dem kantonalen Parlament Ende 2004 vorgelegt werden und die Grundlage für das weitere Vorgehen bilden. Deshalb wird der Stadtrat das Anliegen erst nach Abschluss des aufgezeigten Verfahrens prüfen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Max Vogel: Bei diesem Postulat ist die Situation ganz anders als beim vorhergehenden. Das Postulat 321, Stadtbad am St. Karli-Quai, hat mit der Universität am Kasernenplatz im weitesten Sinn gar nichts zu tun. Darum stellt die SVP-Fraktion auch hier den Antrag, das Postulat abzulehnen.

Christa Stocker Odermatt: Die GB-Fraktion wollte mit diesem Postulat eine innovative Idee lancieren, die der Stadtrat prüfen soll. Luzern ist eine Stadt, die einen Grossteil ihrer Attraktivität der schönen Lage am See verdankt. Das Wasser spielt wie z. B. auch in Zürich eine wichtige Rolle. Vor gut 150 Jahren wurde in Luzern in der Reuss gebadet, das Reussbad war während langer Zeit Begegnungs-, aber auch Hygieneort, weil damals noch nicht alle Leute ein eigenes Bad hatten. Die Zeiten haben sich geändert, Bäder haben heute alle, und auch die Quartiere haben ihre Gesichter gewandelt. Viele Flächen in der Stadt wurden verbaut, verdichtet, Grünzonen gingen verloren. Es ist allen bekannt, dass sich die Bevölkerung, je mehr die Städte zugebaut werden, umso mehr in der Freizeit mit dem Auto in die Umgebung verzieht, was wieder andere Probleme bringt. Ein Stadtbad könnte ein neuer Erholungsraum sein mitten im Zentrum. Denn auch ohne die Universität, in diesem Punkt hat Max Vogel Recht, muss das Gebiet um den Kasernenplatz mittelfristig städtebaulich neu gestaltet werden. Ob die Universität am Kasernenplatz realisiert wird, weiss heute noch niemand, nur die Mitglieder der SVP-Fraktion wissen offensichtlich mehr als alle anderen. Die GB-Fraktion denkt, dass bei der Beurteilung der städtebaulichen Möglichkeiten des Kasernenplatzes die Idee eines Stadtbades oder Flussbades geprüft werden soll. Das Baden im Fluss hat eine ganz besondere Qualität: Wer das einmal in der Reuss, in der Aare oder in der Limmat erlebt hat, weiss, wie toll es ist, sich von der Strömung treiben zu lassen. Viele Menschen ziehen einen kleinen, überschaubaren Badeort den grossen Freibädern vor. Ein Reussbad wäre zentral gelegen und würde im Baselstrassequartier auch eine attraktive Freizeitmöglichkeit anbieten.

Markus Boyer: Die CVP/CSP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats. Sie findet den Vor-

schlag interessant, obwohl sie den Zusammenhang mit dem alten Reussbad nicht sieht: Am einen Ort hat man sich gewaschen, am anderen Ort badet man und hat den Plausch. Die Fraktion ist auch der Ansicht, dass das Postulat eigentlich nichts oder wirklich nur ganz am Rand mit der Universität zu tun hat. Der Stadtrat könnte, wenn er das Postulat schon entgegennimmt, die Frage grundsätzlich, unabhängig von der Universität klären, insbesondere darum, weil es wahrscheinlich sehr viele schwierige Punkte gibt, die gegen dieses Bad sprechen. Wenn es sich trotzdem realisieren liesse, kann man den Aspekt der Entwicklung am Kasernenplatz immer noch miteinbeziehen. Die CVP/CSP-Fraktion ist also nur mit diesem Punkt nicht einverstanden, dass man sagt, man lege das Postulat auf die Seite und prüfe es erst dann, wenn die Universität so weit sei.

Markus Elsener kann sich im Wesentlichen Markus Boyer anschliessen: Die Idee ist absolut prüfenswert, der Zusammenhang zur Universität ist absolut nicht gegeben. Die SP-Fraktion steht der Idee eines Stadtbades am St. Karli-Quai aber auch kritisch gegenüber. Christa Stocker hat von einem neuen Erholungsraum und von Freizeitaktivitäten gesprochen. Die damit zusammenhängenden Emissionen sind im Zentrum einer Stadt auch immer ein bisschen problembeladen. Die SP-Fraktion ist aber offen, sich von einem tollen Wurf überraschen zu lassen.

Peter Brauchli findet diese Idee reizvoll und prüfenswert. Im Gegensatz zu den Vorrednern ist die FDP-Fraktion aber der Ansicht, dass dieses Bad als Naherholungszone wirklich nur im Zusammenhang mit der Universität sinnvoll wäre. Man kann das Anliegen aber prüfen. Der Sprechende hat die alte „Badi" noch erlebt, es war wirklich ein reizvoller Bau. Deshalb würde er sich, wenn man so etwas planen könnte, dem nicht verschliessen.

Yves Holenweger rät, sich ein bisschen mehr zu überlegen, bevor man solche Vorstösse einreicht. Wenn man die Hochwasserquote hervornimmt, merkt man sofort, dass sich ein solches Reussbad nicht realisieren lässt. In diesem Bereich hat man schlichtweg nicht die Möglichkeit, bei Hochwasser die gesamte Wassermenge abfliessen zu lassen, wenn man den Querschnitt verengert. Das kann man im kantonalen Tiefbauamt in der Abteilung für Wasserbau abklären; damit wäre der Vorstoss schnell vom Tisch.

Baudirektor Kurt Bieder weist darauf hin, dass der Vorstoss selber die Entwicklung am Kasernenplatz und die Universität erwähnt. Er glaubt, dass es richtig ist, abzuwarten, bis man weiss, wie es am Kasernenplatz weitergeht, bevor konkrete Überlegungen in Bezug auf ein solches Bad angestellt und allenfalls Planungen ausgelöst werden. Auch das Projekt BaBeL, das der Vorstoss ebenfalls erwähnt, muss in die Überlegungen einbezogen werden.
Zu Yves Holenweger bemerkt der stadträtliche Sprecher, dass es vor 150 Jahren ein Reussbad gab, obwohl die Reuss sicher auch damals manchmal Hochwasser führte. Was früher möglich war, sollte heute technisch auch machbar sein. Es leuchtet nicht ein, das Postulat mit dieser Argumentation abzulehnen.

Yves Holenweger gibt dem Baudirektor den Tipp, mit dem Amt für Wasserbau Kontakt auf-

zunehmen. Dort kennt man die Hochwasserquoten und die Richtlinien von Seiten des Bundes für die Genehmigung eines solchen Baus. Es braucht einen gewissen Abflussbereich für das Wasser, und wenn man den Querschnitt verengt, stösst man an die Grenzen der Kapazität.

Ruedi Schmidig erwidert Yves Holenweger, dass er nicht von den Mitgliedern des Grossen Stadtrats erwarten könne, sie müssten ihm alles glauben, was er hier unterbreitet. Das Postulat verlangt Abklärungen, und die Baudirektion wird diese Abklärungen machen. Wenn sie dann zu den gleichen Schlüssen kommt wie Yves Holenweger, wird man die Idee, welche dem Vorstoss zugrunde liegt, eben aufgeben müssen. Der Sprechende wäre aber froh, wenn die Baudirektion diese Abklärungen macht, denn er vertraut ihren Auskünften mehr als denjenigen von Yves Holenweger. Es gibt seit bald 20 Jahren ein Projekt, den Querschnitt der Reuss zu verbreitern, aber nicht dort, wo man sich jetzt eine „Badi" vorstellt, sondern viel weiter unten, denn dort liegt das Problem.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 321.

13. Postulat 324, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 21. Oktober 2003: Für eine öffentliche Nutzung des Daches der Universität Luzern (Baudirektion)

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat sich für den Bau der Universität am Kasernenplatz entschieden. Gleichzeitig hat er sich für die Realisierung des Projektes von Valerio Olgiati ausgesprochen.
Der Stadtrat hat bereits seit längerem eine finanzielle Unterstützung der Uni-Realisierung im Umfang von 8 Mio. Franken zugesichert. Dieser Standortbeitrag sollte insbesondere darin begründet sein, dass städtebaulich eine Verbesserung der bestehenden Situation am Kasernenplatz erfolgt. Diese städtebauliche Aufwertung kann das Olgiati-Projekt teilweise erreichen. Es finden jedoch auf der Fussgängerebene, mit Ausnahme der Verlegung der Verkehrswege, kaum wesentliche Veränderungen statt. Im Gegensatz zu anderen Projekten wird durch die Gebäudeplatzierung und Gebäudeform kein Aussenbereich geschaffen, der vom Verkehrslärm geschützt ist und somit für die UniversitätsbesucherInnen und die Stadtbevölkerung einen zusätzlichen Gewinn darstellen würde. Verschiedene andere Wettbewerbsprojekte reagierten auf diese Situation mit einem Nutzungsangebot auf dem Dach.
Das Projekt Olgiati geht auf der Stufe Wettbewerb nicht von einer Dachnutzung aus. Der Architekt Valerio Olgiati hat anlässlich der Ausstellungseröffnung eine solche Nutzung jedoch nicht ausgeschlossen. Das Dach der Universität kann bei entsprechender Gestaltung ein sehr attraktiver Aussenraum sein. Es drängt sich auf, an dieser prominenten Stelle in unmittelbarer Nähe zur Altstadt eine Aussichtsplattform mit Café, Restaurant, Ausstellungen oder einer anderen öffentlichen Nutzung zu realisieren.

Der Stadtrat wird gebeten, bei den kantonalen Behörden darauf hinzuwirken, dass auf dem Dach der Universität Luzern eine öffentliche Nutzung realisiert wird.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 495 vom 28. April 2004)

Das Postulat steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wettbewerbsprojekt Uni am Kasernenplatz. Aufgrund der aktuellen Diskussion zum Standort und zu den Entwicklungsperspektiven der Uni Luzern sowie aufgrund des Verwaltungsgerichtsentscheides konnte das Wettbewerbsverfahren vom Kanton Luzern noch nicht abgeschlossen werden. Der Regierungsrat wird auf Antrag des Grossrates einen Planungsbericht mit Unterstützung einer parlamentarischen Kommission erarbeiten. Dieser Bericht soll dem kantonalen Parlament Ende 2004 vorgelegt werden und die Grundlage für das weitere Vorgehen bilden. Deshalb wird der Stadtrat das Anliegen erst nach Abschluss des aufgezeigten Verfahrens prüfen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

René Kuhn: Wie bereits beim Postulat 332 ist die SVP-Fraktion auch hier gegen die Überweisung des Vorstosses, da sich eine öffentliche Nutzung des Daches einer Universität am Kasernenplatz erledigt hat.

Beat Züsli ist klar, dass eine öffentliche Nutzung des Daches schwierig wird, wenn darunter keine Universität steht. Nach Ansicht der SP-Fraktion ist aber der Universitätsentscheid noch offen.
Es wäre attraktiv, wenn man für die Stadt an einem Ort, wo sich im Moment wegen des Lärms und des Verkehrs niemand aufhält, einen solchen öffentlichen Raum gewinnen könnte. Die Stadt sollte diesbezüglich ihr Interesse beim Kanton geltend machen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 324.

14. Postulat 355, Philipp Federer namens der GB-Fraktion, vom 12. Februar 2004: Überprüfung der Abfallsammelstellen (Baudirektion)

Die Hauskehrichtmenge hat erfreulich stark abgenommen. Stadtrat Kurt Bieder sprach von bis zu 50 %. Im Gegenzug werden mehr Altglas, Weinflaschen, Textilien und Weissblech den Sammelstellen zugeführt. Oft überquellen die Sammelstellen, Flaschen stehen auf den Containern, und Gebinde wird daneben abgelagert. Regelmässig sind die Weingitter z. B. der Sammelstellen Eschenstrasse und Sälistrasse übervoll. Lange fehlten Gebindekübel neben den

Sammelstellen. Dieser Mangel wurde behoben, jedoch haben die Kübel unpraktische und zu kleine Kübelschlitze (ca. 7 cm). Selbst ein alter, verbeulter Papiersack kann nur mit Schwierigkeiten durch den Schlitz gedrückt werden.
Am 5. Februar 2004 debattierte der Grosse Stadtrat über mehrere Abfallvorstösse. Die GB-Fraktion zieht aus der Debatte den Schluss, dass die Überprüfung der Sammelstellen dringend notwendig ist. Sie ist davon überzeugt, dass optimierte Sammelstellen das Recyclen fördern wie auch die Chancen des Entstehens von ungeordneten Deponiehaufen bei den Sammelstellen verringern. Allenfalls können hier auch Überlegungen einfliessen, die Stadtrat Kurt Bieder gestützt auf Erfahrungen in Berlin (Konzepte, Image- und Animierkampagnen) in die Diskussion einbrachte.
Die GB-Fraktion bittet den Stadtrat, die Abfallsammelstellen auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen, insbesondere die Standorte zu evaluieren und allenfalls zu ändern, deren Zahl bei Bedarf zu vergrössern, weiter auch die Kapazitäten den Anforderungen anzupassen wie auch die Zahl der Leerungen.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 492 vom 28. April 2004)

Per 1. Juli 2003 wurde in der Stadt Luzern die Verursachergebühr eingeführt. Durch die daraus resultierende Lenkungsfunktion hat einerseits die Menge des verbrennbaren Kehrichts im Vergleich zur Vorjahresperiode um zirka 40 % abgenommen. Andererseits hat die Menge der separat gesammelten Abfälle wie Papier, Karton, Glas usw. stark zugenommen. Diese Mengenverschiebung wird vom Strasseninspektorat durch optimierte Fahrzeugdisposition und zusätzliche Leerungen bei den Sammelstellen aufgefangen. So wird zum Beispiel für die Papier- und Kartonsammlung seit dem 1. Juli 2003 ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt. Die Leerungen der Sammelstellen wurden verdoppelt.
Die Einführung der Verursachergebühr hat das Abfallbewusstsein der Bevölkerung nicht nur positiv verändert. Leider ist – neben einer besseren Separierungsquote – eine allgemein grössere Verschmutzung des öffentlichen Raumes feststellbar. Diese ist auch bei den Sammelstellen zu beobachten. Trotz Hinweisschild, Leergebinde wieder mitzunehmen, lassen viele Entsorgerinnen und Entsorger leere Säcke und Schachteln liegen. Auch werden Abfälle illegal deponiert. Die vorhandenen Abfallbehälter für Kleingebinde wurden absichtlich mit schmalen Öffnungen versehen, damit Hauskehricht nicht unkorrekt entsorgt werden kann. Die Sammelstellen werden täglich kontrolliert und gereinigt. Aus Kapazitäts- und Kostengründen ist eine mehrmalige Reinigung pro Tag nicht möglich.
Die dezentralen Sammelstellen für Glas, Weinflaschen sowie Büchsen und Dosen sind modular aufgebaut. Je nach Standort, Platzangebot und Anfall kann die Anzahl Module (Robox) individuell gestaltet und ausgebaut werden. Zusätzliche Sammelstellen sind nach heutigem Ermessen aus Platzgründen und Gründen der Akzeptanz nicht realisierbar. Die bestehenden Anlagen werden vom Strasseninspektorat zurzeit überprüft und nach Möglichkeit ausgebaut, ergänzt und angepasst. Im Weiteren wird zurzeit das Erscheinungsbild der Sammelstellen

überarbeitet. Sollten sich im Zuge dieser Überprüfungs- und Verbesserungsmassnahmen im Umfeld der Separatsammelstellen keine Verbesserungen des Erscheinungsbildes einstellen, wird das Strasseninspektorat eine zusätzliche Sensibilisierungskampagne prüfen. Dabei wird sich das Strasseninspektorat in erster Linie an vergleichbaren Städten in der Schweiz orientieren, wobei auch Erfahrungen von ausländischen Städten wie Berlin zu Rate gezogen werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Matthias Birnstiel: Die CVP/CSP-Fraktion ist bereit, das Postulat zu überweisen; sie stellt aber den Antrag, es gleichzeitig abzuschreiben, weil es sich um eine Daueraufgabe handelt. Auf ein solches Vorgehen hat sich der Rat im letzten Jahr geeinigt.

Philipp Federer ist nicht damit einverstanden, dass das Postulat gleichzeitig mit der Überweisung abgeschrieben wird.

Lotti Marti-Schindler ist auch gegen die Abschreibung. Das jetzige Konzept soll überprüft werden. Dabei erwartet man auch noch ein paar neue Ideen, sonst müsste man es ja nicht machen. Bevor diese Ideen nicht auf dem Tisch sind, ist es nicht sinnvoll, das Postulat schon abzuschreiben, Daueraufgabe hin oder her.

Philipp Federer: Die Menge der separat gesammelten Abfälle wie Altglas oder Altpapier usw. hat sich stark verändert. Der Stadtrat liess sich einige Ideen einfallen und hat kurzfristig Massnahmen eingeleitet, was die GB-Fraktion dankend zur Kenntnis nimmt. Das kurzfristige Reagieren ist das Eine, aber es ist auch eine langfristige Planung nötig. Man muss sich z. B. prinzipiell überlegen, ob und wo es zusätzliche Sammelplätze bräuchte. Weil eine gesamthafte Prüfung notwendig ist, ist es nicht sinnvoll, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 355. Die Mehrheit des Grossen Stadtrats ist dagegen, dass es gleichzeitig abgeschrieben wird.

15. Interpellation 331, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion und Madeleine Meier namens der SP-Fraktion, vom 11. Dezember 2003: Wiederkehrende finanzielle Unterstützung für Haushilfe für Betagte und Behinderte (Sozialdirektion)

Der Verein Haushilfe beschäftigte im vergangenen Jahr 2002 40 Haushelferinnen. Diese betreuten und begleiteten in ca. 300 Haushalten ältere oder behinderte Personen. Haushelferinnen unterstützen ihre Kundschaft in alltäglichen Verrichtungen, für welche die Betroffenen auf Hilfe angewiesen sind. Betagte oder Behinderte finden zu moderaten Preisen Unterstützung in der Haushaltführung. Diese reicht von Reinigungsarbeiten, Hilfe bei der Wäsche, bei Einkäufen und Begleitung zu Terminen und beinhaltet auch eine gewisse Betreuung auf persönlicher Ebene. Haushelferinnen werden in einem Einführungskurs durch Fachpersonen angelernt. Die Geschäftsführerin klärt die eingegangenen Anfragen ab, präzisiert zusammen mit der Kundschaft die konkreten Dienstleistungen und koordiniert die Einsätze der Haushelferinnen.
Die Haushilfe arbeitet in einer Nische, welche die Spitex nicht vollumfänglich abdeckt. Aufgrund von Fördergeldern des Bundes wurden in den 90er-Jahren in der ganzen Schweiz Spitexvereinigungen gegründet, während sich gleichzeitig private Vereine für Familienhilfe aufgelöst haben. In der Stadt Luzern entstanden im Verlaufe dieses Prozesses die Spitex Luzern und – 1999 – der Verein Haushilfe Luzern. In der Folge schloss die Bürgergemeinde der Stadt Luzern exklusiv mit Spitex Luzern einen Vertrag ab, der die Erbringung von Leistungen im Bereich der Medizin und der Haushilfe und die Mitfinanzierung mittels öffentlicher Beiträge regelte. Dieser Vertrag wurde im Jahre 2002 nun durch die Stadt Luzern erneuert.
Der neu gegründete Verein Haushilfe, der im Wesentlichen aus der ehemaligen Familien- und Haushilfe der Pro Senectute hervorging, wurde bei der Neuregelung in den 90er-Jahren nicht berücksichtigt.
Die Haushilfe Luzern zeichnet sich insbesondere durch drei Qualitätsmerkmale aus:

- Haushilfeeinsätze erfolgen mit einer hohen Konstanz von 14-täglich bis mehrmals pro Woche durch die gleiche Haushelferin. Bei der Kundschaft entsteht Sicherheit und Vertrauen.
- Der gemeinnützige Verein Haushilfe arbeitet sehr kostengünstig. Im Jahr 2002 betrug der Aufwand pro verrechnete Stunde Fr. 32.35.
- Der Haushilfedienst finanziert seit 1998 seine Einsätze durch Zahlungen der Benutzerinnen, Vereinsbeiträge und Spenden.

Es ist offensichtlich: Der Verein Haushilfe leistet wichtige Arbeit in Ergänzung zu Spitex, der Selbsthilfe der Betroffenen und den sie unterstützenden Angehörigen. Er unterstützt durch seine Arbeit die Zielsetzungen der städtischen Sozialpolitik nach selbstbestimmtem Wohnen für Betagte und Behinderte.
2002 unterstützte die Stadt Luzern den Haushilfeverein mit einem einmaligen Beitrag von 10'000 Franken. Um seine Dienstleistungen weiterhin zu gewährleisten, ist der Verein auf

regelmässige Beiträge durch die öffentliche Hand angewiesen. Er wird – anders als der Verein Spitex – nicht mit Bundesgeldern unterstützt. In den letzten Jahresberichten ist zu lesen, dass der Verein mit grossen Liquiditätsproblemen kämpft. Mit dem Tarif für die Dienstleistungen können knapp Löhne und Sozialleistungen gedeckt werden. Gratifikation, Aus- und Weiterbildung sowie notwendige Anschaffungen müssen durch Spenden eingebracht werden. Diese sind aber sehr unterschiedlich und kaum kalkulierbar. Die von der Haushilfe erbrachten Dienstleistungen – ausschliesslich im paramedizinischen Bereich – müssen nicht durch professionelle Pflegepersonen oder Familienhelferinnen geleistet werden. Der Verein Haushilfe und Spitex ergänzen sich im Bereich Haus- und Familienhilfe so, dass vorab Betagte und Behinderte vom Verein Haushilfe ein massgeschneidertes und kostengünstiges Angebot in Anspruch nehmen können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass der Verein Haushilfe eine Lücke im Dienstleistungssystem für selbstbestimmtes Leben von Betagten und Behinderten schliesst?

- Ist der Stadtrat willens, den Verein Haushilfe mit einem jährlichen Beitrag zu unterstützen?
  Wenn ja, in welcher Höhe?

- Hat der Stadtrat Vorstellungen darüber, wie die Aufgaben im hauswirtschaftlichen Bereich zwischen den Vereinen Spitex und Haushilfe zu koordinieren sind?
  Wenn ja, welche?

Antwort des Stadtrats (StB 444 vom 21. April 2004)

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:
Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass der Verein Haushilfe eine Lücke im Dienstleistungssystem für selbstbestimmtes Leben von Betagten und Behinderten schliesst?

Der ausschliesslich in der Stadt Luzern tätige Verein Haushilfe unterstützt in hauswirtschaftlichen Aufgaben vorwiegend Menschen ab 60 Jahren, welche behindert, Langzeitpatientinnen und -patienten oder aufgrund ihres Alters körperlich beeinträchtigt sind. Es werden Hilfeleistungen verrichtet, wie z. B. Reinigung der Wohnung, Besorgung der Wäsche, Einkaufen sowie Hilfestellung beim Vorbereiten oder Aufwärmen von Mahlzeiten. Im Rahmen von per-

sönlicher Sozialhilfe werden auch Begleitungen zu Arztterminen und Ähnliches vorgenommen. Die Bedarfsabklärung erfolgt individuell.
Nachdem bereits zwischen der ehemaligen Bürgergemeinde und dem Verein Spitex Luzern eine Leistungsvereinbarung bestand, wurde nach der Fusion der beiden Gemeinden zwischen der Stadt Luzern und dem Verein Spitex Luzern für die Zeitdauer vom 1. Januar 2003 bis und mit Ende 2004 ebenfalls eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche vom Grossen Stadtrat demnächst für die Jahre 2005 bis 2007 verlängert werden soll.
Im vereinbarten Dienstleistungskatalog ist auch das Angebot der hauswirtschaftlichen Dienstleistung enthalten. In den Verhandlungen zu dieser Leistungsvereinbarung hat die Stadt Luzern, gestützt auf entsprechende Wünsche aus dem Parlament, den Verein Spitex Luzern aufgefordert, den Bereich der hauswirtschaftlichen Leistungen näher zu untersuchen und gegebenenfalls auszubauen. Seit Oktober 2002 verfolgt nun der Verein Spitex ein Projekt Haushaltsdienste, in welchem analog zum Verein Haushilfe nur rein hauswirtschaftliche Dienstleistungen angeboten werden. Total handelt es sich um 2,5 Stelleneinheiten inkl. Einsatzleitung, Bedarfsabklärung, Einsatzkoordination sowie hauswirtschaftlicher Einsatz. Mit diesem Stellenetat werden jährlich durchschnittlich für 60 Klientinnen und Klienten hauswirtschaftliche Dienstleistungen durchgeführt, was durchschnittlich 3’084 Stunden Haushaltsdienstleistungen gleichkommt. Zusammen mit diesem Projekt Haushaltsdienste leistet Spitex jährlich zirka 11'000 Stunden hauswirtschaftliche Dienstleistungen.
Grundsätzlich tragen ambulante Spitexleistungen zu einer finanziellen Entlastung des ganzen Gesundheitsbereiches bei, indem teure stationäre Aufenthalte verkürzt oder verhindert werden können.
Aufgrund der Tatsache, dass der Verein Haushilfe alleine im Jahre 2003 über 15'000 verrechenbare Stunden hauswirtschaftliche Dienstleistungen leistete, teilt der Stadtrat die Ansicht, dass sich ohne dieses Angebot eine sozialpolitisch problematische Lücke öffnen würde.

Zu 2.:
Ist der Stadtrat willens, den Verein Haushilfe mit einem jährlichen Beitrag zu unterstützen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Mit Stadtratsbeschluss 296 vom 10. März 2004 hat der Stadtrat beschlossen, dem Verein Haushilfe für das Jahr 2004 einen Beitrag von Fr. 20'000.– zu gewähren und in die jeweiligen Budgets 2005 und 2006 zu Lasten des Beitragswesens die Beträge von jährlich je Fr. 20'000.– aufzunehmen.

Zu 3.:
Hat der Stadtrat Vorstellungen darüber, wie die Aufgaben im hauswirtschaftlichen Bereich zwischen den Vereinen Spitex und Haushilfe zu koordinieren sind? Wenn ja, welche?

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Angestellten des Vereins Haushilfe bescheidene Stundenlöhne erhalten und diese Einkünfte im Sinne eines bescheidenen Nebenerwerbs mit Entschädigungscharakter betrachtet werden müssen.

Der Verein Haushilfe ist 1999 aus der Haushilfe der Pro Senectute des Kantons Luzern entstanden. Die dahinter stehenden Frauen verfügen über ein grosses, bewundernswertes Engagement für hilfsbedürftige Menschen. Es ist allerdings offen, wie lange eine solche Betriebsphilosophie in einer sich zunehmend verökonomisierenden Gesellschaft noch möglich sein wird.
Rein strukturell gesehen ist in absehbarer Zukunft nicht beabsichtigt, sowohl die durch den Verein Spitex als auch die durch den Verein Haushilfe verrichteten Haushaltsstunden zentral ausführen zu lassen. Dieses Anliegen ist auch nicht prioritär. Erstens ist es strategisch gesehen sinnvoll, diese Dienstleistung durch zwei sich ergänzende Dienstleistungsorganisationen anbieten zu lassen. Zweitens entsteht damit ein Angebot, das Alternativen bietet. Die Übersichtlichkeit geht damit nicht verloren. Zudem würde heute aus rein finanzieller Sicht eine Fusion der beiden Anbieter zu einer Verteuerung des Angebots führen.

Stellungnahmen zu dieser Interpellation siehe oben bei Traktandum 9.
Die Interpellation 331 ist erledigt.

16. Interpellation 319, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 24. September 2003: Wie steht es um die zukünftige Nutzung des frei gewordenen Versicherungsgerichtsgebäudes an der Adligenswilerstrasse? (Finanzdirektion)

In der Sonntagszeitung vom 14. September 2003 wird der BBL-Direktor Gustave E. Marchand schwer beschuldigt, er habe mangelnde Sorgfalt beim Umbau des Gotthardgebäudes für das Eidgenössische Versicherungsgericht walten lassen. In diesem Zusammenhang fragen wir uns, ob nicht auch bei der Verwertung der Immobilie des ehemaligen Sitzes des Versicherungsgerichtes an der Adligenswilerstrasse wenig bis gar nichts seitens des BBL (Bundesamt für Bauten und Logistik) unternommen wurde. Auf persönliche Anfragen bei der städtischen Wirtschaftsförderung wie auch beim Stadtrat konnte bis heute keine Auskunft über die Zukunft oder gar eine Verkaufsdokumentation abgegeben werden. Immerhin wusste das BBL seit Jahren, dass die Liegenschaft für eine andere Nutzung frei wird und seit Dezember 2002 leer steht.
In Zeiten leerer Bundeskassen ist nicht verständlich, dass ein Juwel von einer Liegenschaft an einem Topstandort mit entsprechender Infrastruktur ungenutzt bleibt. Wir sind der Meinung, die Liegenschaft eigne sich vorzüglich als Haupt- oder Europasitz renommierter Firmen oder für eine Spezialklinik im obersten Segment usw. Die Umnutzung der Immobilie sollte eine möglichst hohe Wertschöpfung für die Stadt und Region Luzern schnellstmöglich erbringen.

Wir bitten den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die Liegenschaft an der Adligenswilerstrasse baldmöglichst einer Nutzung mit hoher Wertschöpfung zugeführt werden soll?

2. Ist der Stadtrat bereit, beim BBL vorstellig zu werden, um sich über die zukünftige Nutzung des Gebäudes kundig zu machen?

3. Ist der Stadtrat bereit, das BBL anzuhalten, der interessierten Öffentlichkeit innert nützlicher Frist eine Verkaufsdokumentation zur Verfügung zu stellen?

4. Ist der Stadtrat bereit, das BBL anzuhalten, mit den städtischen und kantonalen Wirtschaftsförderungen zusammenzuarbeiten?

Antwort des Stadtrats (StB 459 vom 21. April 2004)

Die städtische Wirtschaftsförderung hat sich bereits im Oktober 2001 beim Bundesamt für Bauten und Logistik in Bern (BBL) nach der zukünftigen Nutzung der Liegenschaft an der Adligenswilerstrasse erkundigt. Das BBL hat damals mitgeteilt, dass die Liegenschaft im Ausschreibungsverfahren an den Meistbietenden veräussert werden soll. Die Desinvestitionsgrundsätze des Bundes schreiben vor, dass bei allen öffentlichen Institutionen (ETH, Militär, Zoll, Kanton und Stadt Luzern) vorerst eine Umfrage bezüglich öffentlicher Nutzung durchgeführt werden muss. Keine öffentliche Institution hat entsprechenden Nutzungsbedarf angemeldet.
Unter Berücksichtigung der erstklassigen Lage stand somit frühzeitig eine private Nutzung mit überdurchschnittlicher Wertschöpfung im Vordergrund. Einerseits besteht ein hohes Interesse des benachbarten „Art Deco Hotel Montana“, welches die zusätzlichen Raumkapazitäten für eine Ausweitung des bestehenden Angebots nutzen möchte, um so die heute unterkritische Betriebsgrösse zu eliminieren. Andererseits haben auch verschiedene Privatpersonen und Firmen ihr Interesse bekundet, um die Liegenschaft als Geschäfts- und/oder Wohnsitz zu nutzen. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die private Nutzung als Wohn- und Geschäftssitz gegenüber der Hotelnutzung voraussichtlich eine höhere fiskalische Wertschöpfung aufweisen wird. Vor dem Hintergrund der im „Masterplan Stadt Luzern – Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung“ formulierten Stossrichtungen in den Bereichen „Wohnen“, „Tourismus“ sowie „Gesundheit und Wellness“ kann sich der Stadtrat zu verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten bekennen, da er einerseits den qualitativen Ausbau des Tourismus wie auch das zusätzliche Angebot im Bereich des gehobenen Wohnens unterstützt. Unter Umständen wäre sogar denkbar, die Liegenschaft einer gemischten Nutzung zuzuführen: als Hotel-, Wohn- und Geschäftsliegenschaft, mit einem entsprechenden Dienstleistungsangebot des Hotels.

Unabhängig von der zukünftigen Nutzung muss vor einem Verkauf ein Umzonungsverfahren durchgeführt werden. Nach Rücksprache mit der Baudirektion hat die städtische Wirtschaftsförderung das BBL über das Umzonungsverfahren informiert und bereits im Herbst 2001 auf die entsprechenden Zeitverhältnisse hingewiesen. Aus nicht bekannten Gründen wurde das Umzonungsverfahren durch das BBL noch nicht eingeleitet. Der Stadtrat ist daran interessiert, dass die Liegenschaft aufgrund der exponierten städtebaulichen Lage baldmöglichst einer neuen Nutzung zugeführt wird, und sichert ein rasches Umzonungsverfahren zu. Die Wirtschaftsförderung wird die Verkaufsbemühungen des BBL aktiv begleiten und Interessenten/Investoren mit Dienstleistungsangeboten unterstützen.

Zusammenfassend werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die Liegenschaft an der Adligenswilerstrasse baldmöglichst einer Nutzung mit hoher Wertschöpfung zugeführt werden soll?

Vor der im Masterplan Wirtschaft aufgeführten Grundidee, welche nach Möglichkeiten einer Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Stadt sucht, begrüsst der Stadtrat eine Nutzung mit hoher Wertschöpfung in den Bereichen „Wohnen", „Gesundheit und Wellness", „kommerzielle Dienstleistungen" oder „Tourismus".

Zu 2.:
Ist der Stadtrat bereit, beim BBL vorstellig zu werden, um sich über die zukünftige Nutzung des Gebäudes kundig zu machen?

Verschiedene Bereiche der städtischen Verwaltung stehen bereits seit längerer Zeit in Kontakt mit dem BBL. Der Stadtrat wird diese Kontakte mit dem BBL auch weiterhin aufrechterhalten, um dadurch die städtischen Interessen bezüglich sinnvoller Nutzung zu vertreten.

Zu 3.:
Ist der Stadtrat bereit, das BBL anzuhalten, der interessierten Öffentlichkeit innert nützlicher Frist eine Verkaufsdokumentation zur Verfügung zu stellen?

Ja, denn der Stadtrat hat ein hohes Interesse, dass die Liegenschaft baldmöglichst einer städtebaulich sinnvollen Nutzung zugeführt werden kann.

Zu 4.:
Ist der Stadtrat bereit, das BBL anzuhalten, mit den städtischen und kantonalen Wirtschaftsförderungen zusammenzuarbeiten?

Ja, die bereits eingeleiteten Kontakte und Bemühungen sind nicht nur weiterzuführen, sondern – um baldmöglichst ein gutes Resultat zu erreichen – zu intensivieren.

Louis L. Schumacher verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Louis L. Schumacher dankt für die vorliegende Beantwortung seiner Interpellation vom September 2003. Grundsätzlich hat der Stadtrat im Oktober 2001 richtig gehandelt, indem er beim BBL vorstellig wurde und Auskunft über die weitere Verwendung dieser Liegenschaft verlangte. Was den Sprechenden dabei erstaunt, ist, dass der Bund bereits im Oktober 2001 dem Stadtrat mitteilte, dass das Gebäude dem Meistbietenden verkauft werde.
Die Antworten des Stadtrats zeigen, dass ein hohes Interesse für eine baldmöglichst städtebaulich sinnvolle Nutzung dieser Liegenschaft mit hoher Wertschöpfung besteht.
Dem Stadtrat musste auch bekannt sein, dass im BBL grosse Personalprobleme bestehen oder bestanden, und es verwundert nicht, dass kein Umzonungsverfahren eingeleitet wurde.
In diesem Zusammenhang versteht der Sprechende die Passivität des Stadtrats nicht. Er hätte erwartet, dass der Stadtrat kontinuierlich beim BBL vorstellig geworden wäre, um das Umzonungsverfahren zu beschleunigen.
Der Sprechende meint, wenn der Stadtrat wirklich will, stehen keine Räder still, sei das an der Industriestrasse, sei das bei der Essex oder beim Bootssteg vor dem KKL.
Den Zeitverlust für die Umnutzung würde René Kuhn von der SVP-Fraktion wahrscheinlich als Verschleuderung von Steuergeldern bezeichnen, sei das nun beim Bund, beim Kanton oder bei der Stadt. Gestern konnte der Kanton Zug einmal mehr einen Europahauptsitz bekannt geben, die Firma Biogen mit 60 Arbeitsplätzen. Der Sprechende könnte sich gut vorstellen, dass die Liegenschaft an der Adligenswilerstrasse für diesen Hauptsitz in Frage gekommen wäre. Er hofft, der Presse bald eine ähnliche Erfolgsmeldung aus der Stadt Luzern entnehmen zu können.

Christa Stocker Odermatt legt dar, welche Nutzung des Versicherungsgerichtsgebäudes die GB-Fraktion sich vorstellen könnte. Das Gebäude wird ja kaum öffentlich genutzt werden, es wurde kein entsprechender Nutzungsbedarf angemeldet. Also werden private Interessenten zum Zug kommen. Die Mitglieder der GB-Fraktion sind sich bewusst, dass sie nur wünschen und nicht bestimmen können, wem der Bund das Gebäude verkauft. Gerade im Rahmen der wirtschaftspolitischen Stossrichtungen, welche der Grosse Stadtrat vor kurzer Zeit diskutierte, würde sich die GB-Fraktion wünschen, dass das Hotel Montana das Gebäude übernimmt, um seine „unterkritische Betriebsgrösse zu eliminieren“, wie es in der Antwort heisst. Die GB-Fraktion möchte nämlich, dass Luzern genau das Tourismussegment weiterentwickelt, welches das Hotel Montana pflegt. Das ist ein kleiner, feiner Tourismus, der eine ganz spezielle Menschengruppe anzieht, kein Massentourismus, sondern Leute aus der Schweiz und aus dem nahen Europa, die wegen des speziellen Erlebnisses, das man hier von der Natur her, aber auch kulturell erhält, nach Luzern kommen. Die GB-Fraktion betrachtet das Montana als ein Hotel der Spitzenklasse in seiner Gruppe, es gehört zu den führenden Häusern der Schweiz und zeichnet sich durch Innovationen, Ideenreichtum und Mut aus. Dem Wohnungsbau im Luxusbereich steht die GB-Fraktion relativ kritisch gegenüber; das Tivoli muss zuerst einmal

beweisen, dass ein solches Projekt überhaupt gelingen kann. Deshalb sollte man nicht schon mit weiteren Luxusbauten liebäugeln, sondern zuerst dieses Projekt unter Dach und Fach bringen.

Damit ist die Interpellation 319 erledigt.

17. Interpellation 346, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 22. Januar 2004: Avanti-Initiative Ja, Avanti Nein (Bildungsdirektion)

Wie der NLZ vom 16.1.2004 zu entnehmen war, hat der Stadtrat **keine** Empfehlung zur eidgenössischen Abstimmung vom 8. Februar zum Avanti-Gegenvorschlag abgegeben und beschlossen, dass sich seine Mitglieder nicht in Komitees engagieren.
Inzwischen hat Stadtingenieur Peder Largiadèr in der Arena des Schweizer Fernsehens am 16. Januar 2004 als Vertreter der Stadt Luzern eindeutig befürwortend zum Gegenvorschlag Stellung genommen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hatte der Stadtrat Kenntnis vom Arena-Auftritt? War er informiert, dass ein Chefbeamter entgegen der Mehrheitsmeinung des Stadtrates (gemäss NLZ-Artikel) öffentlich für die Avanti-Vorlage eintrat?

2. Bestehen verbindliche Abmachungen gegenüber dem städtischen Personal, ob und wie es sich bei Abstimmungsvorlagen verhalten soll/darf?

3. Wenn Nein: Welche Konsequenzen gedenkt der Stadtrat aus dem beschriebenen Vorfall zu ziehen?

Antwort des Stadtrats (StB 545 vom 12. Mai 2004)

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:
Hatte der Stadtrat Kenntnis vom Arena-Auftritt? War er informiert, dass ein Chefbeamter entgegen der Mehrheitsmeinung des Stadtrates (gemäss NLZ-Artikel) öffentlich für die Avanti-Vorlage eintrat?

Baudirektor Kurt Bieder war um eine Teilnahme an der Arena vom 16. Januar angegangen worden. Aufgrund einer Terminkollision konnte er nicht selbst teilnehmen und hat in der Folge den Stadtingenieur Peder Largiadèr delegiert. Der Gesamtstadtrat hatte keine vorgängige Kenntnis von der Delegation, sieht aber darin keinerlei Probleme, da mit dem Auftritt der Zweck verfolgt wurde, der vom Stadtrat angestrebten Verkehrspolitik („Luzern macht mobil") in der Diskussion eine Stimme zu geben.
Nach Auffassung des Stadtrates ist ein solcher Auftritt der Kategorie der behördlichen Information im Vorfeld von Abstimmungen zuzurechnen. Als solcher ist er auch im Lichte der bundesgerichtlichen Rechtsprechung für zulässig zu erachten: Danach ist eine Intervention in die Sachabstimmung eines übergeordneten Gemeinwesens beim Vorliegen von triftigen Gründen gestattet. Solche Gründe sind vorliegend gegeben, da die Stadt Luzern als Zentrum an den für den Agglomerationsverkehr zugedachten Mitteln gemäss Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative ein besonderes Interesse hat, das jenes von andern Gemeinden übertrifft.
Zudem kam es nicht auf städtische Initiative, sondern auf Anfrage hin zu diesem Auftritt in der Sendung „Arena". Dabei handelte es sich um eine Diskussion, an der sowohl Befürworter als auch Gegner der Vorlage sowie Fachleute aus dem Bereich Verkehr teilnahmen. Die Beteiligung des Stadtingenieurs an der Diskussion beschränkte sich im Übrigen auf ein einziges Votum von rund einer Minute.

Zu 2.:
Bestehen verbindliche Abmachungen gegenüber dem städtischen Personal, ob und wie es sich bei Abstimmungsvorlagen verhalten soll/darf?
und
zu 3.:
Wenn Nein: Welche Konsequenzen gedenkt der Stadtrat aus dem beschriebenen Vorfall zu ziehen?

Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um eine private Meinungsäusserung des Stadtingenieurs, sondern um eine behördliche Information in Vertretung des vorgesetzten Mitgliedes des Stadtrates.
Aber auch für allfällige private Meinungsäusserungen bestehen keine verbindliche Abmachungen oder Vorschriften genereller Art und sind nach Auffassung des Stadtrates selbst bei städtischen Abstimmungsvorlagen nicht notwendig. (Es wird in diesem Zusammenhang auf

die Ausführungen in der Antwort auf die Interpellation 207 vom 27. Mai 2002 „Beteiligung von Stadtrat und Verwaltung an Abstimmungskomitees“ verwiesen.) Keinerlei Einschränkungen sind nach Auffassung des Stadtrates angängig bei privaten Meinungsäusserungen von städtischen Angestellten, wenn es sich um eine eidgenössische Vorlage handelt.
Angesichts der geschilderten Umstände sind nach Ansicht des Stadtrates keine Konsequenzen angezeigt.

Lotti Marti-Schindler gibt nach dem Grundsatz „Avanti“ eine kurze Erklärung ab. Wenn die Dringlichkeit nicht akzeptiert wird, kann es geschehen, dass man plötzlich zu spät ist, um über ein Thema zu diskutieren. Der Sache hat es in diesem Fall nicht geschadet. Es besteht aber doch Handlungsbedarf: Es ist eine staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht hängig, und es gab in letzter Zeit verschiedene Vorfälle, bei welchen man nicht so zufrieden damit war, wie sich die Stadt in den Abstimmungskämpfen verhielt. Die Sprechende will das nicht an diesem konkreten Beispiel diskutieren, sondern verweist darauf, dass noch eine Motion hängig ist, die Richtlinien in diesem Bereich verlangt.

Die Interpellation 346 ist erledigt.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter verabschiedet den Protokollführer Franz Lienhard, der die Stadtverwaltung verlassen wird und heute zum letzten Mal eine Sitzung des Grossen Stadtrats protokollierte. Sie dankt im Namen des Rats für die geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Schluss der Sitzung: 15.50 Uhr

Im Anschluss an die Ratssitzung (um 17.00 Uhr) findet die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Luzern an Hans Erni statt.

Der Protokollführer:	Eingesehen von:
Franz Lienhard	Toni Göpfert, Stadtschreiber